

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 3.00 M., monatlich 1.10 M., vierteljährlich 3.00 M., halbjährlich 5.50 M., jährlich 10.00 M., einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Kunstwelt“ 10 Pf. Weltabonnements: 1.10 M. pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die erste Zeile 50 Pf., für die zweite 40 Pf., für die dritte 30 Pf., für die vierte 20 Pf., für die fünfte 15 Pf., für die sechste 10 Pf., für die siebente 8 Pf., für die achte 6 Pf., für die neunte 5 Pf., für die zehnte 4 Pf., für die elfte 3 Pf., für die zwölfte 2 Pf., für die dreizehnte 1 Pf., für die vierzehnte 1 Pf., für die fünfzehnte 1 Pf., für die sechzehnte 1 Pf., für die siebzehnte 1 Pf., für die achtzehnte 1 Pf., für die neunzehnte 1 Pf., für die zwanzigste 1 Pf., für die einundzwanzigste 1 Pf., für die zweiundzwanzigste 1 Pf., für die dreiundzwanzigste 1 Pf., für die vierundzwanzigste 1 Pf., für die fünfundzwanzigste 1 Pf., für die sechsundzwanzigste 1 Pf., für die siebenundzwanzigste 1 Pf., für die achtundzwanzigste 1 Pf., für die neunundzwanzigste 1 Pf., für die dreißigste 1 Pf., für die einunddreißigste 1 Pf., für die zweiunddreißigste 1 Pf., für die dreiunddreißigste 1 Pf., für die vierunddreißigste 1 Pf., für die fünfunddreißigste 1 Pf., für die sechsunddreißigste 1 Pf., für die siebenunddreißigste 1 Pf., für die achtunddreißigste 1 Pf., für die neununddreißigste 1 Pf., für die vierzigste 1 Pf., für die einundvierzigste 1 Pf., für die zweiundvierzigste 1 Pf., für die dreiundvierzigste 1 Pf., für die vierundvierzigste 1 Pf., für die fünfundvierzigste 1 Pf., für die sechsundvierzigste 1 Pf., für die siebenundvierzigste 1 Pf., für die achtundvierzigste 1 Pf., für die neunundvierzigste 1 Pf., für die fünfzigste 1 Pf., für die einundfünfzigste 1 Pf., für die zweiundfünfzigste 1 Pf., für die dreiundfünfzigste 1 Pf., für die vierundfünfzigste 1 Pf., für die fünfundfünfzigste 1 Pf., für die sechsundfünfzigste 1 Pf., für die siebenundfünfzigste 1 Pf., für die achtundfünfzigste 1 Pf., für die neunundfünfzigste 1 Pf., für die sechzigste 1 Pf., für die einundsechzigste 1 Pf., für die zweiundsechzigste 1 Pf., für die dreiundsechzigste 1 Pf., für die vierundsechzigste 1 Pf., für die fünfundsechzigste 1 Pf., für die sechsundsechzigste 1 Pf., für die siebenundsechzigste 1 Pf., für die achtundsechzigste 1 Pf., für die neunundsechzigste 1 Pf., für die siebenzigste 1 Pf., für die einundsiebzigste 1 Pf., für die zweiundsiebzigste 1 Pf., für die dreiundsiebzigste 1 Pf., für die vierundsiebzigste 1 Pf., für die fünfundsiebzigste 1 Pf., für die sechsundsiebzigste 1 Pf., für die siebenundsiebzigste 1 Pf., für die achtundsiebzigste 1 Pf., für die neunundsiebzigste 1 Pf., für die achtzigste 1 Pf., für die einundachtzigste 1 Pf., für die zweiundachtzigste 1 Pf., für die dreiundachtzigste 1 Pf., für die vierundachtzigste 1 Pf., für die fünfundachtzigste 1 Pf., für die sechsundachtzigste 1 Pf., für die siebenundachtzigste 1 Pf., für die achtundachtzigste 1 Pf., für die neunundachtzigste 1 Pf., für die neunzigste 1 Pf., für die einundneunzigste 1 Pf., für die zweiundneunzigste 1 Pf., für die dreiundneunzigste 1 Pf., für die vierundneunzigste 1 Pf., für die fünfundneunzigste 1 Pf., für die sechsundneunzigste 1 Pf., für die siebenundneunzigste 1 Pf., für die achtundneunzigste 1 Pf., für die neunundneunzigste 1 Pf., für die hundertste 1 Pf.

Ersteilung 1898.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 17. März 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Dem Sozialismus entgegen.

Es wird uns geschrieben:

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist kürzlich der Entwurf eines Grundteilungsgesetzes nebst ausführlicher Begründung zugegangen. Der Entwurf bezweckt die Bekämpfung der gewerbmäßigen Güterzertrümmerung und die Förderung der inneren Kolonisation. Er ist politisch bedeutungsvoll durch die erhebliche Einschränkung des freien Verfügungsrechts am Grund und Boden. Deswegen verdient er unsere ganz besondere Beachtung.

Die wichtigsten Bestimmungen des vorgelegten Gesetzesentwurfs sind die Einführung der behördlichen Genehmigung für die Veräußerung ländlicher Grundstücke durch gewerbmäßige Güterhändler, die Festsetzung eines Rücktrittsrechts für den Verkäufer solcher Grundstücke und endlich die Verleitung des Vorkaufsrechts an den Staat. Wer also in Zukunft gewerbmäßig ländliche Grundstücke erwirbt, oder die Veräußerung von solchen Grundstücken vermittelt, darf die Veräußerung einer land- oder forstwirtschaftlichen Besitzung nicht ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten vornehmen oder vermitteln. Dann kann derjenige, der sich verpflichtet hat, das Eigentum an einer land- oder forstwirtschaftlichen Besitzung an einen Grundstücksverkäufer zu übertragen, innerhalb einer Woche nach dem Abschluss des Vertrages von dem Vertrage zurücktreten. Und endlich bestimmt der Entwurf, daß bei Verkäufen von über 10 Hektar großen Besitzungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover dem Staat ein gesetzliches Vorkaufsrecht dem Eigentümer gegenüber zusteht.

Wenn in der Begründung des Gesetzesentwurfs gesagt wird, daß das Bedürfnis, der unwirtschaftlichen Zerstückelung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke und ihren schädlichen Folgen für das Gemeinwohl entgegenzutreten, schon lange die Öffentlichkeit beschäftigt habe, so ist das richtig. Insbesondere in den letzten Jahren haben die maßgebenden Kreise der deutschen Landwirtschaft, das Preussische Landesökonomikollegium und der Deutsche Landwirtschaftsrat, sowie die Landwirtschaftskammern ein gesetzliches Einschreiten gegen die gewerbmäßigen Güterzertrümmerungen gefordert, die je länger je mehr eine große Gefahr für die Landwirtschaft sind. Wir haben uns im Leitartikel vom 18. Juni 1913 bereits mit der Forderung auf Einführung eines staatlichen Vorkaufsrechts beschäftigt. In Bayern und in einigen kleinen Bundesstaaten haben diese Bestrebungen auch bereits zu praktischen Gesetzmaßnahmen geführt, und nun schickt sich Preußen ebenfalls an, dem Beispiel dieser Bundesstaaten zu folgen.

Leider ist bisher, offiziell wenigstens, keine genaue Statistik über den Umfang der Güterzerstückelung geführt worden, aber daß der gewerbmäßige Güterhandel in allen Gegenden Deutschlands sein Unwesen treibt, kann nach den allseitig erhobenen Klagen nicht mehr bezweifelt werden. Bei dem allgemeinen Mangel an zuverlässigen Erhebungen über den Güterhandel ist nun lebhaft zu begrüßen, daß die Begründung des Entwurfs aus einigen Regierungsbezirken und Provinzen genauere, wenn auch nicht vollständige Zahlen, die aus Ermittlungen der Landräte herrühren, mitteilt, denn diese Zahlen gestatten immerhin einen Rückblick für die Landesteile, wo keine Aufzeichnungen gemacht wurden.

Danach sind zerstückelt worden:

- im Regierungsbezirk Kassel in einem Zeitraum von fünf Jahren 178 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 9074 Hektar;
- im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder in einem Zeitraum von fünf Jahren 271 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 12155 Hektar;
- im Regierungsbezirk Liegnitz in einem Zeitraum von über fünf Jahren 307 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 10459 Hektar;
- im Regierungsbezirk Köslin in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren 328 Besitzungen mit einer Teilungsfläche von 39354 Hektar.

In den Provinzen Westpreußen und Posen, wo genauere Zahlen zur Verfügung stehen, sind in der Zeit vom 1. Januar 1890 bis 31. Dezember 1912 gezählt worden:

- in Westpreußen 10407 private Grundstücksteilungen mit einer Teilungsfläche von 466642 Hektar;
- in Posen 13444 private Teilungen mit einer Teilungsfläche von 466403 Hektar.

Wie die Begründung weiter angibt, sind durch diese Grundstücksteilungen 90595 Besitzstücke entstanden, darunter 63060 unter 5 Hektar große, und zwar 41157 in einer Größe von weniger als 2 Hektar und 21903 in der Größe von 2 bis 5 Hektar. Von den 41157 Hektarparzellen sind 16522 und von den 21903 Teilstücken von 2 bis 5 Hektar 9406 als neue Stellen eingerichtet worden.

Weiter wird in der Begründung angeführt, daß von den Grundstücksteilungen in Westpreußen 922 mit 97361 Hektar und in Posen 1594 mit 97840 Hektar nachgewiesenermaßen ausgeführt sind. In welchem Umfange bei den übrigen Teilungen noch Grundstücksteilungen und namentlich Genossenschaften und Banken mitgewirkt haben, hat sich nicht

genau ermitteln lassen; denn die Anstalten und Einzelpersonen, die gewerbmäßig die Grundstücksteilungen betreiben, führen die Teilungen vielfach nicht im eigenen Namen aus, sondern sind dabei nur in der Weise beteiligt, daß sie die Eigentümer der Grundstücke, die nach außen hin selbst als Unternehmer auftreten, beraten und mit Geld und Kredit unterstützen und besonders auch Kauflustige durch Darlehen in den Stand setzen, Landstücke zu erwerben.

Es ist leicht begreiflich, daß eine solche Praxis der Güterzerstückelungen oft volks- und privatwirtschaftlich sehr bedenkliche Folgen hat: volkswirtschaftlich: die ungelunde Steigerung der Güterpreise, die schließlich jede Bewirtschaftung unrentabel macht und zur Begründung noch unerschämter agrarischer Schutzzollerforderungen dient; privatwirtschaftlich: die finanzielle Misere der Vorzellerwerbende, die sich verleiten lassen, viel zu hohe Preise für das begehrte Land zu zahlen und dadurch in Ueberforderung und wirtschaftliche Hingabe geraten. Die Begründung des Entwurfs schildert recht eindringlich diese Folgeerscheinungen der Güterzerstückelung, die den auf dem zerstückelten Grundbesitz angelegten Landrenten trotz aller Mühe und Kosten nicht die ersehnte feste Existenz, sondern alle Bitternisse des privaten Eigentums bringt, an deren Schluss die Zwangsversteigerung steht.

Es wäre, nebenbei bemerkt, eine interessante Aufgabe, einmal nachzusehen, welchen zahlenmäßigen Anteil die gewerbmäßigen Güterzerstückelungen an der Schaffung neuer Klein- und mittelbäuerlicher Betriebe hat. Die oben wiedergegebenen Zahlen enthalten wohl wichtige Fingerzeige, aber völlig Klarheit könnte doch erst geschaffen werden, wenn zuverlässige Erhebungen in allen Landesteilen darüber angestellt würden. Weiter wäre außerordentlich wichtig, die Frage zu klären, wieviel Besitzwechselfälle und Zwangsverkäufe die Folge des Erwerbes zu teuren zerstückelten Bodens sind. Durch Klärung dieser Fragen würde sicher manche Illusion kleinbetriebbegeisterter Parteigenossen gründlich zerstört werden.

Wir haben oben bereits gesagt, welche Mittel die preussische Regierung zur Bekämpfung der Güterzerstückelung anzuwenden will. Das wichtigste ist zweifellos das Vorkaufsrecht des Staates, das an sich als ein wertvolles Zugeständnis der herrschenden Klassen an die sozialistische Auffassung, daß die Behandlung und Ausnutzung des Bodens als Spekulationsobjekt privater Eigentümer zurückzutreten habe vor dem Interesse der Gesamtheit, anzusehen ist. Allerdings muß das Vorkaufsrecht, wenn es den Ansprüchen des Gemeinwohls genügen soll, etwas anders aussehen als das im Entwurf der preussischen Regierung vorgesehene. Nach diesem soll nämlich das Vorkaufsrecht des Staates oder seines Bevollmächtigten entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ausübt werden, das heißt, bei einer Geltendmachung des Vorkaufsrechts soll der Staat den zwischen dem Käufer und Verkäufer ausgemachten vollen Kaufpreis zahlen. Es ist leicht ersichtlich, daß dadurch ein weitestlicher Zweck des Gesetzes, der ungewöhnlichen Bodenpreissteigerung entgegenzuwirken, von vornherein vereitelt oder doch wenigstens keine Erreichung ersichert wird. Die Regierung hat hier anscheinend nicht den Mut gehabt, dem „geheiligten Privateigentum“ energischer zu Leibe zu gehen und schärfere Maßnahmen zu empfehlen; auch die im Entwurf gemachten Vorschläge, etwaigen Verkäufen, durch Scheinverträge mit erdichteten hohen Kaufpreisen oder sonstige das Vorkaufsrecht des Staates auszunutzen, können nicht als ausreichend angesehen werden. Hier hätte sich die Regierung wenigstens entschließen sollen, das Vorkaufsrecht des Staates so auszugestalten, wie vor einiger Zeit der Senatspräsident Dr. Flügge in einem Artikel im „Tag“ vorschlug, daß nämlich bei allen Verkäufen von landwirtschaftlichen Grundstücken, freiwilligen wie unfreiwilligen, der Staat beimgen sein soll, gegen Zahlung des Schätzwertes das Grundstück lastenfrei in sein Eigentum zu übernehmen. Ein dermaßen ausgestaltetes Vorkaufsrecht hat den Vorzug, daß generell bei Erwerbungen von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Staat nach Maßgabe des Vorkaufsrechts der Schätzwert gezahlt wird und nicht der zwischen dem Verpflichteten und dem Dritten ausgemachte Betrag.

Nur insofern hat auch ein solches, über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hinausgehendes Vorkaufsrecht eine Rüge, als es nur überall da angewandt werden kann, wo wirklich Besitzentzerrungen erfolgen sollen. Soll der Staat aber in großzügiger Weise auf die Grundstücksverteilung einwirken können, soll er insbesondere überall dort, wo es nach seiner Meinung notwendig ist, Siedlungsland preiswert erwerben, dann muß ihm nicht das Vorkaufsrecht, sondern das Enteignungsrecht gegeben werden. Leider besteht ja heute die Gefahr, daß der Staat — nach dem Beispiel der deutschen Besitzbefestigung im Osten — ein solches Enteignungsrecht auch zu nationalistischen Zwecken mißbrauchen wird, aber davon abgesehen wird das Enteignungsrecht immer das geeignetste Mittel sein, die Forderungen des Gemeinwohls gegenüber den privaten Bodenbesitzern zur Geltung zu bringen. Wenn beispielsweise Besitzer von Weidlandflächen diese brach liegen lassen, weil sie hoffen, nach Jahren hohe Bodenpreise herauszuschlagen, so wäre in einem solchen Falle ein staatliches Vorkaufsrecht völlig wertlos. Da müßte der Staat die Möglichkeit haben, auf dem Wege der Enteignung das Weidland zu erwerben, um es dann in Kultur zu setzen.

Ob es gelingen wird, bei der Beratung im Abgeordnetenhaus entsprechende Verbesserungen in das Gesetz zu bringen, um es wirksamer zu gestalten, kann heute natürlich noch nicht gesagt werden, um so weniger, als wir Sozialdemokraten bezeichnenderweise nicht allein mit der Forderung des staatlichen Enteignungsrechts zu rein agrarwirtschaftlichen Zwecken dastehen. Durchaus „gutgemeinte“ Männer treten mit uns für ein derartiges Enteignungsrecht ein, weil auch sie keinen anderen Weg wissen, der schädlichen Folgen der Eigentumsentwicklung Herr zu werden.

## Kampf ums Koalitionsrecht.

Der Schutz des Koalitionsrechtes bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen ist vom württembergischen Landtag der Regierung zur Pflicht gemacht worden. Tagelang wurde über das Submissionswesen debattiert. Die bedenklichsten Handwerkerwünsche wurden von den bürgerlichen Parteien unterstützt. Sogar für eine gesetzliche Regelung des Submissionswesens erklärte sich die Mehrheit des Hauses, obgleich von der Regierung und von unserer Fraktion schwerwiegende Einwände dagegen erhoben wurden. Der verlangte Gesetzesentwurf wird aber noch lange auf sich warten lassen. An den Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter dachte jedoch kein bürgerlicher Vertreter. Von unserer Fraktion wurde beantragt, daß in die von der Regierung erlassenen Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die Vorschrift aufgenommen werde: Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind Angebote von Unternehmern, die ihren Arbeitern und Angestellten nicht völlige Koalitionsfreiheit gewähren. Und siehe da, der Antrag fand einstimmige Annahme.

„Bedenken“ wegen der praktischen Durchführung wurden nur vom Finanzminister geäußert, der sich aber eine kräftige Abfuhr beim Redner unserer Fraktion holte. Der Beschluß ist von prinzipieller Bedeutung. Es dürfte der erste Fall sein, daß eine gesetzgebende Körperschaft von der Regierung verlangt, den Unternehmern, die sich um staatliche Arbeiten bewerben, strenge Wertschätzung des Koalitionsrechtes zur Pflicht zu machen. Auch der weitere auf sozialdemokratischen Antrag gefasste Beschluß ist von erheblicher Bedeutung, daß bei der Zuschlagserteilung die Unternehmer, die die günstigeren Arbeitsbedingungen bieten, bevorzugt werden sollen. Dagegen erhoben nun die konservativen Widerstand, alle übrigen Parteien stimmten zu. Schon bisher wiesen die von der württembergischen Regierung erlassenen Bestimmungen die Vorschrift auf, daß Betriebe mit besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen bei Vergebung staatlicher Arbeiten auszuscheiden und daß die berücksichtigten Unternehmer an die bestehenden Tarifverträge gebunden sind. Dazu soll nun die Bevorzugung der Betriebe mit den günstigeren Arbeitsbedingungen kommen. Dem Reichstag, der demnächst den Bericht seiner Kommission über das Submissionswesen zu beraten haben wird, ist zu empfehlen, sich die Beschlüsse des württembergischen Landtags zu eigen zu machen.

## Die Wahlen in Bulgarien.

Von Janko Sakajoff - Sofia.

Die Sobranjewahlen vom 8. März haben folgendes Resultat ergeben: Die Regierung erhielt in Alt-Bulgarien 95 (früher 94) Mandate, die Bauernbündler 30 (27), die Demokraten 20 (14), die Sozialdemokraten 20 (17), die Karodjaki 8 (5), die Radikalen 5 (5), die Progressiven 4 (1). In den neueroberten Gebieten fielen der Regierung 32 Mandate, den Demokraten 8 Mandate zu. Im ganzen verfügt also die Regierung über 127 Sitze, während die Opposition 118 Mandate besitzt; 2 Mandate sind noch zu besetzen.

Es fragt sich nun zunächst, ob die Regierung mit einer so geringen Majorität ihr Auskommen finden kann. Man darf doch von ihren Stimmen eigentlich die 9 Mandate der Minister und das eine für den Präsidenten in Abzug bringen. In der Tat meinte man zunächst, daß die Regierung demissionieren werde, um so mehr, da in die Regierungspartei auch 13 Jungtürken eingerechnet sind, die in Neubulgarien gewählt wurden. Kann man ja deshalb nicht mit Unrecht sagen, daß die Majorität nicht eine solche des Königs Ferdinand allein sei, sondern zugleich eine Majorität des türkischen Sultans, da die jungtürkischen Deputierten doch eher auf Enver Pascha, als auf den Ministerpräsidenten Radoslawoff hören würden. Immerhin, die Regierung hat zunächst beschlossen, zu bleiben und es ist vielleicht nicht uninteressant, daß dieser Beschluß nach einer Besprechung gefaßt wurde, die der Ministerpräsident mit dem österreichischen rumänischen und türkischen Botschaftern gehabt hat. Wie dieser Versuch, die Regierung fortzuführen, gelingen wird, ist allerdings sehr zweifelhaft, denn trotz des angewandten Terrorismus ist die Majorität zu klein und die Opposition zu mächtig, als daß dieser Regierung ein langes Leben beschieden sein könnte.

Das zweite Ergebnis der Wahl ist die Erhaltung des demokratischen Charakters der Opposition, obgleich der Mandatsverlust der Sozialdemokratie natürlich auch innerhalb der Opposition eine Verschiebung nach rechts bedeutet. Bauernbündler und Demokraten haben ihre Mandate vermischt und sie verdanken den Zuwachs zum Teil den neueroberten Ländern, was immerhin beweist, daß diese nicht durchaus der Reaktion verfallen sind. Die Sozialdemokratie beider Richtungen hat in den neuen Gebieten mehr als 1500 Stimmen bekommen, was gleichfalls ein verheißungsvolles Zeichen ist.

Für den Gesamtcharakter der Wahlen bezeichnend aber ist der allgemeine Zug nach rechts. Und für diesen gibt es eine Reihe Erklärungsgründe. Es mußte zunächst erwartet werden, daß die Parteien Gethoms und Danets, die beide mit der Verantwortung für den Krieg belastet waren, sich allmählich erholen werden, besonders nachdem der Beweis erbracht war, daß sie für den Ausbruch des zweiten Balkankrieges nicht verantwortlich waren. Die Verweigerung der demokratischen Mandate ist eine Folge der Mittelstellung dieser Partei, die sie regierungsfähiger erscheinen läßt als die anderen Gruppen der Opposition. Die Demokraten haben mit größter Energie den Kampf gerade gegen uns geführt. Die Sozialisten, sagten sie, sind unfähig, eine Regierung zu bilden, sie wollen nicht einmal eine linksdemokratische Regierung unterstützen, während wir Demokraten die einzige Gruppe sind, die eine Regierung dem Lande geben können, um es demokratisch zu verwalten. Wir wären ja auch geneigt gewesen, mit den Sozialisten und den Bauernhändlern auf Grund eines gemeinsamen Programms zusammenzuarbeiten, aber diese wollten es ja gar nicht.

Diese Agitation hat ihre Gläubigen gefunden und viele Wähler schwankten von uns zu den Demokraten ab. So konnten die bürgerlich-demokratischen Parteien um eine Reihe von Mandaten im ganzen 17, abnehmen. Früher hatten die vereinigten Sozialisten 19 und die Engen 18 Mandate, jetzt hat jede Fraktion 10.

Dieser Rückgang der sozialdemokratischen Mandate hat neben den angeführten noch andere Ursachen. Die Macht der proletarischen Bewegung in Bulgarien war nicht groß genug, um den Gewinn von 37 Mandaten und 107 000 Stimmen — ein Fünftel der bei den letzten Wahlen abgegebenen Gesamtstimmzahl — zu behaupten. Einige Tausend indifferenter Wähler, die unter dem unmittelbaren Eindruck des Krieges uns wählten, haben jetzt nicht mehr für uns gestimmt. Ein anderer Teil war mit unserem Vorgehen in der Kammer nicht einverstanden, und viele Wähler ließen sich auch von den Verfolgungen der Regierung abführen.

Unser Stimmenverlust erfolgte hauptsächlich in den Städten. Bei den vorigen Wahlen hatten die „vereinigten“ Sozialisten 54 360 Stimmen erhalten, jetzt 47 107, die andere Fraktion ging von 33 777 auf 33 382 zurück; der Gesamtverlust beläuft sich also auf 21 000, ungefähr ein Viertel unserer früheren Stimmzahl. Dagegen haben wir beinahe die Hälfte der Mandate eingebüßt. Dies erklärt sich aus der größeren Zahl der Wahlberechtigten, wodurch der Wahlquotient bei dem Proportionalwahlrecht so erhöht wurde, daß viele unserer Kandidaten die nötige Mindeststimmzahl nicht erreicht haben. Mit unseren 85 000 Stimmen haben wir nur 20 Mandate bekommen, während den Demokraten mit 75 000 Stimmen 28 zufielen. Unter den Gründen unseres Rückgangs fällt auch ins Gewicht der andauernde Bruderzwist, der uns viele Wähler entfremdete.

Die wichtigste Ursache aber unserer Verluste ist die außerordentliche Schwierigkeit der Wahlagitation gewesen. Vom Tag der Auflösung angefangen, waren wir dem unausgesetzten Terrorismus der Polizei ausgeliefert. Unsere Versammlungen waren es, die verboten oder zersprengt wurden, unsere Genossen waren es, die verhaftet und von Ort zu Ort getrieben wurden. Wir allein zogen alle Verfolgungen der Regierung auf uns, während die anderen Parteien ungehindert ihre Wahlarbeit verrichten konnten. Alle gefügigen und schwachen Elemente der Opposition verließen uns und gingen zu den bürgerlichen Gruppen über. Zu uns hielten nur diejenigen, die den öffentlichen Kampf gegen die Regierung aufzunehmen wagen konnten. Und daß wir unter diesen Umständen noch immer 85 000 Stimmen für die Partei nuytern konnten, gereicht uns, wie unseren Wählern zur Ehre. Diese 85 000 bilden einen festen Ball, an dem sich die königlich-klerikalische Gewalt brechen muß. Wie weit es freilich gelingen wird, die proletarische Kraft für die demokratische und sozialistische Entwicklung unseres Landes auszunutzen, darüber kann erst die Zukunft entscheiden, die nichts weniger als beruhigend und tröstlich ist.

## Politische Uebersicht.

### Eisenbahnfinanzen.

Das Abgeordnetenhaus erörterte am Montag in einer Dauer-Sitzung die finanztechnische und wirtschaftliche Seite der Eisenbahnen.

Die finanziellen Ergebnisse der preussischen Eisenbahnen sind geradezu glänzende zu nennen. Seit Jahren schon sind erhebliche Ueberschüsse zu verzeichnen, Ueberschüsse in einer Höhe, wie sie bei Beginn der Verstaatlichung auch nicht annähernd erwartet wurden. Um gegen Rindereinnahmen bei schlechter Konjunktur und einem sich daraus ergebenden Defizit im Etat gestützt zu sein, hat man einen sogenannten Ausgleichsfonds geschaffen, in den die Ueberschüsse bis zu einem bestimmten Sage fließen. Unsinnig aber ist es, daß zu der gleichen Zeit, wo auf der einen Seite ungeheure Summen angeammelt werden, auf der anderen Seite auch die dringendsten Steuererleichterungen unterbleiben.

Wir werden bei dem zähen Widerstand des Eisenbahnministers auf absehbare Zeit damit zu rechnen haben, daß alles beim alten bleibt. Die Ueberschüsse der Eisenbahnen werden weder zu Steuerbefreiungen benutzt, noch zu nennenswerten Verbesserungen im Verkehrsweisen. Darüber hat die Debatte keinen Zweifel gelassen. Der Eisenbahnminister hat den Plan einer Tarifreform aufgegeben, und die Mehrheit des Hauses stimmt ihm zu; nicht einmal allgemeine Tarifermäßigungen, sondern nur Ermäßigungen von Fall zu Fall sollen eintreten. Die verkehrsfeindliche Mehrheit wünscht auch das noch nicht einmal. Protestierten doch die Konservativen gegen die Einführung von Porositaxen und Arbeiterwochenkarten, weil dadurch angeblich das flache Land entvölkert wird! Auch die Fahrkartensteuer soll weiter erhoben werden, denn das reisende Publikum hat sich daran gewöhnt. Kurz und gut, die Eisenbahnen sollen vor wie nach in erster Linie eine ergiebige Einnahmequelle für den Staat und erst in zweiter Linie ein Verkehrs-institut sein. So will es die verkehrsfeindliche Mehrheit des Dreiklassenparlaments, und deren Wunsch ist der Regierung Befehl.

Vergebens bemühte sich der Fortschrittler Dr. Bachnick und vor allem Genosse Ströbel, die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern. Ratsschläge, die von sozialdemokratischer Seite kommen, hält man ja in diesem Hause nicht einmal einer Prüfung für wert. Und doch bot die Rede Ströbels viel Beherzigenswertes. Insbesondere sollte sich die Finanzverwaltung einmal die Frage vorlegen, ob es angeht, die günstigen Finanzlage nicht doch angebracht wäre, für die kleinen Einkommen wesentliche Steuererleichterungen eintreten zu lassen. Den Vorschlag, einfach die Steuerzuschläge für alle Einkommensteuersufen zu beseitigen, wies Ströbel rundweg von der Hand, weil eine solche Maßnahme, wie er mit Recht hervorhob, nur darauf hinausläuft, den Reichs Geldsack zu machen. Im übrigen gab unser Redner, der sich grundsätzlich für die Uebertragung des Eisenbahnwesens auf das Reich aussprach, eine ganze Reihe von Anregungen, deren Befolgung den Interessen des Staates in gleicher Weise dienen würde wie den Interessen des reisenden Publikums. Die Debatte wird am Dienstag fortgesetzt.

## Der Kronprinz verzichtet auf Reichsgelder.

Eine Korrespondenz meldet: „Sollte der Kronprinz nach Ostafrika reisen — die Genehmigung des Kaisers steht noch aus —, so werden die Kosten aus der Schatulle des Kronprinzen bestritten werden.“ — Der nationalliberale „Deutsche Kurier“ bemerkt hierzu: „Im Reichstage dürfte auch kaum Reizung vorhanden sein, Privatreisen des Thronfolgers aus Reichsmitteln zu bezahlen.“

Nun, gewisse Parteien waren in der Tat bereit, die 200 000 M., auf die die Kosten der Kronprinzenreise beziffert wurden, der Staatskasse auszubürden, und just die Nationalliberalen standen diesen Parteien nicht fern! Ebenso hatte die Regierung ursprünglich die Absicht, eine entsprechende Forderung für die Kronprinzenreise einzubringen. Wenn man inzwischen darauf verzichtet hat, so sicherlich nur, weil man erkannt hat, daß die Forderung bei der breiten Masse des Volkes doch auf unliebsames Erstaunen und Mißbilligung stoßen würde.

## Unterstützung der christlichen Gewerkschaften durch Regierung und Scharfmacher.

In dem hitzigen Streit, der seit mehreren Jahren im kirchlichen Lager zwischen der sogenannten Berliner und der Kölner Richtung wegen der christlichen Gewerkschaftsfrage tobt, hat nicht nur wiederholt die Regierung ihren Einfluß bei der römischen Kurie zu Gunsten der christlichen Gewerkschaftsorganisationen eingesetzt, sondern auch fast sämtliche bürgerlichen Parteien sind eifrig für die Organisationsfreiheit und die Bewegungsfreiheit der christlichen Gewerkschaften eingetreten. Selbst Blätter, wie die „Rein.-Welt“, die „Post“ und die „Ragdeburg. Ztg.“, denen sonst jede Arbeiterbewegung ein Greuel ist, fanden, daß die christlichen Gewerkschaften nicht in ihrer Entfaltung durch kirchliche Vorschriften und Maßnahmen gehindert werden dürften. Das ist begreiflich, denn die reaktionären Parteien sehen nämlich in den christlichen Gewerkschaften ein höchst wirksames Gegengewicht gegen die Ausbreitung der freien oder, wie es im reaktionären Jargon heißt, der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß jetzt auch die „Bayer. Staatsztg.“ erneut für die christlichen Gewerkschaften eintritt; immerhin ist recht interessant, daß sie ganz offen diese ihre Haltung damit begründet, die christlichen Gewerkschaften wären als die am meisten „ernst zu nehmenden Gegner“ der freien Gewerkschaften zu betrachten. So heißt es in der betreffenden Epistel:

„Die „Staatszeitung“ tritt entschieden für die christlichen Gewerkschaften ein. Sie tut dies, weil die christlichen Gewerkschaften, in denen katholische und evangelische Arbeiter ohne Rücksicht auf Konfessionszugehörigkeit wirtschaftlich organisiert sind, diejenigen Arbeiterorganisationen darstellen, die nach Mitgliederzahl und Entwicklungsfähigkeit als ernst zu nehmende Gegner der sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu erachten sind. Eine Sprengung der christlichen Gewerkschaften ließe befürchten, daß ein sehr beträchtlicher Prozentsatz ihrer Mitglieder in die Zwangslage veretzt würde, sich zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen den freien Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie anzuschließen. Die christlichen Gewerkschaften haben mit Klugheit und Festigkeit ihre Existenz bisher behaupten können. Ihnen in dem nicht leichten Kampf beizustehen, den sie um ihren Bestand und ihre innere Geschlossenheit führen, ist eine staatliche Notwendigkeit. Daß, wer die christlichen Gewerkschaften unterstützt, hierbei sich gegen gewisse Eifererzeile wenden muß, die glauben, päpstlicher sein zu müssen als der Papst, ist selbstverständlich. Man sollte glauben, die Unterfaltung, die die „Bayerische Staatszeitung“ den christlichen Gewerkschaften leiht, müßte die Sympathie aller Kreise finden, die gewillt sind, das Ihre dazu beizutragen, daß die Konfessionen in Deutschland in Frieden miteinander leben.“

### Wer zahlt die Wehrsteuer?

Daß die Besizenden, namentlich die Häuserpekulanten, die Wehrsteuer abzumäßen verstehen, ist bekannt, aber mit welcher Ungenauigkeit das geschieht, dafür hier folgender dokumentarischer Beweis:

„Dortmunder Grunderwerbgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Dortmund.“

Dortmund, den 1. März 1914.

Eheleute . . . . . hier.

Infolge der außerordentlichen Belastung unserer Immobilien durch Wehrsteuer, städtische Abgaben sowie Erhöhung des Zinsfußes seitens des Hypothekeninstituts sind wir gezwungen, außer dem jeweiligen fälligen Mietbetrag

eine Gebühr von 1,50 M. monatlich ab 1. April 1914 zu erheben, und zwar bei der jeweiligen Mietzahlung.

Da fast sämtliche Hausbesitzer Dortmunds den zehnfachen Betrag, als wir oben angenommen, gesteigert haben, setzen wir selbstredend bei dieser geringen Summe ihr Einverständnis voraus, anderenfalls eine Lösung des Mietverhältnisses in Erwägung gezogen werden muß.

Hochachtungsvoll

Dortmunder Grunderwerb-Ges. m. b. H., Dortmund.“

Interessant an diesem Schreiben, das die Mieter der Gesellschaft erhalten haben, ist, daß nicht mal von einer Mieterhöhung die Rede ist, sondern einfach wegen der Wehrsteuer eine besondere Gebühr, also in aller Form eine Steuer neben der Miete erhoben wird. Und die Grunderwerbgesellschaft zu Dortmund rechnet auf freundliche Zustimmung der Mieter, weil doch andere Hausbesitzer in Dortmund die Mieten um den zehnfachen Betrag erhöht haben. Prächtige Rusterpatrioten!

### Bonner Steuerhinterziehungen.

Infolge des Generalpardon wird sich im Stadtkreis Bonn und in den Kreisen Bonn-Land und Sieg ein außerordentlich hoher Mehrertrag an Einkommensteuer ergeben. Nach vorläufiger Schätzung wird er etwa eine halbe Million betragen, wovon auf Bonn-Land etwa 320 000 M. entfallen. Dabei handelt es sich bei diesen Ziffern nur um die Staatseinkommensteuer; die Mehrerträge werden mit den Zuschlägen der Gemeinde mindestens doppelt so groß. Bei dem Zuschlag Bonns von 130 Proz. würde also auch die Stadt Bonn 418 000 M. mehr an Einkommensteuer erhalten. Da im Bonner städtischen Haushalt der Ertrag der Einkommensteuer auf 2 110 000 M. veranlagt ist, so bedeutet das, daß von den 2 528 000 M., die nun eingebracht werden, etwa 16 1/2 Proz. unterschlagen worden sind. Rechnet man zusammen, was in Bonn infolge des Generalpardon an Staats- und Gemeindeeinkommensteuer mehr eingebracht wird, so ergibt sich, daß die besitzenden Steuerzahler dieser Stadt 784 000 M. hinterzogen haben. Dabei ist die Summe der hinterzogenen Vermögenssteuer noch unbelannt, wie ja überhaupt der Generalpardon noch längst nicht alle Betrügerkreise unserer besitzenden Schichten ans Licht bringt.

### Steigende Arbeitslosigkeit.

Die städtischen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung haben sich in Freiburg i. B. wofolbst diese Form der Arbeitslosenfürsorge seit 1908 besteht, im Jahre 1911 fast verdoppelt. Es wurden nämlich im abgelaufenen Jahre an Zuschüssen zu den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften geleistet 8754 M., im Jahre 1912 dagegen nur 1027 M. Im Vorjahre mußten für 4358 Arbeitslosentage Zuschüsse bewilligt werden, 1912 nur für 2220 Tage.

Von den Zuschüssen bezogen am meisten die Buchdrucker, nämlich 1751 M. oder 46 Proz., die Holzarbeiter 1007 M. oder 26 Proz., die Glaser 400 M. und die Metallarbeiter 283 M. In den nächstjährigen Voranschlag sind 4000 M. eingestellt. Im ganzen erhalten 33 Gewerkschaften Zuschüsse aus städtischen Mitteln, der Verband der technisch-industriellen Beamten hat sich diesen zuschubberechtigten Gewerkschaften jetzt auch angeschlossen.

## Nachwehen des Waldenburger Meineidsprozesses.

Während die beiden Opfer des Waldenburger Meineidsprozesses ihre einjährige Zuchthausstrafe fast zu zwei Dritteln abgehüßt haben, macht die Angelegenheit noch immer von sich reden. Bekanntlich hat sich an den Prozeß eine Reihe anderer Strafverfahren angeschlossen. Zuerst verklagte der konservative Redakteur Lippold sämtliche Redakteure unseres Parteiorgans, dann drehten diese den Spieß um und stellten Strafantrag gegen Lippold und Konforten. Beide Verfahren wurden nach einiger Zeit niedergeschlagen. — Darauf wurde der Strafantrag des Genossen Sachs, des Abgeordneten des Waldenburger Kreises, vom Staatsanwalt abgelehnt, obgleich ihm nachgefragt worden war, er habe sein Mandat durch Betrug errungen. Jetzt ist nach siebenmonatiger Untersuchung auch das letzte schwebende Verfahren niedergeschlagen worden: eine Untersuchung wegen Meineids gegen den Kronzeugen Köhler und seinen Schützler Lippold. Während in den ersten Monaten der Untersuchung — laut Feststellung der Staatsanwaltschaft — der Inseratenchef des konservativen Blattes zugab, er wisse, daß Köhler, der frühere sozialdemokratische Zeitungsgespedite, vor seiner Anstellung am konservativen Blatt von Lippold 75 M. „Vorschuß“ erhalten habe, soll im weiteren Verlauf der Untersuchung sich herausgestellt haben, daß dieser Herr Inseratenchef, der heute noch in dem konservativen Geschäft tätig ist, „seine Angaben aus der Luft gegriffen“ hat. Köhler wurde bekanntlich in dem Meineidsprozeß unter Eid gefragt, ob er von Lippold Geld erhalten hätte, und er beantwortete diese Frage mit „Nein“. Um das aufzuklären, wurde eine entsprechende Anzeige an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Daß die Sache jetzt „aufgeklärt“ ist, läßt sich nicht behaupten.

## Religion und Kriegsdienst.

Vom Kriegsgericht der 85. Division wurde ein Adventist zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Adventist hatte sich auf Grund seiner religiösen Anschauung behorlich geweigert, an Sonnabenden Dienst zu tun. Weber von Vorgefetzten noch vom Geistlichen ließ er sich von seiner religiösen Meinung, bei der er sich auf die Bibel stützt, abbringen. Das Gericht erklärte daher, daß eine strenge Strafe am Plage sei.

Der Mann dient seit 1912. Wenn er bei seiner Weigerung bleibt, wird er wohl nicht mehr aus dem Festungsgefängnis herauskommen.

## Absolutismus in Oesterreich.

Wien, 16. März. Die Verhandlungen zwischen den tschechischen und deutschen bürgerlichen Parteien, die noch im letzten Moment die Arbeitsfähigkeit des Reichsrats fördern sollten, sind gescheitert; die Regierung hat die Konsequenzen gezogen und den Reichsrat auf unbestimmte Zeit vertagt. An die Stelle des Parlaments tritt der Absolutismus der Regierungen. Der deutsch-tschechische Streit, der schon seit Jahren das Funktionieren des böhmischen Landtages unmöglich gemacht hat, hat damit auch das Zentralparlament zum Stillstand gebracht.

## Dänemark.

### Die Verfassungsrevision auf dem Marsche.

Die dänische Verfassungsrevision ist nunmehr einen Schritt weiter gerückt, nachdem die Verfassungsparteien der Verschleppung durch die Konservativen fast gemordet sind. Ende der vorigen Woche sind die führenden Parlamentarier der liberalen, der radikalen und der sozialdemokratischen Fraktionen, die der gemeinsamen Verfassungskommission des Reichstages angehören, zusammengetreten, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Sie wurden dahin einig, einen gemeinsamen Antrag für die Kommissionsberatung vorzulegen, der hinsichtlich der Zweiten Kammer nichts an der Regierungsvorlage ändert, aber die Wahl der Ersten Kammer auf eine andere Grundlage stellt.

Demnach werden die rechtsliberalen Wünsche bezüglich der Ersten Kammer berücksichtigt. An Stelle der vorgeesehenen Wahl der Ersten Kammer durch die Gemeindeverwaltungen wird eine Altersgrenze von 85 Jahren für die Wahlberechtigung gesetzt. Sämtliche 85 Jahre alten Wähler zur Zweiten Kammer erhalten also auch das Wahlrecht zur Ersten Kammer; sie dürfen die Wahlmänner wählen, die nachher die Abgeordneten aussersehen. Für beide Wahlen soll das Proportionalwahlverfahren zur Anwendung gelangen. Die Erste Kammer erhält mehr eine prüfende Aufgabe, sie kann nicht dauernd den Willen der Zweiten Kammer vereiteln, denn falls diese ein Gesetz in zwei durch eine Neuwahl getrennten Sessionen angenommen hat, dem die Erste Kammer ihre Sanktion verweigert, kann die Auflösung dieser Kammer erfolgen.

Ueber die entscheidenden Bestimmungen wäre also eine Einigung der drei ausschlaggebenden Parteien erfolgt. Die Konzeptionen, die dem rechten Flügel der Liberalen gemacht werden mußten, ohne den die Vorlage die Erste Kammer nicht passieren konnte, sind nicht unerheblich. Die Regierungsvorlage will die Erste Kammer durch die Gemeindeverwaltungen wählen lassen, die wiederum von allen 25 Jahre alten Zweite-Kammer-Wählern gewählt werden. Allein, mit Einschränkungen. Dazu gehört ein zehnjähriger Aufenthalt in der Gemeinde. Das fällt nun fort, aber die Altersgrenze wird um 10 Jahre für die Erste Kammerwahl erhöht.

Die neue Vorlage würde also im wesentlichen enthalten: Vereinfachung aller Privilegien hinsichtlich der Parlamentswahlen, allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen ohne Ansehen der Person, und zwar nach 25jähriger Lebensdauer für die Wahl zur Zweiten und nach 35jähriger für die Wahl zur Ersten Kammer. Die Zahl der Abgeordneten beträgt in der Ersten Kammer 66, in der Zweiten Kammer 132. Die Zahl der Wähler zur Zweiten Kammer wird erhöht von 1/2 auf 1,2 Millionen. Die Zweite Kammer wird zum ausschlaggebenden Faktor in der Gesetzgebung, die Erste Kammer hat nur aufschiebendes Vetorecht. Wenn hinsichtlich des Substanzialen Differenzen zwischen den beiden Kammern entstehen, die nicht überbrückt werden, treten provisorische Verfassungsbestimmungen in Kraft, die gewalttätige Provisorien wie seinerzeit unter den Konservativen unmöglich machen.

Ueber die Aussichten der neuen Vorlage erklärt unser Koppenhagener Parteiblatt, daß die Verfassungsrevision gesichert ist. Die Vorlage kann vor Ausgang dieses Monats aus der Kommission zur einmaligen Beratung im Penum der Kammern gelangen. Wird sie hier angenommen, was als wahrscheinlich gilt, so folgt nach Erledigung eines Wahlgesetzes die Auflösung beider Kammern, so daß die Neuwahlen im Mai stattfinden würden. Der neue Reichstag würde lediglich die Verfassungsrevision zu bestätigen haben, worauf seine Auflösung erfolgen soll, um nun Neuwahlen auf Grund der

neuen Verfassung vornehmen zu können. Wenn aber alles glatt geht, könnte im Oktober dieses Jahres ein Reichstag zusammentreten, der auf Grund der revidierten Verfassung gewählt wird. Ob man jedoch vor Überraschungen schon gesichert ist, läßt sich noch nicht positiv sagen.

## Sinnland.

### Sozialdemokratische Kundgebungen.

Helsingfors, 16. März. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Bestern fanden im ganzen Lande Massenversammlungen gegen die von der russischen Regierung beabsichtigte Einführung der Getreidezölle statt, in denen eine energische Resolution gegen diese ungeschickliche volksschädliche Maßnahme angenommen wurde. Die Versammlung in Helsingfors war von 10000 Teilnehmern besucht. Die Massen marschierten unter Vorantritt einer Musikkapelle zum Versammlungsort. Im Zuge wurden zahlreiche rote Banner getragen. Von vier Tribünen wurde gesprochen. Nach der Versammlung zog ein gewaltiger Demonstrationzug durch die Hauptstraßen zum Volkshaus, wo er sich auflöste.

In Abå und Wasa sprengte die Polizei die Versammlungen.

## Albanien.

### Das erste Ministerium.

Durazzo, 16. März. Das Ministerium hat sich folgendermaßen gebildet: Zurlhan Pascha, Vorsitz und Aeuheres; Esfah Pascha, Krieg und Finanzen; Farkh Sidoda, Inneres, Post und Telegraphen; Aziz Pascha, Justiz und Kultus; Dodeur Zurtulli, Unterricht; Assan Bei, Präfektur, Ackerbau und Handel.

## Aus der Partei.

### Erfolge der Roten Woche.

Nach dem bis Freitagabend vorliegenden Teilergebnis brachte die Agitation während der Roten Woche in den drei Dresdener Wahlkreisen 883 neue Parteimitglieder und 120 Abonnenten, obwohl in Dresden schon vor der Roten Woche eine erfolgreiche Agitation im ganzen Stadtgebiet stattgefunden hatte.

In Hannover lagen bis Sonnabend früh bereits 600 Neumeldungen für den Wahlverein und mehrere Hundert neue Abonnenten für das Parteiblatt vor. Am Freitag fanden noch zwei glänzend besuchte Versammlungen statt, in welchen die Genossen Ströbel, Berlin und König-Hagen sprachen. Genosse Leinert referierte am Mittwoch in einer gutbesuchten Versammlung der Jugendlichen im Alter von 18—21 Jahren. Am gleichen Tage wurde der „Volkswille“ in 100000 Exemplaren verbreitet. Die Gegner, insbesondere das Zentrum, der evangelische Arbeiterverein und die Selben, die erst gespöttelt hatten, bekommen es jetzt mit der Angst und Verunsicherung eine intensive Organisationsagitation. Die Schwarzen verbreiteten ein Flugblatt mit ungläublichen Schimpereien und gemeinsten Verleumdungen. Sogar eine Frauengruppe hat die „nationale Arbeiterschaft“ gegründet.

In Breslau wurden bis Donnerstagabend 615 neue Parteimitglieder gewonnen.

In Frankfurt a. M. wurde die Rote Woche mit einer Märzfeier beschlossen. Vor einer überfüllten Versammlung sprach Genosse Preitschid-Berlin. Das Resultat der Roten Woche für Frankfurt ergibt 2126 neue Parteimitglieder und 1025 neue Abonnenten der „Volkstimme“.

In Lübeck war die Aufnahme von 1223 männlichen und 507 weiblichen neuen Mitgliedern das Ergebnis der roten Woche. Für den „Lübecker Volksboten“ konnten außerdem 340 neue Abonnenten gewonnen werden.

### Gemeindevorwahlen.

In Neu-Salzdamm saßen in der 3. Abteilung die Genossen Michaels und Hänel mit 187 Stimmen über die vereinigten bürgerlichen Gegner, die ganze 9 Stimmen auf ihre Kandidaten aufbringen konnten.

In Wiegelsdorf im Eulengebirge wurden in der dritten Abteilung die Genossen Springer und Böse mit je 117 Stimmen gewählt. Die Gegner brachten 82 Stimmen auf.

In Steinfüssen im Riesengebirge wurden trotz heftiger Agitation der Gegner die Genossen Klose und Ende gewählt.

### Eine Rote Woche in Belgien.

Das Bureau des Generalkomitees der belgischen Arbeiterpartei schlägt vor, in der Woche vom 5. bis 12. April in ganz Belgien eine Propagandawoche zu veranstalten. Alle Gruppen, alle tätigen Genossen, sämtliche Mandatshaber von den Senatoren bis zu den Gemeindevorwählern sollen sich zur Verfügung stellen zur Werbung von neuen Mitgliedern für die Partei, zur Gewinnung von Abonnenten für die Presse und zur Sammlung von Unterschriften für die Petition um das allgemeine Wahlrecht. Die belgische Rote Woche würde mit dem Kongreß der Arbeiterpartei ihren Abschluß finden.

### Stand der belgischen Parteiorganisation.

Die Berichte für den zu Ostern stattfindenden Kongreß der belgischen Arbeiterpartei sind fertiggestellt. Sie umfassen einen statistischen Band von 216 Seiten. Ueber den Einfluß des Generalkongresses auf die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften sagt der Bericht: In der gelben Presse, auch hier und da in Organen der sozialdemokratischen Parteien des Auslandes, wird behauptet, daß durch den Generalkongreß die gewerkschaftliche Organisation geschädigt worden sei und an Mitgliedern verloren habe. Tatsache ist, daß die an die belgische Arbeiterpartei angeschlossenen Gewerkschaften vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1911 nur 10000 neue Mitglieder gewonnen haben. Als im Juli 1912 der Beschluß gefaßt wurde, den Generalkongreß vorzubereiten, sprang die Mitgliederzahl von 77104 im Jahre 1911 auf 116082 Ende 1912 hinauf. Nach dem Generalkongreß sank die Mitgliederzahl — das ist ein Gesef, welches jeder Arbeiterführer nach einem großen Kampf beobachten kann — während zweier Monate etwas. Diese rückgängige Bewegung hörte jedoch bald auf und machte einer vorwärtsschreitenden Platz. Am Schlusse des Jahres 1913 zählten die der Arbeiterpartei angeschlossenen Gewerkschaften 126000 Mitglieder in runder Summe, ein Zuwachs von 10000 Mitgliedern trotz einer heftigen industriellen Krise und im Jahre des Generalkongresses.

Die belgische Arbeiterpartei besteht aus den Gewerkschaftsorganisationen, den Konsumgenossenschaften und den politischen Organisationen, die auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms stehen.

Die Zahl der sich so ergebenden Gesamtmitglieder der Partei ist folgende: 1910 zählten die angeschlossenen Gruppen Beiträge für 202584 Mitglieder, 1912 für 232821 Mitglieder und 1913 für 289580 Mitglieder. Wenn man in Rechnung setzt, daß ver-

schiedene Gruppen mit ihrer Beitragszahlung im Rückstande sind, so kann man eine Mitgliederzahl der Gesamtpartei von 284000 annehmen. Auffällig für deutsche Sozialisten ist die geringe Mitgliederzahl der rein politischen Gruppen, die der Arbeiterpartei angeschlossen sind. Sie beträgt nur 15942, das sind nur 5,6 Proz. der Gesamtmitgliedszahl.

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

### Wie Brechprozesse zustande kommen.

zeigte am Sonnabend eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Zwickau. Das „Sächsische Volksblatt“ hatte in einer Notiz geschrieben, ein bei der bestreikten Kollagefabrik von Krebs in Zwickau als Arbeitswilliger eingetretener Tischler habe durch sein Verhalten den Verdacht erweckt, er hätte eine Geldsumme für seinen Streikbruch erhalten, auch habe er, als man ihm auf den Kopf zusagte, er habe sich von Krebs kaufen lassen, keinen Versuch gemacht, dies zu bestreiten. Darauf erhob die Staatsanwaltschaft Zwickau öffentliche Klage gegen den damaligen Verantwortlichen des „Sächsischen Volksblattes“, Genossen Barth, wegen Verleumdung des Krebs. Als der Vorsitzende den als Zeugen erschienenen Fabrikanten Krebs fragte, wie er in der inkriminierten Notiz eine Verleumdung seiner Person erblickte und Strafantrag stellen konnte, da erklärte dieser, daß er sich gar nicht beleidigt gefühlt habe. „Ich habe die Sache gar nicht so ernst genommen. Ich habe mir nichts dabei gedacht.“ Er sei auf die Staatsanwaltschaft geladen worden und dort habe man ihn gefragt, ob er Strafantrag stellen wolle. Trotz der eidlichen Aussage des Fabrikanten, daß er sich bei dieser Notiz nichts gedacht habe, steht in der Klageschrift, daß die Notiz jenem vorgeworfen hätte, die Kollage des Arbeitswilligen in unläuterer Weise ausgebeutet zu haben! Als der Staatsanwalt seine Felle fortzuschwimmen sah, suchte er durch Schwören des roten Lappens eine Verurteilung unseres Genossen zu erreichen. Er begründete seinen Strafantrag u. a. mit dem Hinweis, daß schon die Tendenz des „Volksblattes“ die Absicht der Verleumdung des Fabrikanten verbürge. Trotz solcher Anstrengungen wurde das Verfahren gegen Barth dem Antrage des Verteidigers entsprechend eingestellt.

### Dresdener Justiz.

Der Transportarbeiterverband wurde vom Dresdener Schöffengericht für politisch erklärt und elf Vorstandsmitglieder wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Genosse Labe, der Vorsitzende des Dresdener Bildungsausschusses, mußte sich als „Veranstalter“ von Opern- und Schauspielvorstellungen, die am Vortage und Totensonntag stattfanden, vor dem Dresdener Schöffengericht verantworten. Er wurde in vier Fällen zu Geldstrafen verurteilt, obwohl die Theaterdirektoren bereits als Veranstalter bestraft worden sind. Gleichzeitig wurde verurteilt, daß im nächsten Jahre eventuell auch die Schauspieler bestraft werden. So geht es in Dresden fast in jeder der 52 Wochen im Jahre. Diese Woche beginnt wieder mit einem Prozeß gegen den Wirt des Gewerkschaftshauses, das ständig unter polizeilicher Beobachtung steht. Unter solchen Umständen sind die guten Erfolge, die unsere Genossen mit ihrer Agitation für den Sozialdemokratischen Verein und die „Volkswacht“ erzielt haben, leicht zu verstehen.

### Die klandestine Verlosung.

Genosse Kirschbaum in Bonn wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Veranlassung einer nicht genehmigten Verlosung zu 5 M. Geldstrafe verurteilt. Im Dezember v. J. veranstalteten die Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ und die organisierten Arbeiter ein geschlossenes Fest. Die vorgesehene Verlosung wurde vom Oberpräsidenten nicht genehmigt. Während des Festes erschienen plötzlich mehrere Polizeibeamte und beschlagnahmten die vorgesehene Verlosungsgegenstände. Die Verurteilung wurde mit mangelnder Türkontrollen begründet. Als Genosse Kirschbaum das Verhalten des Oberpräsidenten als „nicht großzügig“ bezeichnete, wurde er vom Staatsanwalt zurückgewiesen.

## Soziales.

### Unfähigkeit der Konkurrenzklause.

Am Freitag hat das Reichsgericht durch Billigung eines Urteils des Oberlandesgerichts Jena anerkannt, daß eine verbotene Konkurrenzfähigkeit schon dann vorliegt, wenn der Angestellte überhaupt in ein Konkurrenzunternehmen eintritt, ganz gleich, ob er die dort in seiner früheren Stellung erworbenen Kenntnisse überhaupt verwerten kann oder nicht.

Die Aktiengesellschaft für Lithophonfabrikation in Triebts hatte mit einem Aufseher, der 100 M. Monatsgehalt hatte, eine Konkurrenzklause dahin vereinbart, daß er innerhalb zweier Jahre nach Austritt aus der Fabrik bei der Vermeidung einer Konkurrenzklausestrafe von 5000 M. in kein Konkurrenzgeschäft eintreten dürfe. Der Aufseher trat aber bei der Zweigntedertassung Tiefurt der chemischen Werke A. in Viehtrich als Oberaufseher ein. Die auf Zahlung von 2500 M. gerichtete Klage gegen ihn endete mit seiner rechtskräftigen Verurteilung.

Wann endlich werden Reichstag und Regierung ein Verbot der Konkurrenzklause festlegen?

### Kampf um die Invalidentrente.

Wie schwer es den Versicherten gemacht wird, in den Besitz der Invalidentrente zu gelangen, hatten wir mehrfach Gelegenheit, an dieser Stelle nachzuweisen. Auch der folgende Fall zeigt, daß an dieser Stelle in einigen Fällen seitens der in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt alles aufgegeben wird, um Invalidentät nicht anzuerkennen. Die Witwe G. wurde am 12. November 1911 erwerbsunfähig, nachdem sie bereits längere Zeit krank gewesen, trotzdem die Arbeit noch fortgesetzt hatte. Herzschwäche, Nervenleiden, Blutarmut, Ohnmachtsanfälle, doppelten Leistendruck, Folgen einer Unterleibsoperation, allgemeine Körperschwäche, Gedankenschwäche verminderten, daß Frau G. noch einer Beschäftigung nachgehen konnte.

Der bei der Landesversicherungsanstalt Berlin gestellte Antrag auf Bewilligung der Invalidentrente wurde durch Beschluß vom 20. Juli 1912 abgewiesen, weil auf Grund der abgegebenen Gutachten Frau G. noch nicht als invalid anzusehen sei. Das Oberversicherungsamt Berlin, bei dem Berufung gegen den ablehnenden Beschluß eingelegt wurde, ließ Frau G. vom Gerichtsarzt untersuchen und verurteilte dann die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidentrente vom 12. November 1911 ab. Der Gerichtsarzt stellte im Gegensatz zu den beiden Vorgutachten (Ärzte der Anstalt) erhebliche Krankheitserscheinungen fest. „Der Ernährungszustand der Klägerin“, hieß es im Gutachten, „ist schlecht, ihre Muskulatur schlaff und weif. Die Klägerin zeigt ein sehr blaßes, krankliches, sowie blutleeres Aussehen und müde Bewegungen. Ihr Brustumfang beträgt nur 73—77 Zentimeter bei 155 Meter Körperlänge. . . . Das Herz ist vergrößert, der Puls schwach.“ Gegen die Entscheidung legte die Landesversicherungsanstalt Revision beim Reichsversicherungsamt ein. Das Reichsversicherungsamt gab der Revision statt, hob die Entscheidung auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Es wurde Mangel im Verfahren als vor-

liegend angenommen, weil das Oberversicherungsamt nicht eingehend begründet hat, weshalb „dauernde“ Invalidentät angenommen wurde. Diese Begründung sei um so notwendiger gewesen, weil auch der Gerichtsarzt nur „vorübergehende“ Invalidentät festgestellt hatte.

Das Oberversicherungsamt hatte sich nunmehr erneut mit der Sache zu befassen. Die Klägerin wurde zur Feststellung ihrer Leiden und ob ein Dauerzustand bereits vom 12. November 1911 an anzunehmen sei, zur Beobachtung der medizinischen Klinik der Königl. Charité überwiesen. Die Ärzte gelangten zu dem Ergebnis, daß der Zustand der Invalidentät als ein dauernder anzusehen sei, und zwar vom Tage der Einstellung der Arbeit am 11. November 1911.

In der erneuten Verhandlung, die vor einigen Tagen stattfand, wurde nunmehr — da auch die Landesversicherungsanstalt sich zur Zahlung der Rente bereit erklärte — der G. wiederum die Rente vom 12. November 1911 an zugesprochen.

Der langwierige Rechtsstreit hatte damit sein Ende gefunden, Frau G. kann von Glück sagen, daß ihr noch bei Lebzeiten die Rente zugesprochen wurde.

### Wie langsam die Polizei arbeiten kann.

Ein Hausdiener der Firma Neuf u. Pollack war wegen Krankheit entlassen worden und forderte seine Papiere. Die Invalidentrente war nicht zu finden. Sofort am 12. Januar wendet er sich an das zuständige Polizeirevier Ligo wstr. 11. Von dort wird er an das Revier, in dem er wohnt, verwiesen und von da schickt man ihn unbegreiflicherweise gar nach dem Hundebureau. Als er dann abermals zum erstgenannten Bureau kommt, erreicht er seinen Zweck, eine Erlasarte zu bekommen, noch nicht. Nun wendet er sich an das Arbeitersekretariat, Engländer 15. Dort wird ihm geraten, auf der Polizeiwache darauf zu dringen, daß sein Anliegen zu Protokoll genommen wird. Das war am 24. Januar. Von nun an geht er täglich nach dem Polizeirevier, um seine Erlasarte zu fordern. Mehrfach wird er nicht übermäßig höflich abgewiesen. Einmal ruft ihm der Wachtmeister zu: „Machen Sie, daß Sie rauskommen. Sie werden Ihre Karte schon bekommen!“ Endlich, am 31. Januar, erhält er sie.

Der Kläger hatte nun für die Zeit von 18 Tagen eine Entschädigung in Höhe von 60 M. gegen die Firma beim Gewerbegericht eingeklagt. Wenn nicht in der gestrigen Verhandlung eine Einigung mit 30 M. zustande gekommen wäre, würde er wahrscheinlich abgewiesen worden sein. Denn die Beklagte kann natürlich nicht für den unglaublichen Aufwand an Zeit, den die Polizei gebraucht hatte.

Solche Fälle sind nichts sehr Seltenes. Kann nicht endlich der Oberjurist Dr. v. Jagow die Polizeibeamten so instruieren, daß diese Auskünfte erteilen können, die mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen, und daß sie die ihnen auf dem Gebiete des Versicherungswesens obliegenden Pflichten mit derselben Schnelligkeit erfüllen wie ungerechtfertigte Eistierungen?

## Letzte Nachrichten.

### Rußlands Maßnahmen gegen die deutschen Ausfuhrprämien.

Petersburg, 16. März. (B. T. B.) In einer gemeinsamen Sitzung der Kommissionen der Reichsduma für Ackerbau und Finanzen wurde heute der Gesetzentwurf betreffend einen Zollerzatz für Getreide in Körnern, Erbsen und Bohnen, die nach Rußland eingeführt werden, beraten. Der Berichterstatter erklärte, diese Maßregel sei eine Gegenmaßnahme Rußlands gegenüber einer Reihe von Ausfuhrprämien Deutschlands gegen Rußland. Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der Regierung, die einen Zoll von 30 Kopeken auf ein Pud Brutto Getreide vorsieht, einstimmig angenommen.

### Ein Revolverattentat auf den Direktor des „Figaro“.

Paris, 16. März. (B. T. B.) Die Gattin des Finanzministers Caillaux feuerte heute im Bureau des „Figaro“ auf den Direktor des Blattes Calmette, der seit einigen Wochen eine überaus heftige Fehde gegen Caillaux führt, mehrere Revolvergeschosse ab und verwundete ihn schwer.

Ueber das Attentat wird weiter mitgeteilt: Die Dame ließ sich gegen 6 1/2 Uhr abends bei Calmette melden, der sie ohne weiteres empfing. Kaum war sie in sein Bureau getreten, als sie ohne ein Wort zu sprechen, fünf Revolvergeschosse gegen Calmette abfeuerte, der schwer verwundet zusammenbrach. Einer der Schüsse traf ihn in den Unterleib gedrungen. Calmette wurde sofort in eine Klinik gebracht. Frau Caillaux, die sich widerstandslos von den Redakteuren und Bureauangestellten festnehmen ließ, wurde auf dem nahegelegenen Polizeikommissariat einem Verhör unterzogen. In parlamentarischen Kreisen hat das Attentat das größte Aufsehen erregt. Man beschäftigte sich bereits mit der Frage, welche Folgen daselbe auf die Stellung Caillaux haben werde. Mehrfach war das Gerücht verbreitet, daß die Täterin die geschiedene Gattin Caillaux sei, an welche der jüngst vom „Figaro“ veröffentlichte Brief gerichtet gewesen sein soll.

### Die ersten Unannehmlichkeiten.

Wien, 16. März. (B. T. B.) Nach einer Meldung, die die „Neue Freie Presse“ über Cetinje aus Kroja aus zuverlässiger Quelle erhält, ist dort ein Konflikt zwischen den Anhängern und Gegnern des Fürsten von Albanien ausgebrochen. Die Serbarmee ist zur Wiederherstellung der Ordnung dorthin abgegangen.

### Mann über Bord.

Bilau, 16. März. (B. T. B.) In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist auf der Reise von Stettin nach Königsberg vom Dampfer „Emma“ der Stewermann Göben über Bord gesprungen worden und ertrunken. Obgleich das Schiff sofort beidrehte und alles tat, um den Verunglückten wieder aufzufischen, gelang die Rettung des schlechten Wetters wegen nicht.

### Sturmberührungen in Frankreich.

Paris, 16. März. (B. T. B.) Aus zahlreichen Gegenden Frankreichs werden heftige Stürme gemeldet. Der in den verschiedenen Häfen und an den Küsten angerichtete Schaden ist beträchtlich. Die telegraphische und telephonische Verbindung ist schwierig. Ein Teil des Tales der Maas ist überschwemmt. Bei einem Schiffsbruch an der Insel Groix sind vier Menschen umgekommen.

### Tödlicher Automobilunfall eines englischen Gelehrten.

Edinburgh, 16. März. (B. T. B.) Der Ozeanograph und Naturforscher Sir John Murray fand heute bei einem Automobilunfall den Tod. Seine Tochter wurde schwer verletzt.

### Fünfzehn Arbeiter auf einer Bootsfahrt ertrunken.

Wien, 16. März. (B. T. B.) Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Tuzn-Severin: Ein Boot mit 15 Arbeitern, das von Serbien herüberkam, schlug gestern mitten auf der Donau um. Sämtliche Insassen sind ertrunken.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass derjenige Geschäftsmann, welcher viel Kaufkraft aus weniger bemittelten Kreisen besitzt, gezwungen ist, in Zahlungsangelegenheiten auf die sozial-Verhältnisse dieser Kunden ganz besonders Rücksicht zu nehmen. Denn die heutigen furchtbaren Zeiten grosser Teuerung und wirtschaftlicher Krisen drücken Minderbemittelte am meisten

Mit dieser Tatsache hat sich in Berlin N., Brunnen-Strasse 120, das Möbel-Magazin Otto Piel, abgefunden. Es ist Geschäftsprinzip geworden, die Zahlungs-Bedingungen je nach den sozialen Verhältnissen des Kunden einzurichten.

**O** Obwohl das Möbelmagazin Otto Piel kein Kredit-haus ist, ist die Rate stets klein!  
**T** Jedoch das Angenehme ist, daß b. Otto Piel Teil-zahl die Preise nicht erhöht!  
**A** Gegr. 1890 zahlt Otto Piel zu den Firmen, die sich bestens bewährt haben & Zeich. Das 24-jähr. Best. ist ein  
**L** Alle Schichten der Bevölkerung hier bei kulan-ten Bedingungen

Diese sozial-einsichtsvolle Behandlung der Kundschaft tritt auch bei Lohnbewegungen, Aussparungen, Arbeitslosigkeit oder Krankheit hervor, da in solchen Fällen die Zahlung der Raten anstandslos nach Wunsch gestundet werden.

**1 Mark**  
 wöchentliche Teilzahlung  
 liefert elegant

**Herren-Moden**  
 fertig und nach Maß!

**Julius Fabian**  
 Schneidermeister

Gr. Frankfurter Str. 37, II  
 Turmstr. 18, I, kein Laden  
 Kottbuser Strasse 14, nur  
**2. Etage.**

Vorzeiger dieser Annoncen  
 erhält 5 Prozent  
 Rabatt!

**H. & P. Uder,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.  
 Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.  
 Rauch-, Kau-, Schouptabake, Zigarren, Zigaretten.  
 Vortellhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.  
 Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.  
 Sämtliche be- **Zigaretten** zu Originalpreisen.  
 kannten Marken **Amt 4, 3014.**

**Möbel-Angebot.**  
 Solide Möbelstühle liefert Spezial-Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen mäßige Rindergütung bei keiner Anzahlung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Anfragen: Postfach 806. Postamt 27.  
 Keine Kassierer. Größte Kulan.

**5 Bandwurmmittel waren erfolglos, aber „Solitaenia“ hat geholfen.**

Ich habe bei meinem Sohne schon 5 Mittel geg. den Bandwurm angewendet u. es hat keines geholfen, aber jetzt durch „Solitaenia“ habe ich den Bandwurm in 2 Stunden entfernt. Ich spreche Ihnen meinen besten Dank aus u. werde Solitaenia weit empfehl. F. Sch... Berlin, Swinemünd. Str. Solitaenia f. Erwach. 2,50 M., f. Kinder 1,50 M. ist erhältlich in allen Apothek.

**Legge-Hühner** garantiert frische, beste Legg, 2 1/2 M., empfiehlt F. Wegner, Berlin SO., nur Mariannenstr. 31. 3272

**Heines Werke** 3 Bände 4 Mark Buchhandlung Vorwärts

**Bruchbandagen**  
 Leibbinden, Geradhalter, Irrigatore, Spritzen etc., Suspensorien, sowie alle Artikel z. Krankenpflege empfiehlt

**Fabrikant Pollmann,** jetzt Berlin N., Lothringer Str. 60. Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

**Hautleiden**

entstehen durch unreines Blut können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden. Hauptillen das beste hierfür. Frau Hill hatte auf Remen, Beinen u. der ganzen Brust förmliche Wunden von Ausschlag, ist aber nach der letzten Kur vollständig geheilt worden. Ich komme, um Ihnen den gebührenden Dank abzugeben. Gott vergelte es Ihnen. Tolmann, Warrer in Rehrath.

Die patentamt. Hauptillen in Berlin sind erhältlich in allen Apotheken u. allen Verorin in allen Kroatien zu haben. Versand nach auswärts durch Bismarck-Apothek, Berlin, Wrangelstraße 47. Postfach genügt.

**Theater und Vergnügungen**

Dienstag, 17. März 1914.  
 Anfang 5 Uhr.  
**Volkstheater.** Kino-Varieté.  
 Anfang 6 Uhr.  
**Eines Palast am Zoo.** Varieté.  
 Anfang 6 1/2 Uhr.  
**Eines Rollendorf-Theater.** Varieté.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Kgl. Opernhaus.** Nida.  
**Kgl. Schauspielhaus.** Die Venus mit dem Papagei.  
**Deutsches.** Der Kaufmann von Venedig.  
**Leitung.** Der Gant.  
**Zirkus Busch.** Galavorstellung.  
**Zirkus Schumann.** Galavorstellung.  
 Anfang 7 3/4 Uhr.  
**Metropol.** Die Reise um die Welt in 40 Tagen.  
 Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Die Wissenschaft des kinematographischen Bildes.  
**Königgrätzer Straße.** Hinter Mauern.  
**Kammerbühne.** Der Snob.  
**Deutsches Opernhaus.** Die Jüdin.  
**Deutsches Künstler-Theater.** Schirin und Gertraude.  
**Theater an der Weidendammer Brücke.** Der müde Theodor.  
**Trianon.** Er und der Andere.  
**Komödienhaus.** Kammermusik.  
**Theater am Rollendorfplatz.** Aufhübsches Ballett.  
**Ursprüngliches Ballett.**  
**Schiller O.** Die spanische Mägen.  
**Schiller O.** Die beiden Leonoren.  
**Schiller Charlottenburg.** Das große Licht.  
**Theater des Westens.** Polenblut.  
**Theater am Nollendorfplatz 5.** Russ. Ballett.  
**Deutsches Künstlertheater Sozietät.**  
**Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.** Kasse: Nollendorf 1383.  
**Schirin u. Gertraude.**  
**Friedr.-Wilhelmst. Theater.**  
**Fraulein Trallala.**  
**Residenz-Theater.**  
**Der Regimentspapa.**  
**ROSE=THEATER**  
**Im weißen Hölzl.**  
**Gierwarde.** Anwaltsstr. 57-62

**Schiller-Theater O.** (Wallner-Theater).  
 Dienstag, abends 8 Uhr:  
**Die beiden Leonoren.**  
 Mittwoch, abends 8 Uhr:  
**Das Glück im Winkel.**  
 Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Die beiden Leonoren.**

**Schiller-Theater Charlottenburg.**  
 Dienstag, abends 8 Uhr:  
**Zum ersten Male: Das große Licht.**  
 Schauspiel in 4 Akten von Felix Philipp.  
 Mittwoch, abends 8 Uhr:  
**Die Maschinenbauer.**  
 Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Das große Licht.**

**Theater in der Königgrätzer Straße**  
 8 Uhr:  
**Hinter Mauern.**

**Komödienhaus.**  
 8 Uhr:  
**„Kammermusik“.**

**Berliner Theater.**  
 8 Uhr:  
**Wie einst im Mai.**

**Theater des Westens.**  
 8 Uhr: **Polenblut.**  
 Sonntagm. 3 1/2: Der liebe Augustin.

**Theater am Nollendorfplatz 5.**  
 8 Uhr: **Russ. Ballett.**  
 „Scheherazade“, „Sylphiden“, „Kleopatra“.

**Deutsches Künstlertheater Sozietät.**  
 Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.  
 Kasse: Nollendorf 1383.  
 Abends 8 Uhr:

**Schirin u. Gertraude.**  
 Mittwoch 8 Uhr: **Cafard.**

**Friedr.-Wilhelmst. Theater.**  
 Anfang 8 Uhr:  
**Fraulein Trallala.**  
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die Kino-Königin.

**Residenz-Theater.**  
**Der Regimentspapa.**

**ROSE=THEATER**  
 Große Frankfurter Str. 132.  
 Abends 8 1/2 Uhr:  
**Im weißen Hölzl.**  
 Lustspiel in 3 Akten von Blumenthal und Kadelburg.  
 Mittwoch: **Romeo und Julia.**

**Theater a. d. Weidendammerbrücke**  
 8 Uhr: **Der müde Theodor.**

**Metropol-Theater.**  
 Abends präzis 7 Uhr 55:  
**Die Reise um die Erde in 40 Tagen.**

**Schwarzer Adler, Lichtenberg.**  
 Dienstag, den 17. März 1914:  
**Gastspiel des Voigt-Theaters.**  
**Philippine Welfer, die schöne Angoburgerin**  
 oder:  
**Fürst und Bürgermädchen.**  
 Hst. Schaud. i. Bild. v. D. v. Redwitz.  
 Staffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

**Passage-Panoptikum.**  
 Der englische **Riese** **Teddy Bobs.**  
 Der größte Mensch, der je gelebt! 100 mm größer als Nachow! 19 Jahre alt.  
**Ohne Extra-Entree!**

**Vereinigte Berliner Volksbühnen.**  
**Luisen-Theater.** **Walhalla-Theater.**  
 8 1/2 Uhr: **Unser Junge.** Tägl. 8 1/2 Uhr: **Tangoheher.**  
 Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Bildern. Hr. Poffe in Gef. u. Tanz in 3 Akten von G. H. rben. Musik v. Hugo Dirich

**„Clou“ :: Berliner ::**  
 Mauerstraße 22 — Zimmerstraße 90/91.  
**Großes Doppel-Konzert!**  
**Berliner Konzerthaus-Orchester** Dirigent: **Franz v. Blon.**  
 Musikkorps des Kaiser-Franz-Garde-Regts. Dirg. Oberm. Becker.  
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.  
**An allen Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritte.

**Brauerei Friedrichshain**  
 Dienstag, den 17. u. Donnerstag, den 19. März:  
**Heitere Opern-, Operetten- und Künstler-Abende.**  
**Sensations-Programme.**  
 Einlasskarten in beschränkter Anzahl abzufordern in den „Vorwärts“-Expeditionen bei Hrn. Zucht, Immanuelkirchstraße 12 und Hrn. Hanisch, Ackerstraße 174.

**URANIA**  
 Taubenstraße 49/45.  
 8 Uhr:  
 Dir. Prof. Dr. B. Donath:  
**Die Wissenschaft des kinematographischen Bildes.**

**Folies Caprice.**  
 8 1/4 (Café Pingsheim der Heiratgraf Meyersteins)

**Trianon-Theater.**  
 Täglich abends 8 Uhr:  
**Er und der Andere.**  
 Sonntag 3 Uhr: **Die Liebe wacht.**

**Reichshallen-Theater**  
**Stettiner Sänger**  
**Unsere süßen Dienstmädel.**  
 Burleske v. Weyfel  
 Anfang 8 Uhr.  
 Nächsten Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**„Manöver-Witz“.**

Außs. d. Zirkus Busch a. 31. März.  
**Zirkus Busch.**  
 Heute Dienstag, den 17. März, abends 7 1/2 Uhr:  
**Nur noch 14 Tage**  
 das glänzende Programm u. die Monster-Pantomime **„Pompeji“.**  
 Kus dem reichhaltigen Abschließprogramm besonders hervorzuheben: Mad. Garniers Sprung mit dem Fahrrad aus der Höhe der Zirkuskuppel. Ferner die seriös komische Ballett-Gruppe u. s. w.

**WINTERGARTEN**  
**Olga Desmond**  
 und eine Auswahl hervorragender Kunstkräfte!  
 — Rauchen gestattet! —

**Apollo-Theater**  
 Tel.: Lützow 2757.  
 8 Uhr. Zum 88. Male: 8 Uhr. **Der Stolz d. 3. Kompagnie** mit  
**Hartstein.**  
 Rauchen ohne Pause! Rauchen gestattet!  
**Casino-Theater**  
 Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr: **Wohin brechen die Berliner?** von „Die olle Webern“  
 Borüber laden die Berliner? Heber „Die olle Webern“  
 Wohin laden die Berliner? In „Die olle Webern“  
 Sonntag, 4 Uhr: **Mädchenchöre.**

**Admiralspalast.**  
 Eis-Arena.  
 Täglich:  
**Die lustige Puppe.**  
 Großes Ballett auf dem Eis.  
 Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr ab halbe Kassenpreise.  
**Weln- u. Bier-Abteilung.**

**Berliner Uk-Trio**  
 Adr. Neukölln, Labnstr. 74 L

**Zirkus Alb. Schumann.**  
 Heute Dienstag, den 17. März, abends 7 1/2 Uhr:  
**Große Elite-Vorstellung.**  
 U. a.:  
**The Arrigonis,** 1 Dame, 3 Herren. Ein Potpourri in den Lüften.  
**Orig.-Little Freds**  
 Akrobat. u. kunstreit. Hunde. 6 Ungarn. 6 bosnische Doppelponys, 6 Schottlandponys, sechs schwarze Pudel, in kurzer Zeit dress. u. zu gleich. Zeit vorgef. von **Dir. Alb. Schumann.** und weitere 10 Attraktionen.  
 Um 9 1/2 Uhr:  
 Das große Ausstattungstück in 7 Bildern  
**„Tipp“**  
 der Derby-Favorit 1914.

**Berlin-Wilmersdorf**  
 am Fehrbellner Pl. Ecke Mannheimer und Braubensburgerische Straße  
 Haltest. d. elektr. Straßenb.  
**Nur kurze Zeit!**

**Zirkus Barum-Schau.**  
 Heute Dienstag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr:  
**Premiere**  
 mit 22 Welt-Attrakt.  
 Morgens Mittwoch, 18. März:  
**2 Vorstellungen**  
 nachmittags 4 Uhr, abends 8 1/2 Uhr.  
 In der Nachmittags-Vorstellung ein **ungekürztes Abend-Programm** zu halben Preisen f. Kinder unter 12 Jahren.  
 Täglich ab vorm. 10 Uhr:  
**Oeffentl. Tierschau**  
 verbunden mit **großem Promenaden-Konzert** der eigenen Hauskapelle.  
 Bilettrorverkauf von vormittags 10 Uhr ab an der Zirkuskasse.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Gewerkschaftliches.

Ein Beitrag zur sozialen Lage des „neuen Mittelstandes“.

Professoren und bürgerliche Politiker, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, den wissenschaftlichen Sozialismus totzureden oder zu schreiben, trösten sich über den Niedergang des selbständigen Mittelstandes mit dem Aufkommen des sogenannten „neuen Mittelstandes“, zu dem sie die Privatangestellten rechnen. Wir Sozialdemokraten haben schon oft darauf hingewiesen, daß die Angestellten unter demselben kapitalistischen Joch seufzen wie die Arbeiter und daß sie sich in demselben Abhängigkeitsverhältnis befinden. Geradezu haarsträubend sind die Anforderungen, die vielfach von Unternehmern an Angestellte gerichtet und gar oft in Verträgen festgelegt werden. Eine Thüringer große Konfektionsfirma versendet momentan an Angestellte, die ihre Arbeitskraft der Firma anbieten, einen Fragebogen, der nicht weniger als 50 Fragen enthält. Durch die Beantwortung dieser Fragen versucht der Unternehmer in die intimsten Familienangelegenheiten der Stellung suchenden Handlungsgehilfen einzudringen. Er will wissen, ob der sogenannte junge Mann katholisch, evangelisch, mosaisch und gesund ist und auch, ob er einen Bart trägt. Ferner legt er Wert auf fremde Sprachkenntnisse und fragt, wieviel und welche Sprachen der Gesuchsteller spricht. Doch nicht genug damit, auch über juristische Kenntnisse, namentlich im Wohn- und Klagenwesen soll der Handlungsgehilfe verfügen. Der Unternehmer will ferner wissen, was der Vater betreibt und stellt dann die Fragen: Sind Sie verheiratet? Wieviel Kinder haben Sie? Nach einer ganzen Anzahl weiterer Fragen über alle möglichen und unmöglichen Dinge wird die Gehaltsfrage berührt. Der Unternehmer will nicht nur wissen, wieviel Gehalt der Stellensuchende beansprucht, sondern auch, wieviel er in seiner letzten Stellung erhalten hat. Auch über die Ausübung des Koalitionsrechts will er durch Beantwortung der Frage: „Welchem kaufmännischen Verband gehören Sie an?“ unterrichtet sein. Dann folgt die Frage: „Sind Sie verschuldet?“ Nach einigen Fragen, in denen über die kaufmännische Verschuldung im allgemeinen Aufschluß verlangt wird, folgt eine ganze Tabelle von Fragen, durch deren Beantwortung der Stellensuchende angeben soll, wie lange und wo er seit Beendigung seiner Lehrzeit beschäftigt war.

Kurz und gut, der arme Teufel von stellensuchenden Handlungsgehilfen, dieser „neue Mittelständler“, muß sich gefallen lassen, daß der Unternehmer in seinen intimsten Familien- und Privatverhältnissen herumspioniert, um dann schließlich doch nicht eingestellt zu werden. Wenn man berücksichtigt, daß die Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten im himmelschreienden Gegensatz zu den an sie gestellten hohen Anforderungen stehen und vor allem die Abhängigkeit dieser Proletarierklasse eine große ist, so kommt man zu dem Schluß, daß es sehr schlecht bestellt ist um den „neuen Mittelstand“. Für die Privatangestellten gibt es nur einen Weg, auf dem sie eine Verbesserung ihrer sozialen Lage erreichen können, das ist der Ausschluß an die moderne Arbeiterbewegung.

Berlin und Umgegend.

Gautag der Holzarbeiter.

Die alle zwei Jahre stattfindende Konferenz des Bundes der Deutschen Holzarbeiterverbände wurde am Sonntag und Montag in Börsen Saal (Webestraße) abgehalten. An der Konferenz nahmen 130 Delegierte, der Gauvorstand sowie eine Vertretung des Hauptvorstandes und des Zentralvereins der Bildhauer teil. Der Gau umfaßt außer der Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin) Teile von Schlesien und Posen. — Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, den die Gauvorsitzer Stüchke und Gynert erstatteten, umfaßt die beiden Jahre 1912 und 1913. Aus dem Bericht geht hervor, daß in dieser Zeit trotz der ungünstigen Konjunktur eine Reihe zum Teil ziemlich umfangreicher Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Es waren insgesamt 379 Lohn-

bewegungen in 2590 Betrieben mit 31 948 Beschäftigten. Von diesen Bewegungen verliefen 178 mit 27 130 Beteiligten ohne Streik. Außerdem wurden 106 Angriffsstreiks mit 3343 Beteiligten und 90 Abwehrstreiks mit 2137 Beteiligten geführt. Durch 7 Aussperrungen wurden 1238 Kollegen betroffen. Von den 106 Streiks waren 129 erfolgreich, 21 hatten teilweisen Erfolg, 13 gingen verloren. Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich auf 331 112 Mark. — Der Arbeitgeberverband ist im Gebiet des Gaues ziemlich stark vertreten. In 15 Orten des Gaues steht der Holzarbeiterverband mit dem Arbeitgeberverband im Vertragsverhältnis. Bei den Bewegungen wurde das größte Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Sie beträgt in Groß-Berlin wöchentlich 50 Stunden, in den übrigen Vertragsorten ist sie länger. In den Orten, wo kein Vertrag besteht, beläuft sich die Arbeitszeit auf 54 bis 59 Stunden. In ganz keinen Orten wird noch 60 Stunden und länger gearbeitet. — Die Stundenlöhne sind in manchen Orten noch recht niedrig; aber es macht sich eine Tendenz zur Aufwärtsbewegung überall bemerkbar. Die Lohnbewegungen haben trotz der Krise in einer Anzahl von Orten Lohnaufbesserungen gebracht. — Die Zahl der ungelerten Arbeiter nimmt mit der technischen Entwicklung und dem Fortschreiten der Arbeitsteilung immer mehr zu und sie werden von den Unternehmern als Lohnbrüder benutzt. Es soll deshalb in allen Fällen, wo ungelerte Arbeiter an der Hohlbank tätig sind, verlangt werden, daß sie denselben Lohn erhalten wie die gelerten Arbeiter.

Im Jahre 1912, wo die wirtschaftliche Konjunktur noch in manchen Orten und Branchen günstig war, hatte die agitatorische Tätigkeit gute Erfolge. Anders war es 1913. Der Versammlungsbesuch war aus wirtschaftlichen und anderen Gründen so schwach, daß das Hauptgewicht auf die Hausagitation gelegt wurde, die einen Erfolg brachte, der an sich zwar nicht groß ist, unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse aber als befriedigend angesehen werden kann. Am Schluß des Jahres 1913 hatte der Gau 94 Zahlstellen mit 36 279 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr ist in 62 Zahlstellen ein Mitgliedererhöhung von 3475 eingetreten, während 27 Zahlstellen um 240 Mitglieder zugenommen haben und in fünf Zahlstellen der Mitgliederstand unverändert geblieben ist. Da das Jahr 1912 eine Zunahme der Mitglieder gebracht hatte, so beträgt der Rückgang von Ende 1911 bis Ende 1913 rund 500 Mitglieder. — Was die gegenwärtige Agitation betrifft, so haben die Hirsjünderischen und die Christlichen mehr und mehr an Boden verloren; aber es macht sich eine von den Unternehmern geförderte Agitation für gelbe Werkereine bemerkbar, die zwar erst sehr geringe Erfolge gehabt hat, aber aufmerksam beobachtet werden muß, um, wo es erforderlich wird, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen.

Nach einer längeren Diskussion über den Geschäftsbericht, die sich vorwiegend auf örtliche Angelegenheiten erstreckte, nahm die Gaukonferenz Stellung zum Verbandstag.

In dem Referat des Hauptvorstandsvertreters Reumann und der sich daran anschließenden Debatte wurden hauptsächlich drei Fragen erörtert: Die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung, die Taktik bei Tarifbewegungen und die Taktik im Verarbeiterstreik. — Der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung wird im Hinblick auf die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit gefordert. Der Hauptvorstand empfiehlt dem Verbandstage, die Bezugsdauer dieser Unterstützung um eine Woche zu verlängern. Weitergehende Forderungen kann der Vorstand nicht befürworten, weil eine Beitragserhöhung den Mitgliedern sehr nicht zugemutet werden kann und die Mittel des Kampffonds für Unterstützungszwecke nicht soweit in Anspruch genommen werden dürfen, daß die Kampfbereitschaft des Verbandes geschwächt wird. — Glöde vertrat den Standpunkt der Zahlstelle Berlin, der dahin geht, daß die Bezugsdauer um zwei Wochen verlängert werden soll, was nach den Ausführungen des Redners möglich ist, ohne die Kampffähigkeit des Verbandes zu schwächen und ohne den Beitrag zu erhöhen. Die Arbeitslosenunterstützung sei ja auch ein Mittel zur Stärkung der Kampffähigkeit. — Hinsichtlich einzelner Punkte der Tarifpolitik traten in der Debatte ebenfalls Meinungsverschiedenheiten zutage, die aber die grundsätzliche Frage der Tarifpolitik nicht berührten.

Zum Verarbeiterstreik sagte Glöde: Nachdem die Vorstände die Wiederaufnahme der Arbeit verlangt hatten, hätten sie Garantien für die Fortführung der Verhandlungen bieten müssen. Wenn die Verhandlungen keinen Erfolg hatten, dann hätte es zum Streik kommen müssen. Die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit sei eine Lamage gewesen. — Darauf erwiderte Reumann: Glöde sei über die Einzelheiten der

Verarbeiterbewegung nicht so weit unterrichtet, um ein zutreffendes Urteil darüber abgeben zu können. Diese Angelegenheit werde auf dem Verbandstage eingehend erörtert werden. Die Verhandlungen seien übrigens nach Abbruch des Streiks fortgeführt worden.

Von einer großen Reihe von Anträgen zum Verbandstag, die der Gaukonferenz vorlagen, wurden die nachstehenden angenommen:

Die Arbeitslosenunterstützung ist so zu erweitern, daß statt 6 Wochen 8 Wochen Unterstützung gewährt wird.

Die Kalkulationsunterstützung (die jetzt nur einmal gewährt wird) kann erneut bezogen werden, wenn nach dem Bezuge 200 Wochenbeiträge entrichtet sind.

Bei Einteilung der Wahlabteilungen zum Verbandstag soll der Vorstand so verfahren, daß auch die kleineren Zahlstellen zu ihrem Recht kommen oder die Delegierten sollen der Reihe nach aus den Zahlstellen der Abteilung genommen werden.

Bei künftigen Tarifabschlüssen soll der Vorstand dahin wirken, daß Mindestlöhne für die Maschinenarbeiter festgelegt werden.

Außerdem wurden noch einige Anträge rein geschäftlicher Art angenommen.

Der Transportarbeiterverband hat bei den Ausschüssen zur Krankenliste der Fuhrherren-Jungung zu Berlin einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Abgegeben wurden für die Vertreter der Arbeitnehmerräte 682 Stimmen, darunter 6 unglückliche. Die verbleibenden 686 gültigen Stimmen entfielen sämtlich auf die Liste II des Transportarbeiterverbandes. Die Liste I, welche vom Vorstand der Jungung eingereicht war, hat nicht eine Stimme erhalten! Für die Arbeitgebervertreter brauchte keine Wahl stattzufinden, weil nur eine Vorwählungsliste eingereicht wurde. Die Krankenliste zählt nur ungefähr 3500 versicherte Mitglieder.

Wächter, Gastwirtsgehilfen! Die Situation wegen der Sperre des Restaurants „Bildgrube“, Brunnenstr. 173, hat sich insofern verändert, als Herr Köllmer selbst am besten für das Bekanntwerden derselben sorgt. Am Abend des 14. März ließ Herr Köllmer sein Lokal durch einen Schutzmännchensposten bewachen, um einen Sturm seines Lokals zu verhindern. Zwei unbeteiligte Gäste ließ Herr Köllmer aus seinem Lokale deswegen nach der Polizeiwache abführen, weil die Betreffenden die Weigerung geäußert hatten: Das ist ja das Lokal, welches von den Gastwirtsgehilfen gelehrt ist. Der Betrieb ist für organisierte Gastwirtsgehilfen gesperrt. Verband der Gastwirtsgehilfen. Ortsverwaltung I.

Arbeitsverbesserungen im Gaswerk zu Tegel.

Einen bemerkenswerten Erfolg erzielen die seit kurzer Zeit organisierten Arbeiter des Gemeindegaswerks in Tegel bei Berlin. Bisher bestand für die Retortenarbeiter der 18 stündige Schichtwechsel. Eine der ersten Forderungen der jungen Organisation war die Vereinfachung dieser unmenschenlichen Arbeitszeit. Die Anträge der Organisation sind insofern von Erfolg gekrönt, als die 18 stündige Schicht abgelöst worden ist. An ihre Stelle tritt an Schichtwechseltagen die zwölfstündige Schicht; die weitergehenden Anträge auf Einführung der achtstündigen Schicht, die in Groß-Berlin allgemein besteht, harren noch ihrer Erledigung.

Deutsches Reich.

Beendeter Holzarbeiterstreik in Berlin. Die vor einigen Tagen ausgebrochenen Differenzen bei der Götlicher Möbelfabrik (Inhaber Paul Berger), die zum Ausfall aller Arbeiter führten, sind durch gegenseitige Verhandlungen beigelegt worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Montag früh.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1913.

Um 788 Mitglieder konnte der Lederverband (Gerber und Schuhmacher) im Jahre 1913 seine Mitgliederzahl erhöhen. Die Höhe von 15 608 im Jahre 1912 auf 18 481 Mitglieder (14 999 männliche und 2085 weibliche) im Jahre 1913. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 434 078 M., die Ausgaben 395 155 M., so daß eine Mehreinnahme von 39 923 M. zu verzeichnen war. Von der Ausgabe entfallen auf Streikunterstützung 51 283 M., Gemahregeltenunterstützung 16 056 M., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 3588 M., die Erwerbslosenunterstützung erforderte 156 456 M., davon 70 790 M. für Arbeitslosenunterstützung und 70 666 M. für Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen vermehrte sich von 143 248 M. auf 233 071 M.

Kleines Feuilleton.

Die Aufpaffer. Wenn ich aus meinem Fenster sehe, so erblicke ich drüben auf der anderen Straßenseite die ziegeltote Front einer Berliner Gemeindefschule. Im Sommer, und wenn es warm ist, auch im Frühling — dann machen wir beide, die Gemeindefschule und ich, unsere Fenster auf. Ich höre dann so, wie dreihundertfünfzig Kinderstimmchen vernehmen, daß sie preussisch seien und auch preussisch sein wollen, und ich höre, wie man den ganzen Tag ununterbrochen zum lieben Gott Chorale hinaufschreit, so daß der alle Mann bei- nahe glauben muß, Preußen sei wirklich eine große Kinderstube.

Aber am ergötzlichsten ist es doch um 10 Uhr und um 11 Uhr, kurz, immer dann, wenn drüben gerade die Pause zu Ende gegangen ist. Dann worten die Klassen auf den Eintritt der Lehrer und Lehrerinnen, und wenn fünfzig Kinder in einer Stube sitzen, dann geht es natürlich nicht leise zu. Und da ist eine Klasse, sie wohnt gleich hinter den ersten Fenstern links in der zweiten Etage. Da sitzen lauter kleine Mädchen drin und machen einen Goldenspektakel, bis der Herr Lehrer herein kommt oder das Fräulein Behererin, um ihnen das große Gimmaleins und die kleinen Märchenchen beizubringen. Und weil doch nun alles auf der Welt seine Ordnung haben muß, so hat man über das unruhige Gewimmel ein paar Aufpaffer gesetzt, vielleicht sind es die ersten der Klasse, und die müssen nun vorn auf dem Podium stehen und müssen aufpassen, daß niemand laut ist.

Und es ist nun ganz merkwürdig, aber um diese Zeit, um 10 Uhr oder um 11 Uhr, höre ich kaum etwas von der unruhigen Klasse, sondern immer nur zwei helle, kreischende Stimmen, es sind immer dieselben, und ich kenne sie schon, und sie schreien: „Auh! Auh! Ihr wohl ruhig sein! Ihr sollt stille sein! Stille! Ruhig!“ Und von der ganzen Klasse höre ich nichts als diese: „Auh! Auh!“ Die anderen sind wirklich stumm und rühren sich nicht mehr, und nur die Aufpafferinnen wimmern immer noch Rebell und erziehen im höchsten Sopran um anständiges Benehmen.

Was aber die deutsche Politik angeht, so will ich nichts gesagt haben.

Wie wir unser Kreuz erwarten. Man hat „gesellschaftliche Verpflichtungen“, muß „repräsentieren“! Ein „ritterlicher Orden“ macht sich immer gut hinter dem Hofbuchhändler eines kleinen Thüringer Kaufmanns. So dachte Herr G., als er die Order gab: Leicht defekte Remittenzen (auch Krebse genannt) — von den Buchhändlern an den Verleger zurückgeschickte Bücher) seines medizinischen Verlages förmlich zu verpacken und für die japanischen Kruppen nach dem Kriegsschauplatz der Mandchurei zu senden.

Und in der Tat: Wohin bringt Segen! Wohlgefallen war er da, der Orden vom japanischen Orden Kreuz. — Auf der Schulter die vielfarbige Seidenrossette mit den flatternden Enden, daran das blinkende „Ewas“. — Einfach pompös! Selbst auf der Hauslade machte er sich, und dabei hatte er nur geringe Kosten verursacht,

aber den veralteten medizinischen Schwarten nur dreihundert Einnahmen! — Seine Gattin warf neidische Blicke auf die „Deforation“, und da sie gerade in Toilette war, probierte auch sie — und war erobert, daß sie ihn nicht hatte: den Orden vom japanischen Orden Kreuz! Der Herr Gemahl wußte Rat. Schnell ging eine neue Liste medizinischer Notulatur auf, und prompt erfolgte die Gegenleistung. — Nun laufen sie alle beide bei passender und unpassender Gelegenheit herum, der Herr Hofbuchhändler und seine holde Gattin, geschmückt wie die Springstolzen. Er besonders stolz darauf: „wie billig wir unser Kreuz erwarben!“

Die Notglode unter Wasser. Seit einigen Jahren sind zur Sicherung der Schifffahrt in der Nähe der Küsten Unterwasser-Schallsignale erfolgreich angewendet worden. Neuerdings haben nun, wie der „Prometheus“ mitteilt, die Atlaswerke in Bremen eine sogenannte „Not-Unterwasserglode“ hergestellt, die in Notfällen an einem Bootsdavit ins Wasser gelassen und von der Hand angeschlagen wird, um in der Nähe vorüberkommende Fahrzeuge auf die Notlage des Schiffes aufmerksam zu machen. Vom Norddeutschen Lloyd sind Versuche mit solchen Gloden angestellt worden. Dabei hat sich ergeben, daß die Glodenzeichen unter Wasser auf Entfernungen von mehr als 10 Kilometer vernommen werden können, und daraufhin hat die Reederei eine Reihe ihrer Fahrzeuge mit den Gloden ausstatten lassen.

Humor und Satire.

Aufstieg zur Sonne. Im „Simplicissimus“ berichtet Emanuel: In den Männern, die am deutschen Kaiserhof ein- und ausgehen, gebört der Hofmanufaktur und Fuhndirektorenverwalter Schay. Ueber diesen Mann wird vom „General-Anzeiger“ seiner Heimatstadt Nordhausen berichtet, daß er, schlichter Leute Kind, schon frühzeitig „eine geniale Ader“ besaß. „Solche Männer“, sagt der „General-Anzeiger“, werden entweder große Verbrecher oder große Männer von Rang und Einfluß.

In der Tat wurde Schay das letztere, und der „General-Anzeiger“ hebt mit Recht hervor, daß „sein Aufstieg zur Sonne“ der kaiserlichen Hof- und Fuhndirektion als „bedeutenden Mann“ legitimiert. Bei alledem ist er leutlich und bescheiden geblieben, denn wenn er nach Nordhausen kommt, lehnt er jeden öffentlichen Empfang ab.

Was ist das? Ein Mann von solchen Eigenschaften und Talenten am Kaiserhof, und das erfährt die öffentliche Meinung auf dem Umweg über Nordhausen? Natürlich sind alle Kombinationen über die Möglichkeit zu noch höherem Aufstieg verfrüht. Immerhin scheint der Artikel des ehrgeizigen Nordhäuser Blattes direkt darauf anzudeuten, daß im Gegenjag zu Herrn v. Bethmann, dem der Kaiser auf die Finger sieht, ein bedeutender Mann zu finden wäre, der durch Leistung und Verus wie kein zweiter prädestiniert erscheint, höchsten Posten auf die Finger zu setzen.

Nach der „Noten Woche“.

Run ja, man mag es nicht gern riechen, daß Freude bei den Begnern tobt, und nicht nur bei den alten Griechen ist Schimpfen des Bekräftigten Trost.

Denn heute man sich schier unfähig Des Schwages, den im Herzen mich In dieser Notens Woche täglich Die „gute“ Presse von sich ließ.

Jedoch die allerbeste Note Verdient Herr Jagow — uns so lieb! — Der durch die Fülle der Verbote Die bombigste Kellame trieb.

Sold ein Erfolg ist ungewöhnlich Und geht verschieden Leuten nah, Und deshalb grüße ich herzlich Den „Rundschau“-Kämpen Herrn „F. G.“

Arzt.

Notizen.

— Aus russischen Kerkern. Ulrich Kaufner wird am Donnerstag, den 19. März, abends 1/2 9 Uhr, im Klisternaal seinen Vortrag über die russischen Gefängnisgräuelt wiederholen, da der erste Abend ausverkauft war und der sehr starken Kartenanfrage nicht genügt werden konnte. Der Vorverkauf ist wieder bei sämtlichen Filialen von A. Wertheim eröffnet.

— Neuerworben von der Rationalgalerie wurde bei der Versteigerung einer Sammlung von Handzeichnungen Moriz von Schwinds in Leipzig das Bild „Abenteuer des Malers Bender“ für 13 600 Mark. Das Bild stellt einen Entwurf zu dem Gemälde in der Rationalgalerie dar.

— Ausstellung zur Geschichte der künstlerischen Photographie. Die Ausstellung einer Sammlung zur Geschichte und Technik der künstlerischen Photographie in der Bibliothek des Hgl. Kunstgewerbe-Museums ist bis zum 20. März verlängert worden.

— Leuchterscheinungen des Menschenkörpers. Professor Dr. Eduard Daischel gibt in einer Abhandlung an die Wiener Akademie der Wissenschaften bekannt, daß es sich bei den ungemein schwachen Leuchterscheinungen, die sich im menschlichen Körper zeigen, um Ultraviolettstrahlung handelt, die als Folge der Oxydation der Ausscheidungsprodukte der Talg- und Schweißdrüsen der Haut austritt.

— Eine Erzählung Jolas als Oper. In der Wiener Volksoper fand die Uebersetzung der dreiaktigen Oper „Der Sturm auf die Mühle“ von Karl Weis statt. Das Werk lehnt sich teils an die meisterhafte Kriegserzählung gleichen Titels von Emile Jola an. Es ist dem Textdichter nicht gelungen, die Kraft der Handlung dramatisch zu erfassen.

— Ein Theaterzettel von 1784, der im Braunschweiger Stadtmuseum aufbewahrt wird, enthält nachstehende aufwante Schlussbemerkung: „V. V. Beweismittel des Publikums ist angeordnet, daß die erste Reihe sich hierlegt, die zweite Reihe kniet, die dritte steht, die vierte steht, so können Alle sehen. Das Lachen ist Verboten, weiß ein Drauerspiel ist!“

Der Verband führte im Jahre 1913 insgesamt 60 Lohnbewegungen, die sich auf 177 Betriebe in 65 Orten mit 7841 beschäftigten Personen erstreckten; 5677 Personen waren an den Bewegungen beteiligt. Von den 60 Bewegungen waren 9 Angriffstreiks mit 1165 Beteiligten, 1 Abwehrstreik mit 11 Beteiligten, 78 Bewegungen mit 4482 Beteiligten zur Verbesserung und 4 Bewegungen mit 19 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Durch die 60 Lohnbewegungen wurde erreicht: eine Verlängerung der Arbeitszeit für 1531 Personen um 2688 Stunden die Woche und eine Lohnsteigerung für 4354 Personen um 7317 M. die Woche. Im Durchschnitt wurde eine Arbeitszeitverlängerung um 1 1/4 Stunden pro Person und Woche und eine Lohnsteigerung um 1,70 Mark pro Person und Woche erzielt; 49 Tarifverträge für 121 Betriebe und 3745 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt bestanden am Jahresabschluss 138 vom Verband abgeschlossene Tarifverträge für 386 Betriebe mit 8515 Personen. Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß der Lederarbeiterverband auch im Jahre 1913 die Interessen seiner Mitglieder wirksam vertreten hat, sowohl durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als auch durch die gewährten Unterstützungen. Im übrigen hat er sich trotz der ungünstigen Wirtschaftslage numerisch und finanziell gut vorwärts entwickelt.

### „Ein sozialdemokratisches Arbeitsmonopol im Steinsegegewerbe.“

Wiso betreibt sich eine Reihe von Artikeln, die in den letzten Wochen die Kunde durch einen großen Teil der bürgerlichen Presse gemacht hat. Ausgegangen ist diese Preßkampagne gegen den Verband der Steinseger — um eine solche handelt es sich — von der christlichen Gewerkschaftszentrale; die Artikel sind denn auch naturgemäß in der gesamten Zentrums- und konservativen, freikonfessionale und nationalliberale Scharfmacherpresse konzentriert worden. In den speziellen Unternehmerorganen, wie „Deutsche Arbeiterzeitung“ u. a. sind diese Artikel jedoch so frühzeitig erschienen, daß ohne weiteres auf eine direkte Inspiration von „christlicher“ Seite geschlossen werden muß.

Es handelt sich bei dieser Preßkampagne lediglich um ein Konkurrenzmonopol der „christlichen“ Gewerkschaft, das sich allerdings in seiner Wirkung mehr gegen die Unternehmer als gegen den Verband der Steinseger richtet, indem damit gerade der Teil des zurzeit verhandelten Reichstarifs für das Steinsegegewerbe zerschüttelt werden soll, auf den die Unternehmer den größten Wert legen. Dieselben wünschen nämlich, daß überall da, wo die beiderseitigen Organisationen hart genug dazu sind, gelegentlich auch die schlimmsten Auswüchse der Schmutzkonkurrenz gemeinsam bekämpft werden sollen. Ganz naturgemäß müssen sich die Unternehmer in solchem Falle verpflichten, die am Kampfe beteiligten Arbeiter in erster Linie in ihre Betriebe einzustellen, falls sie nicht die Hälfte des ausfallenden Lohnes tragen wollen. Das nennen die „Christlichen“ Klopfflechter dann ein „sozialdemokratisches Arbeitsmonopol“. Was sie da betreiben, ist zwar eine sehr plumpe Spekulation auf die politischen Vorurteile der als Auftraggeber in Betracht kommenden Behörden — immerhin aber ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß einzelne derselben darauf hereinfallen und damit in die Rolle verfallen, die ihnen die „Christen“ annehmen, sich nämlich als Zutreiber für ihre leibenslange Organisation gebrauchen zu lassen.

Während aber auf der einen Seite die „Christen“ die Behörden gegen das „staatsgefährliche“ sozialdemokratische Arbeitsmonopol scharf machen, spielen sie sich den Arbeitern gegenüber als die Hüter und Schützer der vitalsten Klasseninteressen auf, indem sie bei diesen mit der Lüge trösten, daß der Verband der Steinseger habe das Streikrecht an die Unternehmer „verraten und verkauft“. Es sind also ziemlich zweifelhafte Ordnungsreiter, die sich den Behörden da anbieten.

## Berichtszeitung.

### Ein pommerisches Kulturbild.

Vor einigen Tagen wurde im Strafkammerhofungsaal des Stettiner Landgerichts gegen die 49jährige Frau Auguste Reumann aus Stargard i. Pom. wegen Betruges in der Verurteilung verurteilt. Die Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, während sie in erster Instanz vor dem Schöffengericht zu Greifenhagen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt war. Die bisher unbefristete Frau wurde ins Gefängnis geschickt, weil sie aus der beispiellosen Dummheit eines hiesigen Vandewohners einigen Nutzen gezogen hatte. Auf dem Gehöft eines Wälders in Brenkenhofswalde bei Greifenhagen war im Frühjahr v. J. die Kaul- und Klauenheute ausgebrochen. Als nun aber auch Mitglieder seiner Familie erkrankten, glaubte der Besitzer fest und freit, da sei Degenwerk im Spiel, Mensch und Vieh auf seinem Gehöft bezeugt. Nun hörte der Bauer von der Angeklagten, die im Rufe einer weisen Frau stand, sollte sie von Stargard her, daß sie auf seinem Gehöft den Degenbaum löse. Die Reumann kam darauf auch einmal nach Brenkenhofswalde und machte dort allen möglichen Hokusfokus, malte „Zauberprüche“ an die Stalltüren, ließ aus der Apotheke Fischlein und andere harmlose Sachen holen, die sie zusammenmischte und zwischen das Viehfutter zu schütten riet. Ganz im Vertrauen sagte sie auch dem abergläubischen Bauer, daß die erste Person, die ihm auf seinem Hof mit einem Schnaps entgegen trete, die Heze sei, welche das Anheil über sein Anwesen gebracht habe. Kurze Zeit später kam die Mutter des Besitzers zu Besuch und brachte eine Flasche Spirituosen zum Geschenk mit. Das hatte zur Folge, daß der Bauer seine eigene Mutter als „Heze“ behandelte und vom Hof jagte. Er überwarf sich dadurch mit seiner ganzen Verwandtschaft und — damit noch nicht genug — der Degenwahn zerrüttete sein Hirn so sehr, daß man ihn vor einiger Zeit in die Provinzialirrenanstalt einliefern mußte. Da die angeklagte „Kuge Frau“ für ihre Bemühungen 80 M. genommen hatte, war eine Handhabe gegeben, gegen sie einzuschreiten. Das Stettiner Landgericht milderte das Strafmaß des Greifenhagener Schöffengerichts um die Hälfte herab, da es mit Recht annahm, daß der Angeklagten die schlimmen Folgen ihres Hokusfokus nicht angerechnet werden dürfen.

Diese Degenwahnigen sind natürlich biederer, feste Ordnungsführer.

### Konkurrenzkauf beim Verkauf eines Kolonialwarengeschäfts.

Beim Verkauf eines Geschäfts ist es leider allgemein üblich, daß sich der Verkäufer bei Vermeidung einer Konkurrenzstrafe verpflichtet, innerhalb bestimmter Zeit oder eines bestimmten Umkreises kein Konkurrenzgeschäft zu gründen oder für ein solches tätig zu werden. Das Reichsgericht hatte sich am Sonntagabend mit der Frage zu beschäftigen, ob es eine verbotene Konkurrenzfähigkeit des Verkäufers ist, wenn er den Verkauf eines Konkurrenzgeschäfts vermittelt und zur Ermöglichung des Verkaufs dem Konkurrenten ein Hypothekendarlehen gewährt. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint; fügte aber hinzu: die Sache läge anders, wenn etwa festgestellt worden wäre, daß ohne das Darlehenentzügen des Beklagten das besagte Geschäft hätte zugrunde gehen müssen.

### Schwindelgründung und Rückendankföndung.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts II, unter Vorsteh des Landgerichtspräsidenten Bolker, standen gestern die Kaufleute Reinhold Schroeder, Leo Schlamm und der Kaufmann und Rechtskonsulent Heinrich Armonier. Alle drei Angeklagte, die sich seit längerer Zeit in Untersuchungshaft befinden, sind — zum Teil erheblich — verurteilt und haben eine recht bemerke Bergangenheit hinter sich. Armonier, der früher Gastwirt war, hat später eine bedenkliche Tätigkeit als Rechtskonsulent entwickelt. Auf eine Klage des

Polizeipräsidenten hin hat ihm schließlich der Bezirksanwaltschaft den Gewerbebetrieb als Vollstreckungsunterlage. Er ist vielfach verurteilt. Bekannt ist sein letzter Streich, durch den er sich aus der Strafhaft befreite. Er beschaffte sich eine gefälschte, amtliche, seine Entlassung anordnende Urkunde der Staatsanwaltschaft, die so täuschend nachgemacht war, daß Armonier tatsächlich aus der Haft entlassen wurde und es eine ganze Zeit dauerte, bis die Fälschung entdeckt wurde und man seine wieder habhaft wurde.

Der gegenwärtigen Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Die beiden ersten Angeklagten waren mit Armonier befreundet, haben sich aber später mit ihm veruneinigt und schieben jetzt alle Schuld auf für das auf Klage stehende Schwindelmandat über Armonier, der seinerseits jede Beteiligung an demselben bestritt. Eines Tages erschien ein Zeitungsinferat, wonach ein Kapitän Steinfle vertrauenswürdig junge Leute suchte, die ihn auf seiner Sechelt auf einer Orientreise begleiten sollten. Auf dieses auffallend groß aufgebundene Inferat meldeten sich zahlreiche Personen, denen dann eine Stellung auf der unter amerikanischer Flagge fahrenden „Jacht Montreal“, welche bereits in Genua unter Dampf liege, mit einem Monatsgehalt von 75 Dollar angeboten wurde. Erforderlich sei, daß sie sofort ihre Militärpapiere mit einem Vermerk der Militärbehörde, daß sie auf fremden Schiffen fahren dürften, und außerdem ein polizeiliches Führungsattest überbrachten. Auf diesen Köder hin sandten Tausende junger Leute ihre Papiere an Schroeder, welcher die Briefe mit „Kapitän Steinfle“ unterzeichnet hatte, nachdem er sich — um für etwaige persönliche Vorstellungen gewappnet zu sein — vorher bei einem Althändler eine prächtige Marineuniform gekauft und sich in dieser hatte photographieren lassen. Von den eingegangenen Papieren gefielen den Angeklagten am besten diejenigen des Buchhändlers Max Schönig in Dierichtenhütte bei Sprottau und des Geschäftsführers Rudolf Schiel in Koblenz. Sie beschloßen, sich diese Papiere anzueignen und fortan unter den Namen Schönig und Schiel zu operieren. Mit den auf diese Weise erlangten Legitimationspapieren erschienen Schroeder und Schlamm im Bureau des Notars Justizrat Wolff, legitimierten sich dort als Max Schönig und Rudolf Schiel und gründeten unter diesen Namen zu notariellem Protokoll die offene Handelsgesellschaft Schönig u. Co. und ließen sich beide auch als Geschäftsführer im Handelsregister eintragen. Infolge der ausreichenden Legitimation hatte der Notar kein Bedenken, den notariellen Akt vorzunehmen, und so erfolgte bald darauf die handelsgerichtliche Eintragung der Firma Schönig u. Co., die dann in der Potsdamer Str. 58 ihren „Geschäftsbetrieb“ eröffnete. Diese Firma sollte von Anfang an darauf berechnet gewesen sein, Schwindelereien vorzunehmen. — Wenige Wochen bereits nach Eintragung der neuen Firma liefen bei der Staatsanwaltschaft und dem Polizeipräsidenten Berlin zahlreiche Anzeigen ein, in denen den Inhabern der Firma der Vormurf des Betruges und der Unterschlagung gemacht wurde. — Wegen der von der Firma Schönig u. Co. verübten Betrügereien schwebt die Untersuchung. Im vorliegenden Fall handelt es sich zunächst nur um die Urkundenfälschung. Die Beweisaufnahme gestaltet sich so umfangreich, daß die Verhandlung noch heute fort-dauern wird.

### Verhaftet und enthaftet.

Sehr wechselreich ist das Schicksal der Mitglieder des Gesellschaftsvereins „Noland“. Der Verein hatte in einem großen Restaurationsaal ein Stiftungsfest veranstaltet, in dessen Verlauf sich so anstößige Dinge entwickelten, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Massenverhaftungen der Mitglieder — zum größten Teil Geschäftsleute aus dem Norden Berlins — geschritten wurde. Die vom Amtsgericht Wedding erlassenen Haftbefehle hob die 6. Strafkammer auf Beschwerde auf. Anzwischen hatte die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift eingereicht und bei der nun zuständige gewordenen 5. Strafkammer wieder die Verhaftung der Vereinsmitglieder beantragt. Die 5. Strafkammer gab diesem Antrage statt und die Angeklagten wanderten wieder in Untersuchungshaft. Gegen diesen Haftbefehl legte der Verteidiger erneut Beschwerde ein, welche die Folge hatte, daß die Haftbefehle jetzt vom Strafensatz des Kammergerichts als höchste Instanz aufgehoben und die Verhafteten zum zweitenmal aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Damit dürfte das Hin und Her in den Ansichten über die Notwendigkeit einer Verhaftung endgültig beendet sein.

## Versammlungen.

Zentralverband der Maschinisten und Feiger. Die Geschäftsstelle Berlin nahm am Sonntag in einer außerordentlichen Generalversammlung Stellung zum kommenden Verbandstag in Leipzig. Schlichting referierte und betonte, daß der Kardinalpunkt der Verhandlungen die Erhöhung sowohl der Beiträge zur Haupt- als auch zur Lokalkasse sei. Die großen Kämpfe in der letzten Zeit hätten große Summen verschlungen und auch die zu erwartenden neuen Kämpfe machen es zur unumgänglichen Notwendigkeit, die Kassen wieder zu stärken. Redner äußert sich auch über eine eventuelle Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande und erklärt, daß auch in diesem Falle eine Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen wäre. Auf die Tariffrage im Brauereigewerbe übergehend, zeigt Redner, daß auch durch die Stellungnahme der Scharfmacher in diesem Gewerbe eine Verstärkung des Kriegsschatzes sich realisieren ließe. Alle in Betracht kommenden Körperschaften des Verbandes hätten sich für eine Erhöhung ausgesprochen. Immerhin handele es sich nicht darum, eine Beschlußfassung zu erwirken, sondern Voraussetzungen sei, daß jedes Verbandsmitglied von dieser Maßnahme überzeugt sei und die Erhöhung einstimmig angenommen werde. In den Bezirksversammlungen hätten sich die Mitglieder unumwunden gegen eine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande sowie gegen jede Aufteilung in Industrieverbände ausgesprochen. Um so notwendiger erweise sich die Stärkung der Finanzen, um allen Ereignissen gewappnet entgegenzutreten zu können. Er bitte, die nachstehende Resolution, der alle Funktionäre zugestimmt hätten, ebenfalls einstimmig anzunehmen.

In der Diskussion waren fast alle Redner für die Beitragserhöhung.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung der letzten wirtschaftlichen Kämpfe, die zum Teil unserer Organisation aufgezungen wurden, erachtet es die heutige Generalversammlung als unumgänglich notwendig, dem Verband neue Mittel zur Verfügung zu stellen, und beschließt deshalb, an den Verbandstag in Leipzig den Antrag zu stellen, die Beiträge um 10 Pf. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.“

In weiterer Erwägung, daß auch die Geschäftsstelle Groß-Berlin von weiteren Kämpfen nicht verschont bleiben wird, wie dies bereits aus dem abnehmenden Verhalten der Berliner Brauereibetriebe gegenüber unserer gerechten Forderung ersichtlich ist, beschließt die Generalversammlung, einen weiteren Beitrag in Höhe von 5 Pf. pro Woche und Mitglied für die Lokalkasse vom Tage der allgemeinen Beitragserhöhung zu erheben.“

Berner wurde angenommen: „Die Verbandsgeneralversammlung zu Leipzig wolle beschließen: die kleinen schwarzen Ausweisarten, die neben dem Mitgliedsbuch jedem Kollegen ausgehändigt werden, sind einzuziehen resp. abzuschaffen.“

Desgleichen wurde der Antrag angenommen: „Die Generalversammlung wolle beschließen, den § 9 des Verbandsstatuts dahingehend zu ändern, daß die Unterstützung der Erwerbslosen unter entsprechender Staffelung auf die Dauer von 10 Wochen ausgedehnt wird.“

### Leitung.

Für den Verein Arbeiter-Jugendheim gingen bei dem Unterzeichneten ein: Großkassette der Bundesleitung des Deutschen Druck- und Verlagsbaues, Wandnrr. 26, 9.95. M. R. 40.— Durch Beibeh. Kennnde u. Boigt 99.99. Organisierte Kollegen der Firma Küster-

mann u. Co., alt-Großkassette 10.—, Kollegen der Argus-Retorten-Gesellschaft 69.95, Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Langemann 15.—, Werkraumader der Firma Bergmann u. Co. Rosenfeld, 81. Großschmiedehütte 7.66, Rechtsanwält Dr. Siegfried Weinberg 19.95, Dandwerler, Waidhühner und Feiger der Schulberg-Brauerei, Alt. II 11.50, Sparverein „Nicht zu Knapp“ 5.—, IV. Kreis, 9. Alt. 4.20, Reichsanw. der Armee- und Marine-Alt. der Firma Wix u. Genest 23.65, M. R. 40.—, M. R. 3.—, VI. Kreis, 734. Bezirk 2.60, Rüste Nohr 25.—, Nobelschiffahrt Bergmann 20.—, Bezirk 546, Röhmann 3.05, Kranzüberfahrt Bezirk 520, 2.20, IV. Kreis durch Bielefeld 2.—, IV. Kreis durch Frau Bauernmeister 2.—, Ueberfahrt vom Bogenkrang zum Reuhau Rosenkranz 3.—, IV. Kreis, 39. Alt. durch Frau Jenner 6.60, Benzef 5.—, Von einem Freund der Jugendkassette 100.—, Kranzüberfahrt der K. G. Turbinenfabrik Alt. Reubert 11.20, VI. Kreis 4. Alt. durch K. G. 9.15, VI. Kreis durch Otto Müller für April 12.00, VI. Kreis, 15. Alt. Frauenlehrend 5.—, IV. Kreis Bez. 92 Teil II 10.—, Personal der Rotationsabteilung Vempel u. Co. 10.—, R. Rosenfeld, An der Spandauer Brücke 1a.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstag ab 6 Uhr, von der Zeyher — 4 Uhr ab 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Umschlag und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erzeit. Anfragen, denen keine Adressenangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Günstig Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

32. B. G. Die Zahlung können Sie nur dann verweigern, wenn das Gehalt nicht mehr abänderungslos ist. Andernfalls müssen Sie zahlen und können unter Stellung einer Frist ladungsmäßige Abänderung fordern mit der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist das Gehalt zur Verfügung stellen und Rückzahlung verlangen werden. — C. T. 33. Das abotierte Kind hat einen gesetzlichen Erbanspruch. Ein Testament muß eingereicht und eröffnet werden. Anspruch auf Bekannngabe des Inhalts haben Sie bei dem geschiedenen Ehemann nicht. — Luise Kahn 2. Sie können nach vorheriger Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist die Waise öffentlich veräußern lassen. — G. G. 12. Die Frau hat Anspruch auf ein Aliments, das sich auf Verlangen auch über Föhrung und Leistungen ausstreckt. Die Klage ist beim Gemeindegerecht andänglich zu machen. — F. J. G. 16. Ja, sofern und soweit der Schuldner mehr wie 25.25 M. wöchentlich verdient. — P. 100. 1. Soweit ersichtlich, halten die Bürgen als Gesamtschuldner. Der Gläubiger kann sämtliche Bürgen gleichzeitig in Anspruch nehmen, hat aber auch das Recht, einen derselben auszulösen. Genaue Auskunft läßt sich erst geben nach Einsichtnahme in die Bürgenschaftsurkunde. 2. Nur auf Verlangen. 3. Ist ein solches Verlangen ausgeprochen, Beschwerde bei der Steuerdeputation. — G. B. Rein. — P. 27. Ja. — R. 43. 2. Ja. — 101. 23. Solange Zeit, als der Schuldnerszustand es erfordert. Im Streitfall dürfte ärztliches Gutachten maßgebend sein. — H. R. Garzerstraße. 1. Der eingangene Gewinn kann von Ihnen gefordert werden. Im Prozeß würde über die Höhe eventuell ein Sachverständiger gebildet werden. 2. Falls die noch nicht abgezahlten Wirtschafsschulden gepfändet werden, kann das Pfändungsgesetz intervenieren. 3. Rein. — R. 23. 750. 1. Rein. 2. Ja. — R. 100. Unverfänglich. R. G. 55. Ja. — P. 1. 1. u. 3. Ja. 2. Bestimmter Raum im Gefängnis vorgesehn, jedenfalls darf keine Behinderung vorliegen. — B. G. 66. 1. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehn. Sie können die Sachen öffentlich veräußern lassen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. Die Bestellung eines Numals ist nicht notwendig. — H. R. 432. Ja, falls Unschol nachgewiesen wird und falls es sich um einen unvollständigen Pfändungsgegenstand handelt. — H. R. 433. Das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist zuständig. — H. R. 434. Rein. — Boyden 200. Der Antrag ist jetzt nicht mehr zulässig. — G. 100. Eine Klage auf Herausgabe beim Amtsgericht erscheint durchführbar. — Raditor 7. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — 23. 9. 328. 1. Alle leistungsfähigen Kinder sind beitrags- bezw. erhaltungspflichtig. 2. Die Mutter kann von der Gemeinde Unterstützung beanspruchen. Die Gemeinde hält sich abdam an die Kinder. 3. Ja. — H. R. 76. Sie sind nicht zahlungspflichtig. Lassen Sie die Sache auf sich beruhen. — Rudolph 17. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. — F. T. 7. Eine solche Klage erscheint durchführbar. Immerhin raten wir zu einem Vergleich. — G. 9. 1. und 2. Die statutarischen Bestimmungen sind maßgebend. Eine Beantwortung ist daher nur am Hand des Statuts möglich. — Richard 15. 1. In der Regel erfolgt Mitteilung an die Kinder. Ist das bisher nicht geschehen, so kann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Schmiegermutter verstorben ist, angefragt werden. 2. Auf Verlangen der Kinder ja, sofern nicht das Testament etwas anderes befragt. Im übrigen können die Kinder, wenn sie von der Erbfolge ausgeschlossen sind oder als Nachbarn eingesetzt sind, das Pflichtteil verlangen. — F. B. 72. Rein. — P. 3. 28.65. — W. 21. 14. Ja. — 101. 21. Ja. — J. R. 1906. Verfährt in der Anfrage nicht. Trotz Stellung des Elternabgabebes sind Sie zahlungspflichtig. Eine Reuabteilung kann jedoch erst gefordert werden, wenn 5 Jahre verstrichen sind. — H. T. 56. Eine Reklamation ist noch zulässig, jedoch werden in der Regel nur diejenigen Umstände berücksichtigt, die nach der Aktenurkunde eingetretten sind. Eine spätere Einziehung ist nicht ausgeschlossen. — Tiburt 2. 2. 1. Ein Verwandtschaftsverhältnis im Sinne des Gesetzes besteht nicht. 2. Nicht bekannt. — 18. 18. Sie können sich noch an den Minister des Innern wenden. — F. G. 6. 3. Rein. — Alfred 90. Weil die genährte Anzahl von Beitragsmarken nicht geleistet ist. — G. B. R. G. 0014. Sie haben nur Anspruch auf Unzulassung an die Berufsgenossenschaft. Th. M. R. 16. Darüber bestehen eventuell arbeitsrechtliche Vorschriften. Fragen Sie beim Amtsrichter an. — Beckis 1884. Sie können mit dem 20 Mark aufrechnen, die Aufrechnungserklärung geben Sie sofort ab. Den Restbetrag von 15 Mark sind Sie zu zahlen verpflichtet. — G. B. 88. Bei der Zentralkommission der Krankenkassen Berlin, Alexanderstr. 39/40, können Sie dies erfahren. — J. 2. 100. Ja. Sprechen Sie mit dem Leiter. — Richard Binder. Ein der Schutzgebiete. Portal 5 des Reichstags. — W. 10. Nur der Arzt kann Sie beraten. — C. G. 2. 1. Soweit ersichtlich, läßt sich dagegen nichts unternehmen. 2. Der Anspruch erscheint unbegründet. — F. T. 183. Sie können beim Amtsgericht Erümierung erheben. Ihnen müssen etwa 25 Mark befallen werden.

32. B. G. Die Zahlung können Sie nur dann verweigern, wenn das Gehalt nicht mehr abänderungslos ist. Andernfalls müssen Sie zahlen und können unter Stellung einer Frist ladungsmäßige Abänderung fordern mit der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist das Gehalt zur Verfügung stellen und Rückzahlung verlangen werden. — C. T. 33. Das abotierte Kind hat einen gesetzlichen Erbanspruch. Ein Testament muß eingereicht und eröffnet werden. Anspruch auf Bekannngabe des Inhalts haben Sie bei dem geschiedenen Ehemann nicht. — Luise Kahn 2. Sie können nach vorheriger Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist die Waise öffentlich veräußern lassen. — G. G. 12. Die Frau hat Anspruch auf ein Aliments, das sich auf Verlangen auch über Föhrung und Leistungen ausstreckt. Die Klage ist beim Gemeindegerecht andänglich zu machen. — F. J. G. 16. Ja, sofern und soweit der Schuldner mehr wie 25.25 M. wöchentlich verdient. — P. 100. 1. Soweit ersichtlich, halten die Bürgen als Gesamtschuldner. Der Gläubiger kann sämtliche Bürgen gleichzeitig in Anspruch nehmen, hat aber auch das Recht, einen derselben auszulösen. Genaue Auskunft läßt sich erst geben nach Einsichtnahme in die Bürgenschaftsurkunde. 2. Nur auf Verlangen. 3. Ist ein solches Verlangen ausgeprochen, Beschwerde bei der Steuerdeputation. — G. B. Rein. — P. 27. Ja. — R. 43. 2. Ja. — 101. 23. Solange Zeit, als der Schuldnerszustand es erfordert. Im Streitfall dürfte ärztliches Gutachten maßgebend sein. — H. R. Garzerstraße. 1. Der eingangene Gewinn kann von Ihnen gefordert werden. Im Prozeß würde über die Höhe eventuell ein Sachverständiger gebildet werden. 2. Falls die noch nicht abgezahlten Wirtschafsschulden gepfändet werden, kann das Pfändungsgesetz intervenieren. 3. Rein. — R. 23. 750. 1. Rein. 2. Ja. — R. 100. Unverfänglich. R. G. 55. Ja. — P. 1. 1. u. 3. Ja. 2. Bestimmter Raum im Gefängnis vorgesehn, jedenfalls darf keine Behinderung vorliegen. — B. G. 66. 1. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehn. Sie können die Sachen öffentlich veräußern lassen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. Die Bestellung eines Numals ist nicht notwendig. — H. R. 432. Ja, falls Unschol nachgewiesen wird und falls es sich um einen unvollständigen Pfändungsgegenstand handelt. — H. R. 433. Das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist zuständig. — H. R. 434. Rein. — Boyden 200. Der Antrag ist jetzt nicht mehr zulässig. — G. 100. Eine Klage auf Herausgabe beim Amtsgericht erscheint durchführbar. — Raditor 7. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — 23. 9. 328. 1. Alle leistungsfähigen Kinder sind beitrags- bezw. erhaltungspflichtig. 2. Die Mutter kann von der Gemeinde Unterstützung beanspruchen. Die Gemeinde hält sich abdam an die Kinder. 3. Ja. — H. R. 76. Sie sind nicht zahlungspflichtig. Lassen Sie die Sache auf sich beruhen. — Rudolph 17. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. — F. T. 7. Eine solche Klage erscheint durchführbar. Immerhin raten wir zu einem Vergleich. — G. 9. 1. und 2. Die statutarischen Bestimmungen sind maßgebend. Eine Beantwortung ist daher nur am Hand des Statuts möglich. — Richard 15. 1. In der Regel erfolgt Mitteilung an die Kinder. Ist das bisher nicht geschehen, so kann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Schmiegermutter verstorben ist, angefragt werden. 2. Auf Verlangen der Kinder ja, sofern nicht das Testament etwas anderes befragt. Im übrigen können die Kinder, wenn sie von der Erbfolge ausgeschlossen sind oder als Nachbarn eingesetzt sind, das Pflichtteil verlangen. — F. B. 72. Rein. — P. 3. 28.65. — W. 21. 14. Ja. — 101. 21. Ja. — J. R. 1906. Verfährt in der Anfrage nicht. Trotz Stellung des Elternabgabebes sind Sie zahlungspflichtig. Eine Reuabteilung kann jedoch erst gefordert werden, wenn 5 Jahre verstrichen sind. — H. T. 56. Eine Reklamation ist noch zulässig, jedoch werden in der Regel nur diejenigen Umstände berücksichtigt, die nach der Aktenurkunde eingetretten sind. Eine spätere Einziehung ist nicht ausgeschlossen. — Tiburt 2. 2. 1. Ein Verwandtschaftsverhältnis im Sinne des Gesetzes besteht nicht. 2. Nicht bekannt. — 18. 18. Sie können sich noch an den Minister des Innern wenden. — F. G. 6. 3. Rein. — Alfred 90. Weil die genährte Anzahl von Beitragsmarken nicht geleistet ist. — G. B. R. G. 0014. Sie haben nur Anspruch auf Unzulassung an die Berufsgenossenschaft. Th. M. R. 16. Darüber bestehen eventuell arbeitsrechtliche Vorschriften. Fragen Sie beim Amtsrichter an. — Beckis 1884. Sie können mit dem 20 Mark aufrechnen, die Aufrechnungserklärung geben Sie sofort ab. Den Restbetrag von 15 Mark sind Sie zu zahlen verpflichtet. — G. B. 88. Bei der Zentralkommission der Krankenkassen Berlin, Alexanderstr. 39/40, können Sie dies erfahren. — J. 2. 100. Ja. Sprechen Sie mit dem Leiter. — Richard Binder. Ein der Schutzgebiete. Portal 5 des Reichstags. — W. 10. Nur der Arzt kann Sie beraten. — C. G. 2. 1. Soweit ersichtlich, läßt sich dagegen nichts unternehmen. 2. Der Anspruch erscheint unbegründet. — F. T. 183. Sie können beim Amtsgericht Erümierung erheben. Ihnen müssen etwa 25 Mark befallen werden.

32. B. G. Die Zahlung können Sie nur dann verweigern, wenn das Gehalt nicht mehr abänderungslos ist. Andernfalls müssen Sie zahlen und können unter Stellung einer Frist ladungsmäßige Abänderung fordern mit der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist das Gehalt zur Verfügung stellen und Rückzahlung verlangen werden. — C. T. 33. Das abotierte Kind hat einen gesetzlichen Erbanspruch. Ein Testament muß eingereicht und eröffnet werden. Anspruch auf Bekannngabe des Inhalts haben Sie bei dem geschiedenen Ehemann nicht. — Luise Kahn 2. Sie können nach vorheriger Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist die Waise öffentlich veräußern lassen. — G. G. 12. Die Frau hat Anspruch auf ein Aliments, das sich auf Verlangen auch über Föhrung und Leistungen ausstreckt. Die Klage ist beim Gemeindegerecht andänglich zu machen. — F. J. G. 16. Ja, sofern und soweit der Schuldner mehr wie 25.25 M. wöchentlich verdient. — P. 100. 1. Soweit ersichtlich, halten die Bürgen als Gesamtschuldner. Der Gläubiger kann sämtliche Bürgen gleichzeitig in Anspruch nehmen, hat aber auch das Recht, einen derselben auszulösen. Genaue Auskunft läßt sich erst geben nach Einsichtnahme in die Bürgenschaftsurkunde. 2. Nur auf Verlangen. 3. Ist ein solches Verlangen ausgeprochen, Beschwerde bei der Steuerdeputation. — G. B. Rein. — P. 27. Ja. — R. 43. 2. Ja. — 101. 23. Solange Zeit, als der Schuldnerszustand es erfordert. Im Streitfall dürfte ärztliches Gutachten maßgebend sein. — H. R. Garzerstraße. 1. Der eingangene Gewinn kann von Ihnen gefordert werden. Im Prozeß würde über die Höhe eventuell ein Sachverständiger gebildet werden. 2. Falls die noch nicht abgezahlten Wirtschafsschulden gepfändet werden, kann das Pfändungsgesetz intervenieren. 3. Rein. — R. 23. 750. 1. Rein. 2. Ja. — R. 100. Unverfänglich. R. G. 55. Ja. — P. 1. 1. u. 3. Ja. 2. Bestimmter Raum im Gefängnis vorgesehn, jedenfalls darf keine Behinderung vorliegen. — B. G. 66. 1. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehn. Sie können die Sachen öffentlich veräußern lassen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. Die Bestellung eines Numals ist nicht notwendig. — H. R. 432. Ja, falls Unschol nachgewiesen wird und falls es sich um einen unvollständigen Pfändungsgegenstand handelt. — H. R. 433. Das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist zuständig. — H. R. 434. Rein. — Boyden 200. Der Antrag ist jetzt nicht mehr zulässig. — G. 100. Eine Klage auf Herausgabe beim Amtsgericht erscheint durchführbar. — Raditor 7. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — 23. 9. 328. 1. Alle leistungsfähigen Kinder sind beitrags- bezw. erhaltungspflichtig. 2. Die Mutter kann von der Gemeinde Unterstützung beanspruchen. Die Gemeinde hält sich abdam an die Kinder. 3. Ja. — H. R. 76. Sie sind nicht zahlungspflichtig. Lassen Sie die Sache auf sich beruhen. — Rudolph 17. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. — F. T. 7. Eine solche Klage erscheint durchführbar. Immerhin raten wir zu einem Vergleich. — G. 9. 1. und 2. Die statutarischen Bestimmungen sind maßgebend. Eine Beantwortung ist daher nur am Hand des Statuts möglich. — Richard 15. 1. In der Regel erfolgt Mitteilung an die Kinder. Ist das bisher nicht geschehen, so kann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Schmiegermutter verstorben ist, angefragt werden. 2. Auf Verlangen der Kinder ja, sofern nicht das Testament etwas anderes befragt. Im übrigen können die Kinder, wenn sie von der Erbfolge ausgeschlossen sind oder als Nachbarn eingesetzt sind, das Pflichtteil verlangen. — F. B. 72. Rein. — P. 3. 28.65. — W. 21. 14. Ja. — 101. 21. Ja. — J. R. 1906. Verfährt in der Anfrage nicht. Trotz Stellung des Elternabgabebes sind Sie zahlungspflichtig. Eine Reuabteilung kann jedoch erst gefordert werden, wenn 5 Jahre verstrichen sind. — H. T. 56. Eine Reklamation ist noch zulässig, jedoch werden in der Regel nur diejenigen Umstände berücksichtigt, die nach der Aktenurkunde eingetretten sind. Eine spätere Einziehung ist nicht ausgeschlossen. — Tiburt 2. 2. 1. Ein Verwandtschaftsverhältnis im Sinne des Gesetzes besteht nicht. 2. Nicht bekannt. — 18. 18. Sie können sich noch an den Minister des Innern wenden. — F. G. 6. 3. Rein. — Alfred 90. Weil die genährte Anzahl von Beitragsmarken nicht geleistet ist. — G. B. R. G. 0014. Sie haben nur Anspruch auf Unzulassung an die Berufsgenossenschaft. Th. M. R. 16. Darüber bestehen eventuell arbeitsrechtliche Vorschriften. Fragen Sie beim Amtsrichter an. — Beckis 1884. Sie können mit dem 20 Mark aufrechnen, die Aufrechnungserklärung geben Sie sofort ab. Den Restbetrag von 15 Mark sind Sie zu zahlen verpflichtet. — G. B. 88. Bei der Zentralkommission der Krankenkassen Berlin, Alexanderstr. 39/40, können Sie dies erfahren. — J. 2. 100. Ja. Sprechen Sie mit dem Leiter. — Richard Binder. Ein der Schutzgebiete. Portal 5 des Reichstags. — W. 10. Nur der Arzt kann Sie beraten. — C. G. 2. 1. Soweit ersichtlich, läßt sich dagegen nichts unternehmen. 2. Der Anspruch erscheint unbegründet. — F. T. 183. Sie können beim Amtsgericht Erümierung erheben. Ihnen müssen etwa 25 Mark befallen werden.

32. B. G. Die Zahlung können Sie nur dann verweigern, wenn das Gehalt nicht mehr abänderungslos ist. Andernfalls müssen Sie zahlen und können unter Stellung einer Frist ladungsmäßige Abänderung fordern mit der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist das Gehalt zur Verfügung stellen und Rückzahlung verlangen werden. — C. T. 33. Das abotierte Kind hat einen gesetzlichen Erbanspruch. Ein Testament muß eingereicht und eröffnet werden. Anspruch auf Bekannngabe des Inhalts haben Sie bei dem geschiedenen Ehemann nicht. — Luise Kahn 2. Sie können nach vorheriger Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist die Waise öffentlich veräußern lassen. — G. G. 12. Die Frau hat Anspruch auf ein Aliments, das sich auf Verlangen auch über Föhrung und Leistungen ausstreckt. Die Klage ist beim Gemeindegerecht andänglich zu machen. — F. J. G. 16. Ja, sofern und soweit der Schuldner mehr wie 25.25 M. wöchentlich verdient. — P. 100. 1. Soweit ersichtlich, halten die Bürgen als Gesamtschuldner. Der Gläubiger kann sämtliche Bürgen gleichzeitig in Anspruch nehmen, hat aber auch das Recht, einen derselben auszulösen. Genaue Auskunft läßt sich erst geben nach Einsichtnahme in die Bürgenschaftsurkunde. 2. Nur auf Verlangen. 3. Ist ein solches Verlangen ausgeprochen, Beschwerde bei der Steuerdeputation. — G. B. Rein. — P. 27. Ja. — R. 43. 2. Ja. — 101. 23. Solange Zeit, als der Schuldnerszustand es erfordert. Im Streitfall dürfte ärztliches Gutachten maßgebend sein. — H. R. Garzerstraße. 1. Der eingangene Gewinn kann von Ihnen gefordert werden. Im Prozeß würde über die Höhe eventuell ein Sachverständiger gebildet werden. 2. Falls die noch nicht abgezahlten Wirtschafsschulden gepfändet werden, kann das Pfändungsgesetz intervenieren. 3. Rein. — R. 23. 750. 1. Rein. 2. Ja. — R. 100. Unverfänglich. R. G. 55. Ja. — P. 1. 1. u. 3. Ja. 2. Bestimmter Raum im Gefängnis vorgesehn, jedenfalls darf keine Behinderung vorliegen. — B. G. 66. 1. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehn. Sie können die Sachen öffentlich veräußern lassen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. Die Bestellung eines Numals ist nicht notwendig. — H. R. 432. Ja, falls Unschol nachgewiesen wird und falls es sich um einen unvollständigen Pfändungsgegenstand handelt. — H. R. 433. Das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist zuständig. — H. R. 434. Rein. — Boyden 200. Der Antrag ist jetzt nicht mehr zulässig. — G. 100. Eine Klage auf Herausgabe beim Amtsgericht erscheint durchführbar. — Raditor 7. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — 23. 9. 328. 1. Alle leistungsfähigen Kinder sind beitrags- bezw. erhaltungspflichtig. 2. Die Mutter kann von der Gemeinde Unterstützung beanspruchen. Die Gemeinde hält sich abdam an die Kinder. 3. Ja. — H. R. 76. Sie sind nicht zahlungspflichtig. Lassen Sie die Sache auf sich beruhen. — Rudolph 17. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. — F. T. 7. Eine solche Klage erscheint durchführbar. Immerhin raten wir zu einem Vergleich. — G. 9. 1. und 2. Die statutarischen Bestimmungen sind maßgebend. Eine Beantwortung ist daher nur am Hand des Statuts möglich. — Richard 15. 1. In der Regel erfolgt Mitteilung an die Kinder. Ist das bisher nicht geschehen, so kann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Schmiegermutter verstorben ist, angefragt werden. 2. Auf Verlangen der Kinder ja, sofern nicht das Testament etwas anderes befragt. Im übrigen können die Kinder, wenn sie von der Erbfolge ausgeschlossen sind oder als Nachbarn eingesetzt sind, das Pflichtteil verlangen. — F. B. 72. Rein. — P. 3. 28.65. — W. 21. 14. Ja. — 101. 21. Ja. — J. R. 1906. Verfährt in der Anfrage nicht. Trotz Stellung des Elternabgabebes sind Sie zahlungspflichtig. Eine Reuabteilung kann jedoch erst gefordert werden, wenn 5 Jahre verstrichen sind. — H. T. 56. Eine Reklamation ist noch zulässig, jedoch werden in der Regel nur diejenigen Umstände berücksichtigt, die nach der Aktenurkunde eingetretten sind. Eine spätere Einziehung ist nicht ausgeschlossen. — Tiburt 2. 2. 1. Ein Verwandtschaftsverhältnis im Sinne des Gesetzes besteht nicht. 2. Nicht bekannt. — 18. 18. Sie können sich noch an den Minister des Innern wenden. — F. G. 6. 3. Rein. — Alfred 90. Weil die genährte Anzahl von Beitragsmarken nicht geleistet ist. — G. B. R. G. 0014. Sie haben nur Anspruch auf Unzulassung an die Berufsgenossenschaft. Th. M. R. 16. Darüber bestehen eventuell arbeitsrechtliche Vorschriften. Fragen Sie beim Amtsrichter an. — Beckis 1884. Sie können mit dem 20 Mark aufrechnen, die Aufrechnungserklärung geben Sie sofort ab. Den Restbetrag von 15 Mark sind Sie zu zahlen verpflichtet. — G. B. 88. Bei der Zentralkommission der Krankenkassen Berlin, Alexanderstr. 39/40, können Sie dies erfahren. — J. 2. 100. Ja. Sprechen Sie mit dem Leiter. — Richard Binder. Ein der Schutzgebiete. Portal 5 des Reichstags. — W. 10. Nur der Arzt kann Sie beraten. — C. G. 2. 1. Soweit ersichtlich, läßt sich dagegen nichts unternehmen. 2. Der Anspruch erscheint unbegründet. — F. T. 183. Sie können beim Amtsgericht Erümierung erheben. Ihnen müssen etwa 25 Mark befallen werden.

32. B. G. Die Zahlung können Sie nur dann verweigern, wenn das Gehalt nicht mehr abänderungslos ist. Andernfalls müssen Sie zahlen und können unter Stellung einer Frist ladungsmäßige Abänderung fordern mit der Androhung, daß Sie nach Ablauf der Frist das Gehalt zur Verfügung stellen und Rückzahlung verlangen werden. — C. T. 33. Das abotierte Kind hat einen gesetzlichen Erbanspruch. Ein Testament muß eingereicht und eröffnet werden. Anspruch auf Bekannngabe des Inhalts haben Sie bei dem geschiedenen Ehemann nicht. — Luise Kahn 2. Sie können nach vorheriger Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist die Waise öffentlich veräußern lassen. — G. G. 12. Die Frau hat Anspruch auf ein Aliments, das sich auf Verlangen auch über Föhrung und Leistungen ausstreckt. Die Klage ist beim Gemeindegerecht andänglich zu machen. — F. J. G. 16. Ja, sofern und soweit der Schuldner mehr wie 25.25 M. wöchentlich verdient. — P. 100. 1. Soweit ersichtlich, halten die Bürgen als Gesamtschuldner. Der Gläubiger kann sämtliche Bürgen gleichzeitig in Anspruch nehmen, hat aber auch das Recht, einen derselben auszulösen. Genaue Auskunft läßt sich erst geben nach Einsichtnahme in die Bürgenschaftsurkunde. 2. Nur auf Verlangen. 3. Ist ein solches Verlangen ausgeprochen, Beschwerde bei der Steuerdeputation. — G. B. Rein. — P. 27. Ja. — R. 43. 2. Ja. — 101. 23. Solange Zeit, als der Schuldnerszustand es erfordert. Im Streitfall dürfte ärztliches Gutachten maßgebend sein. — H. R. Garzerstraße. 1. Der eingangene Gewinn kann von Ihnen gefordert werden. Im Prozeß würde über die Höhe eventuell ein Sachverständiger gebildet werden. 2. Falls die noch nicht abgezahlten Wirtschafsschulden gepfändet werden, kann das Pfändungsgesetz intervenieren. 3. Rein. — R. 23. 750. 1. Rein. 2. Ja. — R. 100. Unverfänglich. R. G. 55. Ja. — P. 1. 1. u. 3. Ja. 2. Bestimmter Raum im Gefängnis vorgesehn, jedenfalls darf keine Behinderung vorliegen. — B. G. 66. 1. Eine bestimmte Frist ist nicht vorgesehn. Sie können die Sachen öffentlich veräußern lassen. 2. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. Die Bestellung eines Numals ist nicht notwendig. — H. R. 432. Ja, falls Unschol nachgewiesen wird und falls es sich um einen unvollständigen Pfändungsgegenstand handelt. — H. R. 433. Das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist zuständig. — H. R. 434. Rein. — Boyden 200. Der Antrag ist jetzt nicht mehr zulässig. — G. 100. Eine Klage auf Herausgabe beim Amtsgericht erscheint durchführbar. — Raditor 7. 1. und 3. Rein. 2. Ja. — 23. 9. 328. 1. Alle leistungsfähigen Kinder sind beitrags- bezw. erhaltungspflichtig. 2. Die Mutter kann von der Gemeinde Unterstützung beanspruchen. Die Gemeinde hält sich abdam an die Kinder. 3. Ja. — H. R. 76. Sie sind nicht zahlungspflichtig. Lassen Sie die Sache auf sich beruhen. — Rudolph 17. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. — F. T. 7. Eine solche Klage erscheint durchführbar. Immerhin raten wir zu einem Vergleich. — G. 9. 1. und 2. Die statutarischen Bestimmungen sind maßgebend. Eine Beantwortung ist daher nur am Hand des Statuts möglich. — Richard 15. 1. In der Regel erfolgt Mitteilung an die Kinder. Ist das bisher nicht geschehen,

Die Gemeindegewahlbewegung.

Bahnndorf. Ein heißer Kampf dürfte bei der heutigen Gemeindegewahl entbrennen. Da die dritte Klasse sicherer Besitz der Sozialdemokratie ist, haben die Gegner ihre ganze Kraft auf die zweite Abteilung konzentriert.

Die dritte Klasse wählt von 8 bis 8 1/2 Uhr. Kandidat ist Privatbeamter Franz Mohr. Die zweite Abteilung wählt von 7 bis 8 Uhr. Kandidat: Franz Mohr. Die Wähler der zweiten Abteilung müssen sich in der Nähe des Wahllokals aufhalten, da von 8 1/2 Uhr bis 8 3/4 Uhr eine Nachwahl stattfindet.

Die Genossen werden ersucht, um 8 Uhr im Wahllokal anwesend zu sein, damit der Wahlvorstand von unseren Genossen besetzt wird. Die Genossen, welche sich an der Wahlarbeit beteiligen, treffen sich 2 1/4 Uhr bei Bierbach, auch wird dort jede gewünschte Auskunft erteilt.

Schöneiche (Nieder-Barnim). Die Gemeindegewahlwahlen finden hier am Freitag, den 20. März, statt. Die Wahlzeit ist so angelegt, daß die Wähler der dritten Abteilung wieder erhebliche materielle Opfer bringen müssen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Während sie schon nachmittags 6 Uhr im Wahllokal erscheinen sollen, hat man die Wahlzeit der zweiten und ersten Klasse in die späten Abendstunden gelegt.

Heinrichsdorf bei Weissensee. Ueber die Aufgaben der Sozialdemokratie im Gemeindepalament sprach in einer Wählererversammlung am Sonntag Genosse Fuhrmann-Weissensee. Die Stimmung in der Versammlung ließ erkennen, daß die Arbeiterschaft auch um den Einfluß auf die Geschicke der Kommune zu kämpfen gewillt ist.

Wahlergebnisse.

Bahnndorf (Nieder-Barnim). Bei den am Sonnabend stattgefundenen Gemeindegewahlwahlen wurde der Genosse Otto Wegener in der dritten Klasse, und der Genosse Albert Rechner in der zweiten Klasse gewählt. Somit gehören jetzt vier Genossen der Gemeindegewahl an.

In Herzfelde wurde am Sonntag Genosse Julius Grassnick mit 85 gegen 39 bürgerliche Stimmen gewählt. Außerdem erhielten noch zwei weitere bürgerliche Kandidaten 12 Stimmen. Das gewonnene Mandat befand sich in bürgerlichem Besitz. Trotz dieses erfreulichen Wahlausganges muß bemerkt werden, daß in Zukunft die Wahlbeteiligung eine noch regere sein muß.

Buchholz. Bei der Gemeindegewahlwahlen in der III. Klasse wurde im I. Bezirk Genosse August Pohl mit 68 gegen 38 bürgerliche Stimmen gewählt. Die Wahlbeteiligung war in diesem Bezirk mit 490 eingetragenen Wählern eine äußerst schwache. Im zweiten Bezirk wurde der Gegner mit 117 gegen 78 Stimmen, die auf den Genossen Böttcher entfielen, gewählt. Hier haben die Gegner alles versucht, um ihren Kandidaten durchzubringen, ließen sie doch die Wähler im Auto heranzufahren! Für unsere Genossen muß dieser Ausgang der Wahl ein Anlaß sein, in Zukunft mehr als bisher ihre Pflicht zu tun, dann dürfte dieser Bezirk mit Leichtigkeit erobert werden.

Rühlsdorf. Bei der gestern stattgefundenen Wahl der dritten Klasse entfielen auf die Sozialdemokratie 98 Stimmen, während es der bürgerliche Nischmash nur auf 80 Stimmen brachte.

Schnow (Kreis Nieder-Barnim). Nach heiß umstrittenem Wahlgang der gemeinsame Kandidat der Gegner mit 45 Stimmen als Sieger hervort. Unser Genosse erhielt leider nur 40 Stimmen. Von unseren Genossen ist jedoch gegen die Wahl Protest eingelegt worden, weil etwa 10 Stimmen anstatt auf August Grund auf „Grund I“ abgegeben worden sind. Bei der Wahl in der II. Abteilung wurde der von den Kolonisten aufgestellte und von unseren Genossen unterstützte Kandidat Wilhelm Wagner mit 16 gegen 15 Stimmen gewählt.

Parteiangelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Folgende Lokale stehen der organisierten Arbeiterschaft zu allen Veranstaltungen zur Verfügung:

In Buchow (T.A.) das Lokal „Freie Aussicht“, Rudower Str. 18, Inh. Lauschke (am Neuföhner Krankenhaus).

In Lychn (N.-M.) das Lokal „Berliner Hof“, Inh. Hermann Hering.

Folgende Lokale sind von der Lokalliste zu streichen und für die organisierte Arbeiterschaft als gesperrt zu betrachten:

In Rauen das Lokal „Gasthof“ von Rauen Bergen, Inh. W. Rostmid; das Lokal „Glückauf“ nebst Ausschank der Wismarhalle am Ausfluchturm.

In Wilmersdorf das Lokal „Gesellschaftshaus“, Wilhelmstraße 112, Inh. Poyel.

Am Sonnabend, den 31. März, veranstaltet der Rauchklub „Kolorado“, Wilmersdorf, im „Gesellschaftshaus“, Wilhelmstraße 112, einen Maskenball. Wir ersuchen, beim Angebot von Billetts dieselben zurückzuweisen, da das „Gesellschaftshaus“ für die organisierte Arbeiterschaft nicht mehr zur Verfügung steht.

Berichtigung: In Werder a. O. steht das Lokal von Fritz Hingge, Regelsweg 58, in der Lokalliste verzeichnet, es muß aber heißen: Fritz Hingge, Ruchelweg 58.

In Papenberge P.-D.-G. steht das Lokal „Strandhäuschen“, Inh. D. Schöne, in der Lokalliste verzeichnet; es muß heißen: „Gabelhäuschen“, Inh. Otto Schöne. Beide Lokale sind frei.

Die Lokalkommission.

Gute und billige Theatervorstellung.

Frau Warrens Gewerbe.

Schauspiel in 4 Akten von Bernard Shaw. Eintrittskarten à 1,10 M. zur letzten Vorstellung zu diesen Bedingungen im Neuen Volkstheater, Köpenicker Straße 68, am

Freitag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr,

sind noch in folgenden Verkaufsstellen zu haben:

Paul Horch, Zigarrengeschäft, Engelufer 15; Baumann, Zigarrengeschäft, Rungestraße 30; Restauration Dieselser, Brunnstr. 145; Jaczewski, Zigarrengeschäft, Feldstr. 9.

Bierter Wahlkreis. Am Donnerstag, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, finden für die jungen Mitglieder des Wahlvereins im Alter von 18 bis 21 Jahren zwei Versammlungen statt. Für den Stadtteil Südost im „Reichenberger Hof“, Reichenbergerstr. 147: ein Zyklus von drei Vorträgen über: „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus“. Die nächsten Vorträge finden statt am 18. und 30. April. Vortragender ist Genosse E. Eichhorn. — Für den Stadtteil Osten im Lokale von Siegel, Große Frankfurter Str. 30: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen Otto Wagner über: „Die Bedeutung des 18. März“.

Neuföhren. Heute Dienstag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr, findet in der Neuen Welt eine öffentliche Protestversammlung gegen das unerhörte Urteil der Frankfurter Strafkammer statt. Genossin Dr. Rosa Luxemburg spricht über: Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse. Die Parteigenossen wollen für Massenbesuch dieser Versammlung Sorge tragen.

Charlottenburg. Die Jugendsektion hält am Mittwoch, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Köpenicker Str. 3, ihren Vortragabend ab. Genosse Düweli spricht über: „Die Bedeutung des 18. März“. — Am Sonntag, den 22. März, veranstaltet die Jugendsektion einen Ausflug nach Birkenwerder und dem Briesetal. Treffpunkt 7 1/2 Uhr morgens am Wilhelmplatz. Gäste sind willkommen.

Wilmersdorf. Der Wahlverein veranstaltet am Mittwoch, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Viktoriengarten“, Wilhelmstraße 114 großer Saal eine Märzfeier mit künstlerischem Programm. Mitwirkende: Landtagsabgeordneter H. Ströbel (Heldrede): „Freiheit 1848 und heute“, Wilmersdorfer Männerchor. Zur Deckung der Unkosten Eintritt 20 Pf. pro Person; arbeitslose Parteimitglieder frei! Männer und Frauen jeder Parteirichtung sind eingeladen.

Adlershof. Morgen Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Verbreitung der Averbis und Flugblätter zur Gemeindegewahl von bekannter Stelle aus.

Treptow-Baumgartenweg. Der dritte Vortragabend des Bildungsausschusses findet am Mittwoch, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Neuen Gesellschaftshaus“ in Baumgartenweg statt. Die Teilnehmer wollen pünktlich und vollzählig zur Stelle sein.

Weissensee. Heute Dienstag, abends von 7 1/2 Uhr ab: Flugblattverbreitung im II. Bezirk von den Gruppenlokalen aus. — Am Mittwoch in allen Gruppen des II. Bezirks Extra-Gruppenabend. Außerordentlich wichtige Tagesordnung.

Lichterfelde. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Bahrendorf, Bältestraße 7, eine vom Bildungsausschuss veranstaltete Märzfeier statt. Der Eintritt ist frei. Künstlerische Vorträge, gesungliche und musikalische Darbietungen bilden das Programm. Recht rege Beteiligung wird von den Genossen und Genossinnen erwartet.

Ober-Schöneweide. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im „Wilhelminenhof“ Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bezirksangelegenheiten, Diskussion und Verschiedenes.

Bahnndorf. Mittwoch, den 18. März, pünktlich 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung in „Villa Kahl“. Wichtige Tagesordnung.

Regel. Heute abend 8 1/2 Uhr im Lokale von Köhler, Schloßstraße: Mitgliederversammlung. Wichtige Tagesordnung.

Birkenwerder. Heute Dienstagabend 8 1/2 Uhr: Extra-Zahlabend. Tagesordnung: Unsere Gemeindegewahlwahlen. (Ein Angelegener ist für den Richtungsentscheidenden Pieper zu wählen.)

Berliner Nachrichten.

Zur Polendemonstration in der Pauluskirche.

Der Vorstand der katholischen Pauluskirche veröffentlicht zu den Vorkommnissen am Sonntag eine Erklärung folgenden Inhalts:

„Die Polen sind an uns mit der Bitte herangetreten, ihre Kinder gesondert von den übrigen zur Firmung in der polnischen Sprache vorzubereiten. Wir mühten dies Ansuchen ablehnen, da wir hierzu von unserer vorgesetzten Behörde nicht die Erlaubnis erhielten. Die Polen ließen daher ihre Kinder, wovon viele gar nicht der polnischen Sprache mächtig waren und diese erst erlernen mußten, von einem Fabrikarbeiter in der polnischen Sprache unterrichten. Dieser Arbeiter hatte nicht das Recht, Kinder heranzubilden, da er als Katholik seinen kirchlichen Verpflichtungen im letzten Jahre nicht nachgekommen ist. Wir erhielten daher vom Oberpräsidium bereits telegraphisch

in den frühen Morgenstunden das Verbot, die Kommunion der Kinder nicht vornehmen zu lassen. Zugleich war vom Polizeipräsidenten die 8. Hauptmannschaft beordert worden, uns im Notfalle Hilfe zu leisten. Da auf wiederholtes gütliches Auffordern die Menge die Kirche nicht verließ, so waren wir gezwungen, die Anwesenden durch die Polizei hinausbringen zu lassen. Die Polizei verbot uns dann, bis am Nachmittag Gottesdienst abhalten zu lassen.“

Die katholischen Blätter, die „Germania“ und „Märkische Volkszeitung“, sind ganz entsetzt über die „Kirchenentweihung von Noabit“. Schuld daran tragen die „radikalen Elemente unter den Polen“, die den „Katholizismus und den katholischen Namen für ihre politischen Zwecke mißbrauchen“. Nach den kirchlichen Vorschriften hätten die von den Polen verführten Kinder nicht einmal zur privaten Erstkommunion, geschweige denn zu der von ihnen verlangten feierlichen Erstkommunion zugelassen werden können.

Wir haben keinen Anlaß, uns mit den Vorschriften der katholischen Kirche näher zu befassen; wer Mitglied dieser Religionsgemeinschaft ist, muß sich ihren Befehlen unterwerfen. Wir haben auch keinen Grund, den reaktionären Radikalpolen irgendwelche Hilfe zu leisten; aber gegen die gewaltsame Germanisierungspolitik werden wir immer auftreten, ob sie vom Staat oder von der Kirche kommt. Und die Affäre gegen die „Kirchenentweihung“ ist ein Stück davon.

Das Berliner Jugendkino.

Seit einer Reihe von Monaten veranstalten die Berliner Volksschullehrer an freien Nachmittagen für ihre Schüler Kinovorstellungen. Es hat sich ein besonderer, aus Redatoren, Lehrern und Lehrerinnen bestehender „Kinoausschuß“ gebildet, der sich planmäßig dieser Aufgabe widmet. In der Notiz, die die Öffentlichkeit auf diese neue Tätigkeit der Berliner Lehrerschaft aufmerksam machen sollte, wurde als Ziel des Kinoauschusses angegeben: die Pflege und Förderung des stehenden und beweglichen Lichtbildes zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend und Aufklärung über die Gefahren schlechter Kinovorführungen. Es war von vornherein zu befürchten, daß das Kino dabei nicht ausschließlich als Bildungs- und Unterhaltungsmittel benutzt werden würde, denn die Lehrer anderer Orte hatten vielfach unter derselben Devise mit Hilfe der Filme vor allem die Erziehung der Schüler zu Königstreue und Vaterlandsliebe getrieben. Unsere Vermutung, daß auch die Berliner „Kinoreformer“ noch andere Zwecke wie die öffentliche Meinung verfolgen, hat sich bestätigt. Ein Besucher der Vorstellung schreibt uns: „In der am Freitag im Uniontheater Weinbergsweg veranstalteten Jugendvorstellung konnte man sich wieder davon überzeugen. Unter den neun vorgeführten Filmen befanden sich allein drei, die ihrem Inhalt und besonders ihrer Wirkung nach als patriotisch, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, bezeichnet werden müssen. In dem einen Film sah man französische Alpenjäger beim Wandern. Von den großen Gefahren, von den ungeheuren Anstrengungen, denen die Soldaten dabei ausgesetzt sind, erhielt man nur eine schwache Vorstellung, dagegen wurde die Schieberei und das Wivakieren recht eindringlich geschildert, natürlich, um die Freude der Jungen am Militärleben nicht zu vergällen. Noch viel mehr ist an dem zweiten Film „Der König von Rom“ auszuwischen. Hier wird der Sohn Napoleons I. — ein des Lesens und Schreibens noch unfundiges Kind! — gar als Waise eines edlen und genialen Menschen geschildert. Der Vater hatte eine Frau, die um die Vergnügung ihres Sohnes sichte, schroff abgewiesen, das Kind bedrückt die Unschuld des Verurteilten auf und erweckt die Vergnügung. Es mag ja gerade in unseren Tagen recht zweckmäßig sein, für Monarchenspröhlings Sympathien zu erwecken, aber man darf doch die Wahrheit nicht so gemein vergewaltigen, daß man ein harmloses, verspieltes Kind als den berechnungswürdigsten Wunderknaben ausgibt. Und sollen etwa die Berliner Schulkinder zu selbstbewußten, stolzen Menschen dadurch erzogen werden, daß man ihnen als eine Selbstverständlichkeit zeigt, wie sich alte Generale vor einem unmündigen Prinzen immer wieder bücken und ergraute Grenadiere sich von ihm mit Wärme an den Ohren ziehen lassen? Offenbar legt man mehr Wert darauf, seine Bedientenseelen zu züchten.“

Die Vorführung des dritten Films wurde geradezu zur patriotischen Feier. Wilhelm II. erschien auf der weissen Leinwand; er ging zur Parolenausgabe, nahm die Huldigung der Turner im Stadion entgegen, fuhr mit dem „Imperator“, spielte mit dem kleinen Patienten im Kaiserlichen Kinderheim usw. Aber die Bilder waren unbedeutlich und schienen unsere Schuljugend, die beim Spalierbildern oft genug zu unmittelbarer Beobachtung Gelegenheit hat, nicht recht zu befriedigen. Schon fingen in uns leise Zweifel an der Agitationskraft eines solchen Films auf, doch bald verstand man, seinen Einfluß gewaltig zu verstärken. Der Lehrer, der bis dahin zuweilen ein paar erklärende Worte gesprochen hatte, trat nun vor und rief den Kindern recht freundlich zu: „So, nun singen wir einmal Deutschland, Deutschland über alles!“ Sofort intonierte die Musik und gleich fiel die ganze Korona ein. Auf „Deutschland, Deutschland über alles“ folgte „Heil Dir im Siegerkranz“ und die ersahnte Hurra-Stimmung war da. So verwenden die Berliner Lehrer das Kino zur Belehrung und Unterhaltung!“

Es begrüßenswert das Unternehmen der Lehrer an sich sein dürfte, so sehr dürfte es diskreditiert werden, wenn es zu patriotischen Zwecken gemißbraucht würde. Die Arbeiterkern tun gut, das Programm der Jugendvorstellungen sich etwas genauer zu beschaffen und ihre Kinder vom Besuch fernzuhalten, falls sie von dieser Veranstaltung eine Gefährdung ihres eigenen Erziehungswerkes befürchten. Wenn sie schon die Gehirnerkletterung durch den offiziellen Schulunterricht nicht verhindern können, sollten sie wenigstens die Fortsetzung dieses Systems im Kino unmöglich zu machen versuchen.

Pfadfinderinspizierung.

Am Sonntag hatte man 1500 Jungen im Grunewald zusammengetrommelt, um dieses Pfadfinderkorps dem Kronprinzen vorzuführen. Zunächst große Vorstellung des Reichsfeldmeisters und der Vertreter des Jungdeutschlandbundes, dann Beschäftigung einer selbstkonstruierten Fernsprechleitung, Übungen im Brückenschlag und Zeltbau, Abkochen. Dann weiter große Verabschiedung unter besonderer Anerkennung für vorzügliche Leistungen und Schluß. Eine geschickt arrangierte Theaterdarstellung!

Große Trauer herrschte am Sonntag in Strausberg. Dort sollten beim Pferderennen die kronprinzlichen Farben ins Zeug gehen und selbstverständlich siegen. Der Kronprinz hatte sein Erscheinen bestimmt zugesagt, erschien aber nicht. Darum große Enttäuschung!

## Die honetten Leute gegen die proletarische Kunstpflege.

Das die staatsverhaltenden Mächte, allen voran die Polizei, auch den künstlerischen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft Schwierigkeiten zu bereiten suchen, ist nicht neu. Abgebrauchte Fensurgesetze und die Abhängigkeit künstlerischer Kräfte in Beamtenstellungen dienen ihnen als Mittel. Der Versuch, Karfreitagskonzerte der Volksbühnen und des Volkshofs in der „Neuen Welt“ zu verhindern, das Verbot von Rosenows Drama „Die im Schatten leben“, das Zurückweisen des Organisten Jergang, der drauf und dran war, in einem Konzert des „Vereins der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ Wachsche Musik zu machen und gar das Heranschaffen einer Hofopernsängerin mitten aus einem Konzert des Gesangsvereins „Nichte-Georgina“ sowie andere rohe Eingriffe in die Kulturarbeit der Arbeiterorganisationen sind noch in frischer Erinnerung.

Jetzt begnügt man sich nicht mehr mit diesen Mitteln, jetzt läßt man den Terrorismus nicht nur gegen den abhängigen Hofkapellmeister oder Domorganisten, sondern wagt es auch dem freien Künstler Vorschriften zu machen. Da die Androhung der Mahnung hier unmöglich ist, wendet man ein anderes, nicht minder schmutziges Mittel an: die Denunziation.

Herr Friedrich Kayhler vom Lesing-Theater hatte sich bereit erklärt, am 18. März bei einer Märzfeier des sozialdemokratischen Wahlvereins in Wilmersdorf mitzuwirken. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat davon Wind bekommen und brachte in ihrer Nummer vom 14. März folgende Notiz:

Friedrich Kayhler bei einer sozialdemokratischen Märzfeier. Berlin, 18. März. Bei einer Märzfeier des sozialdemokratischen Wahlvereins Wilmersdorf wird das Mitglied des Deutschen Theaters, Friedrich Kayhler, als Rezitator mitwirken. Wir glauben, daß zahlreiche Freunde dieses angesehenen Künstlers die Nachricht nur mit Befremden und Bedauern lesen werden.

Zwei Tage nach dem Erscheinen der Notiz teilte Herr Kayhler den Veranstaltern der Märzfeier mit, daß er seine Zusage zurückziehen müsse, da es sich um eine sozialdemokratische Veranstaltung handelt, was ihm nicht bekannt gewesen sei.

Diese Erklärung wird eben überraschend, der weiß, daß Herr Kayhler auch früher schon in Veranstaltungen sozialdemokratischer Vereine gesprochen hat. Vielleicht hat er das nie bemerkt, vielleicht ist er jetzt erst darauf aufmerksam geworden. Wenn Herr Kayhler das behaupten sollte, würden wir nicht wagen, es zu bezweifeln. Herr Kayhler muß aber gewußt haben, daß er gerufen wurde, um revolutionäre Dichtungen vor Arbeitern zu sprechen. Diefem Ruf hat er mehrmals Folge geleistet. An sich ist er also bereit, revolutionäre Dichtungen vorzutragen, nur vor einem sozialdemokratischen Publikum will er es nicht tun.

Wir können und wollen Herrn Kayhler selbstverständlich nicht zwingen in sozialdemokratischen Veranstaltungen mitzuwirken. Lebhaft bedauern würden wir aber, wenn die Notiz des Agrarierblattes zu dieser plöglichen Entziehung des Herrn Kayhler über den Charakter der Veranstaltungen, in denen er sprach, in irgendeiner Weise beigetragen haben sollte. Wir werden unsern Weg auch ohne die Künstler, auf die Denunziationen der reaktionären Presse Eindruck machen, fortsetzen; im Interesse der Künstlerschaft aber möchten wir wünschen, daß es sich hier um einen seltenen Ausnahmefall handelt.

Ueber die „Deutsche Tageszeitung“ wundern wir uns nicht, denn wir kennen sie. Wir mühen ihr auch nicht zu, daß sie uns anders behandelt. Aber die Künstlerschaft sollte sich plumpe Bevormundungsversuche dieser schmutzigen Zeit sehr energisch verbitten.

## Die Sterblichkeit in Berlin.

Das Jahr 1913 hat für Berlin mit einer ungewöhnlich niedrigen Zahl von Sterbefällen abgeschlossen. Es starben diesmal nur 28059 Personen und tot wurden 1654 Kinder geboren, so daß die Gesamtzahl der Sterbefälle sich auf 29 713 stellte. Im vorhergehenden Jahre waren 31 721 Personen gestorben und 1741 Kinder tot geboren worden, das ergab überhaupt 33 462 Sterbefälle. Auf je 1000 Personen der durchschnittlichen Bevölkerung des Jahres sind in 1913 (gegenüber 1912) gestorben 13,48 (14,39) Personen, tot geboren 0,79 (0,84) Kinder, macht überhaupt 14,27 (15,23) Sterbefälle. Diese Minderung der Sterblichkeit ist nur zum Teil aus einem Rückgang der Kindersterblichkeit zu erklären. In 1913 starben (ohne Totgeborene) von Kindern des ersten Lebensjahres 5608, gegenüber 6031 in 1912. Es ergibt sich hieraus auch für die Sterbefälle der über ein Jahr alten Personen noch ein bedeutender Rückgang: auf 22 456 in 1913, gegenüber 23 949 in 1912. Die Zahl der Sterbefälle ist in den einzelnen Jahren manchen Schwankungen unterworfen, weil hier der Witterungscharakter seinen Einfluß — und zwar nicht nur auf die Kindersterblichkeit, sondern auch auf die Sterblichkeit der Erwachsenen — ausübt. Im ganzen aber hat im Laufe der Jahrzehnte die Sterbeziffer Berlins sich doch sehr beträchtlich verringert. Ueber 20 pro 1000 der Bevölkerung hielt sie sich noch vor zwei Jahrzehnten, um die Mitte der neunziger Jahre. Vor vier Jahrzehnten, in den siebziger Jahren, stand sie sogar noch über 30 pro 1000 der Bevölkerung. Damals fiel auch noch die Kindersterblichkeit sehr viel stärker ins Gewicht als heute. Die Sterbefälle von Kindern des ersten Lebensjahres trugen zu der Gesamtzahl der Sterbefälle in den siebziger Jahren fast die Hälfte bei. Heute sind sie an ihr nur noch mit einem Fünftel — 5608 von 28 059 in 1913 — beteiligt.

## Krankenhaus oder Bethaus?

Diese Frage warfen wir kürzlich in einer Notiz über die heutige Art der Abhaltung des Gottesdienstes im Krankenhaus Am Friedrichshain auf. Wie wir hören, ist jetzt diese Angelegenheit für die Zukunft in einer Form geregelt, gegen die Einwendungen kaum noch erhoben werden können. Es ist angeordnet, daß der Gottesdienst nur in dem hierzu bestimmten Räume abgehalten wird, die Teilnahme ist in das freie Ermessen der Kranken gestellt. Andachten in den einzelnen Sälen abzuhalten, in denen Patienten der verschiedensten Konfessionen, auch Dissidenten liegen, führt zu Belästigungen, die unerwünscht sind und sollten unterbleiben. Haben Kranke, die bettlägerig sind, religiöse Bedürfnisse, so soll diesen in bestimmter Form besonders Rechnung getragen werden.

## Schwerer Baumfall.

Ein schwerer Baumfall ereignete sich gestern um die Mittagsstunde auf dem Grundstück der Berliner Kahlbrauerei in Neudöhlen, an der Ecke der Jäger- und Hermannstraße. Auf dem Hofe nach der Jägerstraße zu wird ein neuer Kühlturm gebaut. Zu diesem Zwecke ist dort ein 25 Meter hohes Gerüst errichtet worden, das zum größten Teil aus Eisen besteht. Als gestern mittag eine Anzahl Arbeiter oben beschäftigt waren, brach plötzlich ein Holzbock und der Monteur Jansen aus Wochum und ein junger Hilfsarbeiter aus Neudöhlen, dessen Name noch nicht bekannt ist, stürzten in die

Tiefe. Sie blieben schwer verletzt und besinnungslos auf dem gepflasterten Hofe liegen und wurden dann nach dem Krankenhause in Budow gebracht. Weiter Verletzungen sind lebensgefährlich.

## Aus dem Zuge gefallen.

Am Sonntagnachmittag gegen 3 1/2 Uhr wurde in Frederdsdorf an der Ostbahn in einem Zuge, der von Ruhland kam, die Rotbremse gezogen. Der Grund dazu war folgender: Ein russisches Ehepaar, welches sich auf der Reise nach Berlin befand, vernichtete während der Fahrt bei der Station Frederdsdorf ihr zehnjähriges Mädchen. Es stellte sich heraus, daß das Kind unbemerkt aus dem Zuge gefallen war. Durch Ziehen der Rotbremse wurde der Zug in Frederdsdorf zum Stehen gebracht. Die Eltern und die drei anderen Kinder wurden mit ihrem Gepäck ausgelegt und die Suche nach dem Kinde unternommen. Zwischen den Stationen Strausberg und Frederdsdorf, an der Eggersdorfer Sandgrube, wurde dann das Kind, an Kopf und Händen stark blutend, aber noch lebend aufgefunden. Ein Arzt aus Neuenhagen war sofort zur Stelle, und nach Anlegen des Rotverbandes wurde das Kind zum Bahnhof Frederdsdorf gebracht. Hier traten dann die Eltern und Kinder die Weiterreise nach Berlin im Vorortzuge an.

Zur Eingemeindung Treptows. Der Grundbesitzerverein des Berliner und mittleren Ostteils von Treptow hat dem Magistrat einen Abdruck einer an das Staatsministerium gerichteten Eingabe zugehen lassen, in der gebeten wird, die Eingemeindung Treptows in Berlin nicht zu verweigern, sondern im Gegenteil alles zu fördern, was zu einer Vereinigung dieser beiden Ortsteile dienlich sein kann. Die Eingabe wird eingehend damit begründet, daß ohne die Eingemeindung mit dem steuerkräftigen Berlin eine gesunde Weiterentwicklung der Gemeinde nicht möglich sei.

Die Möbel-Messe am Zoo schließt heute Dienstag, den 17. d. M., ihre Pforten. Das große Interesse, welches diese Ausstellung der Tischlerinnung in weiten Kreisen gefunden hat, wird am besten durch den großen Besuch der Ausstellung — bisher über 250 000 Personen — bewiesen. Infolge des guten Erfolges hat die Tischlerinnung zu Berlin beschlossen, auch im Herbst d. J., und zwar von Mitte August bis Mitte September, wieder eine Möbel-Messe in der Ausstellungshalle am Zoo zu veranstalten. Ferner ist beschlossen worden, die auf der Möbel-Messe am Zoo angefertigten Kleinwohnungsbezeichnungen für Wanderausstellungen in der Provinz zur Verfügung zu stellen.

Ein goldenes Kettenarmband ist auf dem Kirchweihfest des Arbeiter-Abfahrtsvereins Solidarität in der Neuen Welt verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, Mitteilung an Karl Prescher, Jahnsstr. 10, gelangen zu lassen.

Gesperrt. Die Prenzlauer Straße von der Alexander- bis zur Hirtentropf mit Ausnahme des Straßenbahnverkehrs wird wegen Pflasterarbeiten vom 17. d. Mts. ab bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt.

## Vorortnachrichten.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Adlershof und Umgegend.

Das Resultat der am 26. Februar stattgefundenen Auswahlen ist nun endlich — um einige Tage später, als es das Statut vorschreibt — im Kreisblatt veröffentlicht worden. Es erhielten bei den Arbeitgebern die Liste der Kleingewerbetreibenden 1 Delegierte und 4 Ersatzmänner; die Liste der Hausbesitzer 3 Delegierte und 6 Ersatzmänner; die Liste der Großindustriellen 11 Delegierte und 10 Ersatzmänner.

Bei den Arbeitnehmern erhielten die Listen der freien Gewerkschaften im Bezirk I, Treptow-Daumshuldenweg, 11 Delegierte und 21 Ersatzmänner, die gegenwärtige Liste 1 Ersatzmann. Im Bezirk II, Johannistal-Nieder-Schönebeide freie Gewerkschaften 8 Delegierte, 16 Ersatzmänner. Im Bezirk III, Adlershof, Grünau, Alt-Glienice, Bohnsdorf, Eichwalde, Audow, freie Gewerkschaften 8 Delegierte, 17 Ersatzmänner, Segner 3 Delegierte, fünf Ersatzmänner.

Im ganzen Bezirk wurden für die freien Gewerkschaften 27 und für die Segner 3 ordentliche Auswahlmittglieder gewählt.

### Charlottenburg.

Am Sonntag, den 22. März cr., findet unter freundlicher Mitwirkung des Elternvereins für freie Erziehung ein Tagesausflug nach Saanowitz statt. Der Ausflug ist als Spielpartie für Knaben und Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren gedacht. Die Arbeitserkennung werden erucht, für eine recht rege Beteiligung der Kinder an dieser Veranstaltung Sorge zu tragen. Eltern sind ebenfalls willkommen. Abmarsch früh 8 Uhr ab Bahnhof Jungfernheide.

### Friedenan.

#### Gegen die Totschlagfreiheit der Streikbrecher.

Die öffentliche Protestversammlung gegen die Totschlagfreiheit der Streikbrecher war so zahlreich besucht, daß der Versammlungssaal voll besetzt war. Ein stimmungsvolles Lied des Arbeitergesangsvereins Steglitz-Friedenan leitete die Versammlung ein. Der Referent Genosse Jubel zeichnete zunächst ein treffendes und scharfes Bild der allgemeinen politischen Lage. Sie sei gekennzeichnet durch ungeheures Bösen der Reaktion. Redner erinnerte an Herrn Jagons jüngste Taten, an die Blüte, den Reichstag „zum Teufel zu jagen“, an die Vorarbeiten zur Verstärkung der Hochzugsälle im preussischen Landtag und zeichnete auf diesen Hintergrund das Bild unserer heutigen Justiz. Aus dem überreichen Material der jüngsten Zeit stellte er gegenüber die Urteile gegen streikende Arbeiter den Urteilen gegen Streikbrecher, Totschläger und ihre Arbeiter niederhaltende Gutbesitzer. Das Frankfurter Urteil gegen die Genossin Luxemburg, die Urteile in den Prozessen Lenk und Dr. Meyer wegen Kronprinzensbeleidigung vervollständigen das Bild. Eine andere Justiz und andere Urteile seien nur zu erwarten von Richtern, die aus Volkswahlen hervorgegangen und jederzeit vom Volke absehbare sind.

Angesichts der Tatsache, daß die Reaktion zielbewußt Schritt für Schritt vorwärts drängt, sei es an der Zeit, daß die Arbeiter zum Gegenangriff vorgehen.

In seinem Schlusswort gedachte der Vorsitzende des großen Krads, der wegen der Charlottenburger Denkmalsgeschichte von bürgerlicher Seite gemacht wird. Er erinnert daran, daß im vergangenen Jahre in Deutschland 167 000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Schlachtfelde der Arbeit getötet oder verstümmelt worden sind. Für dieses Meer von Blut und Wunden habe die bürgerliche Presse kein Wort des Interesses, geschweige der Enttäuschung gefunden. Aber sie schämt vor Enttäuschung über die Verschärfung des toten Steins eines Monarchendenkmals! Hierauf gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, in der die Leitung der Partei aufgefordert wird, Resolutionen gegen die fortgesetzte Begünstigung der notorischen Streikbrecher zu entfallen.

Genossin Tille forderte die Frauen auf, die Jugend in revolutionärem Geiste zu erziehen.

Ein Mandat niedergelegt hat, wie Bürgermeister Wolger in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mitteilte, der Gemeindeverordnete Kallbrenner. Im Lager der hiesigen Fortschrittler sowohl wie auch bei allen Rückwärtlern herrscht darüber große Freude. Herr Kallbrenner hat sich innerhalb der Gemeindevertretung stets als entschiedener Liberaler betätigt und sich dadurch bei seinen Parteigenossen — jenen politischen Richtungen — furchtbar verhasst gemacht. Zu welchen Mitteln diese Gesellschaft greift, um einen unbequemen Mann loszuwerden, zeigt ein Vor-

gang, der sich im Sommer des vergangenen Jahres abspielte und über den wir feinerzeit berichteten. Herr Kallbrenner hatte damals eine Wahlnahme des Gemeindevorstandes scharf, aber sachlich kritisiert. Der Gemeindevorstand beschloß, wegen dieser Kritik gegen Herrn Kallbrenner den Klageweg zu beschreiten. Einer der Haupttreiber in dieser Angelegenheit war der Gemeindevorstand und zweite Vorsitzende des fortschrittlichen Vereins, Herr v. Brodow. (Herr Kallbrenner war damals erster Vorsitzender dieses Vereins.) Die Herren wußten nun ganz genau, daß es Herr Kallbrenner, der Staatsbeamter ist, auf eine Klage nicht antworten lassen konnte, ohne seine Stellung zu riskieren. Es lag ihnen ja auch mehr daran, ihn in öffentlicher Sitzung zu demütigen. Der Kassierer des Fortschrittler, Herr Leo Schulz, seines Reichens Schweinezüchter und Verleger des „Friedenauer Lokalanzeigers“, verband es, auf Umwegen die Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung noch einmal zur Besprechung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurde unter Zustimmung der Herren von Brodow und Schulz Kallbrenner zu einer unbedingten Abbitte gezwungen. Eine in bedingter Form ausgesprochene Entschuldigung ließ sein Vorstandscollega v. Brodow nicht gelten. Da die Mitglieder des fortschrittlichen Vereins, als echte Freisinnsmänner, diese Demütigung ihres Vorstehenden ohne Protest hinnahmen, trat Herr Kallbrenner aus der Partei der politischen Rückwärtigen aus. Dem folgte jetzt seine Mandatsniederlegung. Das Verbot von der angegriffenen Gesundheit des Mandatsinhabers dürfte nur insoweit stimmen, als denselben der Fasel vor dem Treiben seiner Parteigenossen aufs Krankenbett geworfen hat. — Herr Kallbrenner war als Nichtangehöriger in der dritten Klasse gewählt; es hat deshalb eine Ersatzwahl stattgefunden.

Bei der heute stattfindenden Ergänzungswahl für die dritte Klasse ist strenge Stimmhaltung zu üben, da nur Hausbesitzer zu wählen sind.

### Steglitz.

Die Wahl der Handlungsgehilfenbeisitzer zum Kaufmannsgericht Steglitz findet am Mittwoch, den 18. März, in der Zeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags im Rathaus, Kommissionszimmer Nr. 2 statt. — Wahlberechtigt ist jeder Handlungsgehilfe, der am Wahltag mindestens 25 Jahre alt ist, in Steglitz beschäftigt und in die Wählerliste eingetragen ist. Wahllegitimation ist nicht zu verlangen. Als solche gilt die Wahlliste des Magistrats oder eine Bescheinigung des Prinzipals oder der Polizeibehörde, daß der Betreffende in Steglitz als Handlungsgehilfe beschäftigt ist. Die Liste der freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen ist die Liste 2 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. Auf zur Wahl für Liste 2! Am Wahltag erteilt Auskunft das Wahlbureau der Liste 2, Restaurant Clements, Duppelstr. 7.

### Straßen.

Der Etat für das Jahr 1914, der in der letzten Gemeindevorstellung zur Beratung stand, weist in Einnahme 708 829,97 M., auf, dem eine Ausgabe von 506 002,77 M. gegenübersteht. Wie mitgeteilt wurde, ist die Einwohnerzahl des Ortes um 42 zurückgegangen. Der Einkommensteuernzuschlag wurde wiederum auf 100 Prozent festgesetzt. Die Kanalisationsgebühren betragen für den inneren Ortsteil M.-Straßen 4 Prozent, für den äußeren am Markgrafendamm 2 1/2 Prozent. Ein Antrag des Genossen Ribensdorf, Einkommen von 600 bis 900 M. steuerfrei zu belassen, wurde abgelehnt. Dagegen erhoben die notleidenden Grundbesitzer ein Gesuch, daß die Mehreinnahmen der Gemeinde ihnen zugute kommen soll. Sie suchten hierbei den Anschein zu erwecken, als ob sich ihr Einkommen noch unter der niedrigsten Steuerstufe bewege. Desgleichen wurde der Antrag, die Gebühr von 10 Pf. für die Padelegitimationskarten in Wegfall kommen zu lassen, abgelehnt. In der geheimen Sitzung wurde die Weiterberatung der Anträge der Gemeindegewerkschaften sowie der Lehrer auf Gehaltsaufbesserung vertagt. Im allgemeinen äußerten sich die Vertreter gegen die Aufbesserung der Gehälter.

### Erfner.

Unfall an der Abrihtemaschine. In der hiesigen Treppengeländerfabrik von Albert Hernide wurden vor einigen Tagen dem Tischler Laueremann aus Kallberge beim Rechen von Fensterrahmen auf der Abrihtemaschine drei Finger der linken Hand abgeschnitten. Der Verletzte mußte nach Anlegung eines Rotverbandes in das Radersdorfer Krankenhaus gebracht werden.

### Weißensee.

Die Wahl der Handlungsgehilfenbeisitzer zum Kaufmannsgericht Weißensee findet am Mittwoch, den 18. März, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in den Vorwärts-Sälen, Berliner Allee 211—213, statt. Die Liste der freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen ist die Liste 2 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. Wahlberechtigt ist jeder Handlungsgehilfe, der am Wahltag mindestens 25 Jahre alt und am Orte beschäftigt ist, sofern er in die Wählerliste eingetragen ist. Zur Ausübung der Wahl ist eine Bescheinigung des Chefs oder der Polizeibehörde notwendig, aus der hervorgeht, daß der Betreffende als Handlungsgehilfe in Weißensee beschäftigt ist. Nähere Auskunft am Wahltag erteilt das Wahlbureau der Liste 2, Restaurant Alpenrose, Berliner Allee 60, Auf zur Wahl für Liste 2!

### Wotowes.

Die Lesung des Gemeindevorstands wurde in der letzten Sitzung beendet. Die einzelnen Kapitel stellen sich in Einnahme und Ausgabe wie folgt: Allgemeine Verwaltung: Einnahme 82 600 M., Ausgabe 182 800 M. (Zufuß 100 200 M.); Polizeiverwaltung: Einnahme 10 500 M., Ausgabe 50 500 M. (Zufuß 40 300 M.); Grundstücks- und Straßenverwaltung: Einnahme 51 600 M., Ausgabe 83 600 M. (Zufuß 32 100 M.); Feuerlösch- und Fahrweien: Einnahme 12 M., Ausgabe 12 200 M. (Zufuß 12 188 M.); Friedhofverwaltung: Einnahme 11 140 M., Ausgabe 11 140 M.; Schulverwaltung: Einnahme 134 232 M., Ausgabe 463 150 M. (Zufuß 828 948 M.); Armenverwaltung: Einnahme 24 107,50 M., Ausgabe 61 497,50 M. (Zufuß 37 890 M.); Mittelschulverwaltung: Einnahme 2847,26 M., Ausgabe 2847,26 M.; Kapital- und Schuldenverwaltung: Einnahme 38 200,34 M., Ausgabe 205 803 M. (Zufuß 167 693,34 M.); Kanalisationsverwaltung: Einnahme 74 300 M., Ausgabe 74 300 M. Elektrizitäts- und Straßenbahnverwaltung: Einnahme 154 000 M., Ausgabe 116 300 M. (Ueberfuß 37 700 M.); Steuerverwaltung: Einnahme 803 465 M., Ausgabe 115 350 M. (Ueberfuß 688 115 M.); Insgesamt: Einnahme 596,24 M., Ausgabe 7591,90 M. (Zufuß 6995,66 M.). — Beim Kapitel „Schulverwaltung“ betonte Gemeindevorsteher Reiff die Notwendigkeit einer geregelten Schulzahnpflege. Der Bürgermeister erwiderte, daß diese Einrichtung später möglich sein werde; es fehle zurzeit jedoch an genügendem Material zur Berechnung der Kosten. Genosse Keumann stellte ihm einen Bericht über die Gestaltung der Zahnpflege in einer Vorortgemeinde zur Verfügung, und schloß sich dem Wunsch nach baldiger Schaffung der Einrichtung an. Der den Direktoren der höheren Schulen bisher bewilligte Dispositionsfonds von 50 M. pro Klasse wurde gegen den Vorstoß des Gemeindevorstehers Direktor Kops auf 30 M. herabgesetzt, nachdem Genosse Keumann die Reduzierung damit begründet hatte, daß dieser Satz doch in anderen Gemeinden ausreiche. Im weiteren Verlauf der Debatte kritisierte Genosse Keumann die hohen Ausgaben für höhere Schulen und erbat um Angabe der Schülerzahl, um festzustellen, welchen Zufuß die Gemeinde für jeden Schüler, vor allem für die auswärtigen, zu zahlen habe. Bei Prüfung der Schulverwaltung habe er mit dem Genossen Reiff festgestellt, daß jede Schülerin des Gymnasiums einen Zufuß von 175 M. erfordere und daß die auswärtigen Schülerinnen der Gemeinde rund 2000 M. pro Jahr kosten. Der Zufuß für die auswärtigen Schüler des Realgymnasiums betrage pro Jahr insgesamt etwa 7500 M. Die Kosten für einen Volksschüler seien dagegen sehr gering, sie betragen nur 78 M. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die ärmste der Vorortgemeinden für die

Kinder reicher Eltern so viel bezahlte, während für die Volksschulen noch vieles zu wünschen übrig bleibt. Um die Ausgaben für die Schulen zu verringern, beantragte er, die für Erteilung des Religionsunterrichts andergläubiger Kinder angelegte Summe zu streichen, da die Gemeinde zur Zahlung gesetzlich nicht verpflichtet sei. Mit demselben Recht wie die anderen Konfessionen könnte ja auch die protestantische Gemeinde einen Zuschuss für ihre Zwecke verlangen. Energiischer Einspruch legte Genosse Reumann gegen die Behauptung des Bürgermeisters ein, daß er ja doch aus ganz anderen Gründen für die Streichung der Summe eintrete. Gemeindevorsteher Nathan polemisierte hauptsächlich gegen die Ausführungen des Vorredners und trat für Ablehnung des Antrages ein. Die höheren Schulen würden sehr billig verwaltet und seien ein Segen für die Gemeinde. Für die Forderungen der Volksschulen und der Lehrer habe die Vertretung stets ein offenes Herz gezeigt. Bei der Forderung von 5500 Mark für eine chemisch-physikalische Einrichtung im Lyzeum erklärte Genosse Singer, daß er und seine Freunde zwar nichts dagegen hätten, aber doch dagegen stimmen müßten, weil die ebenio berechtigte Forderung nach Einführung des Hauswirtschaftsunterrichts für Volksschülerinnen noch immer nicht erfüllt sei. Der Bürgermeister versicherte, daß Erhebungen über die Durchführbarkeit des Hauswirtschaftsunterrichts bereits seit längerer Zeit schweben. Die Einführung desselben werde sicherlich möglich sein. — Beim Kapitel „Kanalisationverwaltung“ betonte Gemeindevorsteher Reiff die Notwendigkeit einer baldigen Verlegung der Kläranlage. — Beim Kapitel „Straßenbahnverwaltung“ teilte Gemeindevorsteher Nathan mit, daß die Straßenbahn im vergangenen Jahre 120000 Personen befördert habe. — Die Steuerzuschläge für das Jahr 1914 wurden wie folgt festgelegt: Einkommensteuer 100 Prozent, Grundwertsteuer 4 Promille für bebauete und 6,67 Promille für unbebaute Grundstücke (das sind 381,5 Proz. der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer), Gewerbesteuer 1. und 2. Klasse 300 Proz., 3. und 4. Klasse 200 Proz., Betriebssteuer 100 Proz., Umlagsteuer 1 Proz. für bebauete und 1 1/2 Proz. für unbebaute Grundstücke. — An Schulgeld werden an den höheren Schulen erhoben: Vorstufe 100 M. für einheimische, 120 M. für auswärtige Schüler; Realgymnasium: für einheimische Schüler 130 M., für auswärtige 160 M. — Die Kanalisationsgebühren betragen wie im Vorjahre 3 Proz. des Grundstücksunterwertes.

### Treptow-Baumtschulenweg.

Die Gemeindevertretung erledigte den Haushaltsvoranschlag in einer Dauer Sitzung, die sich von 6 Uhr abends bis 12 1/2 Uhr nachts hinzog. Unter dieser Länge der Sitzungen können die Verhandlungen aber kaum gewinnen. Auffallend für den Zuhörer ist ferner die Scheu vor der Öffentlichkeit, die einzelne bürgerliche Herren an den Tag legen. Was ihnen irgend kritisch erscheint, wird in die geheime Sitzung verlegt. Da hilft kein Protest der Linken, kein Appell an den Mannesmut, sicher ist sicher. Sogar die unschuldige Angelegenheit der Realschuleinweihung mußte später diesen Weg gehen und ebenso die beantragten recht wesentlichen Gehaltssteigerungen für höhere Gemeindebeamte und einen Schulleiter, die letzteren Dinge sogar, trotzdem es schien als ob die Mehrheit diesmal nicht so bewilligungseifrig war, vielleicht aber auch „noch nicht“. Man kann die Scheu erst verstehen, wenn man annimmt, daß die bürgerlichen Herren bei der geplanten Realschuleinweihung einmal aus dem Bollen schöpfend nach oben repräsentieren und glänzen möchten, während die Gemeindefinanzen durchaus nicht so glänzend stehen. Um den Etat zum balanzieren zu bringen und eine Steuererhöhung zu vermeiden, mußte man den letzten Rest des Ausgleichsfonds mit 43000 M. heranziehen. Da ist es begreiflich, daß die Einleitungsreden alle mehr oder weniger auf Sparsamkeit gestimmt waren. Da im gleichen Moment den Wahlen spielen, das verstehen eben auch die „guten“ Bürger nicht. An sich zeigte sich die Vertretung recht „freischulig“. Etwas weitherziger war man gegenüber der Sternwarte, deren Kulturwert allseitig Anerkennung fand. Der gemeindliche Zuschuß wurde von 300 auf 700 M. erhöht. Weniger entgegenkommend zeigte man sich aber den Wünschen unserer Genossen auf Vereinstellung von 3000 M. für Arbeitslosenfürsorge im kommenden Jahr. Bekanntlich ist im letzten Winter ein solcher Betrag bewilligt und aufgebraucht worden, so daß es nur logisch wäre, für solche Zwecke Mittel schon im Etat vorzusehen. Ein solcher Antrag wurde aber abgelehnt und die Reichsregierung über die kommende Arbeitslosenfürsorge bis zum Herbst zurückgestellt, weil sich dann die Arbeitslosigkeit wie die Gemeindefinanzen besser übersehen ließen. Vielleicht hat man bis dahin aber den dafür bereitstehenden Dispositionsfonds schon für Gehaltssteigerungen der oberen Beamtenklassen und für Festivitäten hinwegdisponiert. Dagegen soll jetzt ein alter und nur zu berechtigter Wunsch in Erfüllung gehen, indem den Feuerwehrleuten bei nächtlichen Alarmierungen die Stunde mit 50 Pf. vergütet werden soll. Beschlossen hat das zwar der Feuerwehrverein selbst, doch ist dies natürlich nur mit Gemeindefinanzmitteln möglich. Die eingangs erwähnten Schwierigkeiten in der Finanzgebarung der Gemeinde dürften sich nach den Ausführungen des Bürgermeisters im laufenden Jahre durch die wenn auch nur geringe Verringerung am Baumarkt etwas heben. Immerhin bleibt das Haupthindernis in der Entwicklung der Gemeinde, wie von unseren Vertretern hervorgehoben wurde, die von der Regierung hartnäckig verweigerte Versammlung mit der Muttergemeinde Berlin. Das wird aber die bürgerlichen Herren nicht hindern, bei nächster passender Gelegenheit die Vertreter derselben Instanzen, die ihnen die Ruten binden, anzuheben. Ihr Männerstolz vor Königschronen zeigte sich schon am gleichen Abend bei der Wahl der Mitglieder der Schuldeputation. Trotz der dringenden Forderung auf einen Sitz für einen Vertreter der dritten Wählerklasse fand der dafür vorgeschlagene nur die Stimmen der Linken. Es werden also auch künftig zwei Herren der ersten und einer der zweiten Klasse darin herrschen, die selbst keine Kinder zur Volksschule schicken. Ein anderer Beschluß hätte ja die Wählprüfung der Aufsichtsbehörde finden können! In die Baukommission wurden für die dritte Klasse Genosse Hartmann und Herr Krödel delegiert. Unsere alte Forderung, in die Lieferungsverträge der Gemeinde die Tarifvertragsklausel aufzunehmen, wurde abgelehnt, doch soll später noch einmal darüber verhandelt werden, wenn die diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen beendet sind.

### Trebbin (Kreis Teltow).

Die Abschaffung des Bürgerrechtsgeldes wurde in der letzten Stadtvorordnetenversammlung von der Stadtverordnungs-Kommission befürwortet. Die Einnahmen aus dieser unzeitgemäßen Steuer sind in den letzten Jahren immer geringere geworden. Sie betragen im Jahre 1911 788 M., 1912 522 M. und 1913 nur noch 252 M. Der Stadtvorordnete Drachholz vertrat die sonderbare Auffassung, daß mit der Abschaffung dieser Gebühr die Zahl der Ortsbarmen steigen werde. Des weitern führte dieser Herr Klage über die Warenhäuser und Konsumvereine, die den kleinen Geschäftsmann am Orte ruinieren; es sei daher notwendig, daß die Gewerbesteuer um 30 Proz. herabgesetzt werde. Die Genossen Schönsee und Richter beleuchteten diese rüchliche Auffassung in gebührender Weise. Der Etat balanciert mit 127700 M. Als Zuschläge sind festgesetzt 170 Proz. zur Einkommensteuer, 185 Proz. Gewerbesteuer, 100 Proz. Betriebssteuer und 230 Proz. Grundwertsteuer. Untere Genossen beantragten, die Einkommen unter 600 M. steuerfrei zu lassen, die Abschaffung des Bürgerrechtsgeldes und Gründung eines Fonds zur Erwerbung von Ländereien im Weichbilde der Stadt. Der Etat wurde unter Ablehnung der Anträge unterer Genossen angenommen.

### Petershagen bei Fredersdorf.

In der Gemeindevertretersitzung lag zunächst ein Antrag des Haus- und Grundbesitzervereins Petershagen vor, am Stienigke an geeigneter Stelle eine Wabestelle zu errichten. Auf Antrag unserer Genossen wurde die Sache einer Kommission von drei Personen überwiesen. In der Festsetzung des Voranschlages des Gemeindeetat für 1914 war von 12 Einwohnern, natürlich waren es Bauern, ein Einspruch eingegangen, der sich gegen die Hinaufsetzung

der Grundwertsteuer von 2 auf 2,2 pro Tausend und gegen die Herabsetzung des Gemeindefürerzuschlages von 110 auf 100 Proz. wendete. Die Begründung, dem kleinen, armen Parzellenbesitzer nicht noch mehr Lasten aufzuhalsen, war denn doch etwas faden-scheinig und man liefte es denen, die den Antrag begründeten wohl an, daß sie nur für ihren eigenen Geldbeutel sorgten. Der Etat, welcher in Einnahme und Ausgabe 31752 M. beträgt, wurde mit 6 gegen 4 Stimmen genehmigt. Das Vermögen der Gemeinde beträgt zurzeit 89944,78 M., wovon eine Schuldenlast von 47571 M. gegenübersteht, darunter befinden sich über 11000 M., welche für kirchliche Zwecke im Laufe des letzten Jahres aufgenommen wurden. Von Interesse für die Einwohner unseres, wie auch der umliegenden Orte dürfte sein, daß ab 1. April d. J. ein Arzt sich hier niedersetzt.

### Nieder-Schönhausen.

Die letzte Gemeindevertretersitzung hatte sich nochmals mit der Fiskalsteuer zu beschäftigen, weil die Regierung verschiedene Änderungen des Statuts verlangte. Genosse Hellrich ersuchte um Ablehnung der Steuer. Abgesehen davon, daß die in Anschlag gebrachte Summe von 7500 M. aus dieser Steuer nicht erzielt werde, müsse sich die Vertretung an den Gedanken gewöhnen, Groß-Berlin als eine Wirtschaftseinheit zu betrachten. Um die hiesigen Geschäftsleute nicht zu schädigen, wolle man die Berliner Konkurrenz fernhalten, und gleichzeitig wolle man der Gemeinde ein Einnahmefixum sichern. Gegen die Stimmen unserer Vertreter wurde die Steuer angenommen. Seit dem Jahre 1911 werden die jährlichen Fehlbeträge aus den vorhandenen Fonds gedeckt. Dieses Jahr sind für 83000 M. Deckung zu suchen. Als geradezu unerhört muß die Art bezeichnet werden, wie man diese Summe zu decken suchte. Vorgeschlagen war vom Gemeindevorstand, den Wasserzins von 20 auf 25 Pf. pro Kubikmeter, ferner die Hundesteuer von 25 auf 30 M. zu erhöhen. Das Schulgeld soll an den höheren Schulen für die Unterstufen von 100 auf 120 M., für auswärtige Schüler auf 140 M., bei den Oberstufen von 120 auf 140 M. und für auswärtige Schüler auf 160 M. erhöht werden. Den unbebauten Grundbesitz wollte man also vollständig verschonen von irgendwelchen Lasten. Damit erklärten sich die Hausbesitzer nicht einverstanden, sie verlangten Wegfall des Wasserzinses, dafür aber Erhöhung der Grundwertsteuer, und zwar für bebauete Grundstücke von 3 auf 3 1/2 Proz., und für unbebaute von 6 auf 6 1/2 Proz. Diefem Vorschläge stimmte auch unsere Vertreter zu. Bezüglich der Hundesteuer ersuchte Genosse Breittmann, die Hundesteuer steuerfrei zu lassen oder aber nur eine geringe Steuer zu erheben. Hierüber sollen noch Erhebungen angestellt werden; im übrigen wurde der Erhöhung von 25 auf 30 M. zugestimmt. Die Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen wurde einstimmig beschlossen. Um die Finanzen etwas zu bessern, wurde die Aufnahme einer Anleihe von 100000 M. bei der Reichsparkasse zu 4 1/2 Proz. beschlossen. Dem Abschluß eines Vertrages, betreffend die Versicherung gegen Gaspflicht bei Dampferleistungen der Berliner Feuerwehr wurde zugestimmt. Die Kosten betragen pro Jahr 115,50 M. Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung, die sich bis nach 11 Uhr nachts hinzog.

### Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

**Hermesdorf 5.** Berlin, Dienstag, den 17. März, abends 8 Uhr, im Gemeindehaus.

**Neukölln.** Donnerstag, den 19., und Freitag, den 20. März, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berliner Str. 63. Tagesordnung u. a.: Bericht über die Befehle der Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Abschluß eines Vertrages mit dem Verein für soziale Kolonisation Deutschlands und Bewilligung von Mitteln in Höhe von 10000 M. Beratung und Festsetzung des Stadthaushaltsvoranschlages und des Steuerplanes für das Rechnungsjahr 1914.

**Pankow.** Heute Dienstag, nachmittags 4 Uhr, im Rathaus, Gieselerstraße.

**Wilmerdorf.** Morgen Mittwoch, den 18. März, abends 6 Uhr, in der Aula der Victoria-Vollschule, Ullandstraße. Tagesordnung u. a.: Antrag zur Veranstaltung der 6. Olympiade; zweite Stadtratung, hierzu Position um Erhaltung der Hühner- und Fleischhalle.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

## Frauen-Leseabende.

**Adlershof.** Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Bismarckstr. 31.

### Jugendveranstaltungen.

**Wilmerdorf.** In unserem Jugendheim, Rammelsberg Str. 51, findet heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, ein Vortrag über „Solidarität“ statt. Referent: Herr Adam Ruppert. In jedem Mittwoch: Leseabend, an jedem Donnerstag: Leseabend. Sonntag, den 29. März, nachm. 4 Uhr: Schulentlassungsfeier mit Rede und Regitationen. Eintritt für Jugendliche und deren Angehörige frei!

## Aus aller Welt.

### Die Sittenstrengen.

In unserer sittlich geläuterten Zeit verhält es sich am Rande, daß man nach besten Kräften den Polizeikampf gegen das horizontale Gewerbe führt. Von Zeit zu Zeit liest man in den Blättern, daß wieder einmal eine Kupplerin von Gesehes wegen verdorrt wurde. So erhielt dieser Tage in Frankfurt a. M. eine Frau auf Anzeige wegen Kuppelei einen Monat Gefängnis. Sie beherbergte mit Wissen der Polizei Prostituierte, auf deutsch: sie hielt ein Bordell. In der Verurteilungsverhandlung wurde ihre Strafe auf Grund der polizeilichen Tüddung, und weil ein Widerstreit mit den tatsächlichen Verhältnissen geltend gemacht worden war, auf eine Woche Gefängnis herabgesetzt. Selbst der Staatsanwalt plädierte für die Strafmilderung.

Verübt legt der sittlich geläuterte Philister sein Blatt aus der Hand. Er weiß, das Auge des Gesetzes wacht und sorgt, daß das Geschwür am Körper der kapitalistischen Kultur nicht allzu sichtbar in die Augen springt.

Weniger bequem haben es freilich die Vertreterinnen der Venus vulgava. Hier werden sie verdorrt, dort müssen sie sich durch Geld und gute Worte stillschweigende Tüddung erkaufen. Verschiedene Prozesse der letzten Zeit haben dafür ja recht lehrreiches Material geliefert. Man verfolgt die Unglück mit aller Strenge. Wie famos nehmen sich dazu die Polizeiposten aus, die in diversen Städten die Ein- und Ausgänge bestimmter Straßen zieren und deren Polizeibild Anstand, selbst wenn schwer fällt, erhebt!

Man kuriert gesellschaftliche Schäden, indem man Schönheitspfählerchen auf allzu sichtbare Wunden klebt und sonst den lieben Gott einen guten Mann sein läßt. Selbst das in der kapitalistischen Gesellschaft Erreichbare, das geeignet wäre, der zunehmenden Prostitution einen Damm entgegenzusetzen, geschieht nicht, denn höher noch als die Sittlichkeit bewertet der Bourgeois stets den Profit. Für eine Arbeitslosenversicherung beispielsweise — erfahrungsgemäß verfallen unzählige weibliche Arbeitslose der Prostitution — ist kein Geld vorhanden. Warum auch? Sorgt doch von Zeit zu Zeit Polizei und Gericht dafür, daß die Unsitlichkeit an irgend einer Prostituierten gesäubert wird, damit der sittlich geläuterte Philister beruhigt sein Blatt aus der Hand legen kann.

### Das Erdbeben in Japan.

Zu dem gestern gemeldeten Erdbeben wird aus Tokio gemeldet, daß der Gouverneur des Landbezirkes Atika

telegraphiert, bei dem Erdbeben in vier Kreisen seien 435 Häuser eingestürzt und 83 Personen getötet oder erheblich verletzt worden, im Kreise Sendrofu allein 387 Häuser und 75 Personen. Die Verkehrswege sind beschädigt und großen Teils unterbrochen.

### Die Hochflut in Südrussland.

Ueber die Hochflutkatastrophe an den Ufern des Asowschen Meeres sind noch folgende Einzelheiten zu melden: 176 Arbeiter, die beim Bau der Kubanbahn beschäftigt waren und in einer Parade schliefen, stürzten vor der Flut auf einen Arbeiterzug. Ehe der Zug abfahren konnte, wurde er von dem andrängenden Wasser umgeworfen und die Arbeiter wurden von den Pluten fortgerissen. Der Orkan wütete zehn Stunden lang. Als das Wasser zurückwich, zeigte sich ein furchtbares Bild der Zerstörung. Der Bahndamm bildete auf eine Strecke von acht Werst einen Trümmerhaufen von Schienen und Schwellen. Auf Lokomotive und Tender wurden erstarrte Leichen gefunden in Lagen, die die furchtbaren Anstrengungen verraten, die die Unglücklichen gemacht hatten, um sich zu retten. Andere Orte, an denen das Wasser gewütet hatte, sind gleichfalls mit Trümmern von Wohnstätten und einer großen Zahl Leichen bedeckt. 48 Menschen retteten sich auf schwimmenden Trümmern. An einer der heimgesuchten Stellen standen vorher 380 Arbeiterhäuser mit tausend Bewohnern. Wie viele von diesen umgekommen sind, ist bisher noch unbekannt. Am Ufer wurden zahlreiche Leichen aufgefunden. Eine Anzahl beherzter Männer sind auf das Meer hinausgefahren, um von der Strömung fortgetriebene und noch Lebende zu retten. Die Boote sind bisher nicht zurückgekehrt.

### Im Kampf mit den Elementen.

Ein schweres Schiffsunglück wird von der englischen Küste gemeldet. Die schwedische Bark „Trifolium“, von Gothenburg nach Bahia unterwegs, wurde nahe Lands End in einem furchtbaren Sturm schiffbrüchig. Der Kapitän, der zweite Maat und drei Mann der Besatzung ertranken, der erste Maat und fünf Matrosen wurden von der Küstenwache unter großen Anstrengungen gerettet.

Als die Notsignale des „Trifolium“ gesichtet waren, eilte die Küstenwache von Sennen mit dem Raketenapparat nach dem Punkte der Küste, gegen den die „Trifolium“ getrieben wurde. Kapitän Alfson hielt auf die Küste zu, doch geriet die „Trifolium“ auf eine Klippe. Die erste Welle, die jetzt über das Deck segte, nahm den Kapitän und vier Mann mit sich. Die übrigen retteten sich in die Tafelage. Einer der von Bord Geschwommenen kletterte auf die Klippe zurück, die übrigen ertranken. Eine Rakete wurde abgefeuert, doch fiel die Leine so, daß sie die Verunglückten nicht mehr erreichen konnte. Noch ein Matrose wurde über Bord geschwemmt, doch gelang es ihm, eine vom Schiff herabhängende Raketenleine zu erfassen und sich gegen die Küste zu ziehen. Der erste Offizier der Küstenwache eilte ihm entgegen. Mehrere Male wurde er von den Wellen niedergeworfen und beträchtlich verletzt, doch konnte er den Mann an Land bringen. Ein anderer Matrose, der ins Wasser gesprungen war, wurde auf gleiche Weise gerettet. Die übrigen Mannschaften in der Tafelage wagten endlich auch den Sprung ins Wasser. Mit ihnen fiel der eiserne Mast ins Wasser und erschlug einen der Schwimmer. Die übrigen drei wurden gerettet, darunter der erste Offizier, der sich beide Beine gebrochen hatte. Zwei Leichen sind an den Strand geschwemmt worden.

Die Rettungstation Wangerooq der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat am 16. März von dem deutschen Schoner „Sophie“, gestrandet am Nordstrand, mit Asphalt von Bremen nach Dundee bestimmt, fünf Personen durch Rettungsboot „Bismarck“ der Station gerettet.

### Nachklänge zum Kieler Wertprozess.

Im Jahre 1909 wurde in Kiel gegen die Kaufleute Frankenthal und Jacobsohn sowie gegen mehrere Beamte der Kieler Reichswerft wegen großer Unregelmäßigkeiten und Unterschleife verhandelt. Großes Aufsehen erregte damals, daß der Staatsanwalt mehrere Male von dem Verichwinden wichtiger Aktenstücke und dem Einschmuggeln von gefälschten Akten Mitteilung machte. Vor einigen Tagen wurde nun der Landgerichtsdieners Wolff, der früher als Aufseher im Kieler Untersuchungsgefängnis beschäftigt war, verhaftet. Eine bei dem Verhafteten vorgenommene Hausdurchsuchung scheint nun auch andere Personen belastet zu haben. Jetzt sind auch der frühere Hausvater des Kieler Gefängnisses Wohler und der frühere Hilfsgefangenen-aufsicher Griefe verhaftet worden.

### Kleine Notizen.

**Mutter und Kind überfahren.** Am Sonntag sprang in Rodewisch i. Bolzig, das sechsjährige Töchterchen des Pflegers Engelmann aus der Hand über die Straße vor ein heranfahrendes Automobil. Die Mutter rannte dem Kinde nach, um es zu retten, wurde aber zusammen mit dem Kinde überfahren und getötet.

**Einbruch in das Lübecker Museum.** In der Nacht zum Montag wurden mittels Einbruch im Lübecker Museum zahlreiche goldene, silberne und kupferne Münzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie wertvolle Ringe aus dem Jahre 1000 und sonstige Kostbarkeiten: Medaillons, Broschen, Horstednadeln, Armbänder gestohlen. Der Dieb hat sich nach Schluß der Besichtigungzeit einschließen lassen und sich später mit einer starken Leine aus einem Fenster heruntergelassen.

**Die Suffragetten.** Am Sonntag um Mitternacht wurde die Feuerwehr nach der Ausweichstelle der Midland-Railway bei Kings Norton gerufen, wo eine Anzahl Eisenbahnwagen in Flammen stand. Sechs sind vollständig zerstört, drei schwer beschädigt worden; der Schaden beträgt über 1000 Pfd. Sterk. In der Nähe fand man Druckschriften der Frauenstimmrechtsbewegung.

**Gerüstesturz in Leipzig.** Auf dem Gelände der Buchgewerbeausstellung in Leipzig ist Montagnachmittag beim Bau des Westendebades ein Gerüst eingestürzt, wobei eine Anzahl Arbeiter unter den Trümmern begraben wurde, vier Arbeiter wurden schwer verletzt, aus den Trümmern geborgen, mehrere andere erlitten leichtere Verletzungen.

### Eingegangene Druckschriften.

**Monte Carlo.** Ein Rahmwort von Dr. Kamin. 1,50 M. — C. Koenig, Wien I.

**Albanien und seine Nebenländer.** (R. Flemmings Generalarten.) 1,50 M. — C. Flemming, Berlin W 35.

**Organisationsfragen der Garigumidrecksler.** Verhandlungen der Reichskonferenz der Hartgummidrecksler 1913. 30 Pf. — Deutscher Holzarbeiterverband, Berlin SO 16.

**Anleitung zur deutschen Lektüre.** Von R. R. Meyer. 80 Pf., geb. 1,25 M. — G. Bondi, Berlin.



Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung, Montag, den 16. März 1914, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Breitenbach, Lenz.

Der Eisenbahnetat.

Allgemeine Besprechung über die Einnahmen und den Ausgleichsfonds.

Abg. Graf v. d. Groeben (L.)

erklärt sich dafür, das vor fünf Jahren geschlossene Abkommen über die Errichtung und Stärkung des Ausgleichsfonds um zwei Jahre zu verlängern und lehnt den Zentrumsantrag, der nur die einjährige Verlängerung will, ab. Eine allgemeine Ermäßigung der Gütertarife wünschen wir nicht, denn das würde zu viel kosten. Die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen darf nicht zu einer Abhängigkeit der preussischen Verwaltung von irgend welcher anderen führen, sonst aber wünschen wir weitestehendes Entgegenkommen. Bei dem ungeheuren Personal unserer Eisenbahnen ist straffe Disziplin aber auch Wohlwollen nötig. Ueber die Petitionen zur Erweiterung der Vorrattarife müssen wir zur Tagesordnung übergehen, denn in Berlin müssen für den Vorratverkehr große Zuschüsse geleistet werden. (Beifall rechts.)

Minister v. Breitenbach:

Der Etat ist nicht zu vorsichtig aufgestellt, der Personenverkehr hat um 4,57 Proz. zugenommen, der Güterverkehr aber nur um 1,71 Proz. Es ist nicht zu vermuten, daß die veranschlagten Einnahmen 1914 auch erreicht werden. Wir haben im Bedarfsfall Ausnahmetarife eingeführt, aber eine allgemeine Milderung des Tarifsystems ist ausgeschlossen. Ueber die Frage der ein- oder zweijährigen Verlängerung des Ausgleichsfondsabkommens wird sich in erster Linie der Finanzminister äußern.

Abg. Schmedding (Z.)

begründet den Antrag, das Abkommen nur auf ein Jahr zu verlängern, da man besonders bei schlechter Konjunktur die zukünftige Entwicklung nicht voraussehen könne. Erfreulich ist, daß trotz der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage keine Arbeiterentlassungen erfolgt sind. Der Personenverkehr muß verbessert und Schlafwagen 3. Klasse müssen eingeführt werden. Die Verpätungen der belgischen Eisenbahnen fördern den Verkehr, man möchte eventuell von Herbedihal Vorzüge ablassen. (Beifall im Zentrum.)

Finanzminister Dr. Lenz

verbreitet sich über die Beziehungen zwischen Eisenbahnüberschüssen und Staatsfinanzen. Wir müssen damit rechnen, daß der sehr notwendige Ausgleichsfonds in Zukunft nicht mehr mit so starken Summen gespeist wird wie bisher. Zu Tarifserhöhungen kann der Ausgleichsfonds nicht verwendet werden, denn er muß für schlechte Zeiten bleiben. Die Steuerzuschüsse kann ich nicht entbehren, sie bringen 70 Millionen. Der Ausgleichsfonds muß auch deshalb erhalten bleiben, weil es unmöglich ist, noch höhere Eisenbahnausgaben auf Anleihe zu übernehmen.

Abg. Rocco (natl.)

wünscht, daß das Abkommen vorläufig auf zwei Jahre weiter verlängert werde. Der Ausgleichsfonds muß stets genügend dotiert werden.

Minister v. Breitenbach:

Aus der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens hat es sich ergeben, daß wir mit unserer Tarifpolitik in der Hauptsache auf dem richtigen Wege sind. Zum ersten Male hatten wir im Jahre 1913 ein Ueberschüssen des Exports gegenüber dem Import konstatiert. Die außerordentliche Vermehrung des Verkehrs hat leider im Jahre 1913 zu einer Erhöhung der Unfallziffer geführt. Im allgemeinen aber ist unsere Unfallziffer niedriger als diejenige aller übrigen Staaten und eine allgemeine Verschlechterung unserer Unfallziffer wird hoffentlich nicht eintreten. Es wird alles getan werden, um die Ursachen von Unfällen zu beseitigen.

Abg. Graf Molke (H.):

Wir sind mit der Verlängerung des Abkommens betreffend den Ausgleichsfonds auf zwei Jahre einverstanden. Der Ausgleichsfonds ist geeignet, die Schwankungen der Konjunktur auszugleichen. Eine Ermäßigung der Tarife darf nur mit großer Vorsicht vorgenommen werden. Vergleichen wir den Ausbau des französischen Eisenbahnnetzes mit dem des deutschen seit 1870, so können wir mit Befriedigung eine stärkere Entwicklung in unserem Vaterlande feststellen.

Auf eine Anfrage des Präsidenten Grafen Schwerin-

Adwiy beschließt das Haus, einem Antrage des Abg. v. Heydebrand (L.) folgend, die Verhandlung über das gewöhnliche Maß hinaus zu verlängern und die erste Reihe der Fraktionsredner zu Ende anzuhören.

Abg. Dr. Pahnke (Wp.):

Wir erkennen die Nützlichkeit unserer Beamten an und hoffen ihnen bei der Besoldungsvorlage unseren Dank abzutragen. Unsere Eisenbahnen sind vorzüglich verwaltet. Wir sind nicht für eine Verlängerung des Abkommens von 1909 betreffend den Ausgleichsfonds, sondern für eine Veränderung dieses Abkommens. Da uns bei der Besoldungsvorlage neue große Ausgaben bevorstehen, müssen wir die Eisenbahnfinanzen neu regeln und sie von den Staatsfinanzen trennen. Der Redner wünscht die Einführung von Schlafwagen 3. Klasse und von Tages-Schlafwagen und bedauert das Scheitern der Reform der Fahrkartsteuer. Die weiblichen Beamten an den Schaltern der Berliner Bahnhöfe lassen es an liebenswürdiger Behandlung des Publikums sehr fehlen. Weiterhin wünscht der Redner eine Ermäßigung der Tarife und die Ausdehnung der Gültigkeit der Fahrkarten für die Landtagsabgeordneten auf die Legislaturperiode und den ganzen preussischen Staat. (Beifall bei der Volkspartei.)

Abg. Ströbel (Soz.):

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß die Verlängerung der heutigen Sitzung, wie sie vorhin von der rechten Mehrheit des Hauses beschlossen wurde, eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Parlamentariern und den Regierungsvertretern bedeutet, weil die Regierung den Beginn der Sitzung des Landtags zu spät angesetzt hat, so müssen wir jetzt solche langen und ermüdenden Sitzungen haben. Es beklagen sich immer, daß von sozialdemokratischer Seite zu lange Reden gehalten werden und gelegentlich der Rede meines Freundes Adolf Hoffmann haben Sie die Legende verbreitet, daß die Herren Stenographen durch diese Rede in ungebührlicher Weise in Anspruch genommen worden seien. Heute, wo das gleiche geschieht, beklagen Sie sich nicht. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß die Abgeordneten Rocco und Molke in ihren 15-minütigen Reden einen ausgiebigen Gebrauch von der Redefreiheit gemacht haben. Also sind die Klagen über die langen sozialdemokratischen Reden unaufrichtig. Jetzt scheint das Haus sich selbst dafür zu entschuldigen zu wollen, daß der Etat so spät eingebracht worden ist.

Die technische Verwaltung unseres Eisenbahnwesens wird auch von den Sozialdemokraten dankbar anerkannt und wir wünschen, daß dieser Dank beim Besoldungsgesetz seinen kräftigsten Ausdruck findet. Es wäre freilich besser gewesen, wenn man bereits

vor fünf Jahren die Gehälter der Unterbeamten erhöht hätte, eine Forderung, die schon damals von einigen Parteien gestellt, dann aber wieder fallen gelassen wurde. Unser Dank für die Leistungen der Eisenbahnbeamten darf nicht nur in Worten, sondern er muß auch in Taten seinen Ausdruck finden. Die Darstellungen über die Eisenbahnverwaltungen, die wir heute einerseits vom Finanz- und Eisenbahnminister, andererseits vom Abg. Dr. Pahnke gehört haben, zeigten wesentliche Unterschiede. Auf der einen Seite Optimismus, auf der anderen Pessimismus. Ich meinerseits schließe mich den Optimisten an. Trotz der Krise sind die Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung zufriedenstellend. Der Ausgleichsfonds, der dazu bestimmt ist, alle Schwankungen der Konjunktur auszugleichen und eine Stetigkeit in den Finanzen herbeizuführen, wird im Jahre 1914 über 400 Millionen Mark betragen. Schon jetzt hat er eine Höhe von 300 Millionen erreicht. Wenn man sich das vergegenwärtigt, so kann man getadelt von einem

glänzenden Stande der Eisenbahnfinanzen

sprechen. Wer hätte vor 5 Jahren daran denken können, daß derartige Summen dem Ausgleichsfonds zuzuführen würden? — Der Redner zeigt dann im einzelnen, daß das Anlagekapital sogar in den gegenwärtigen Krisenjahren eine hohe Verzinsung gebracht hat. An diesem glänzenden Geschäft unserer Eisenbahnverwaltung möchte man die besitzende Klasse partizipieren und die Forderungen, die der Abg. Dr. Pahnke, heute nicht zum erstenmal, vorbrachte, zeigen, in welcher Weise sie sich diese Teilnahme an den Geschäften der Eisenbahnverwaltung denkt. Die Steuerlasten sollen herabgesetzt werden. Und dazu soll der Ausgleichsfonds und das Extraordinarium vermindert werden. Die Kapitalisten erwärmen sich nur dann für die Eisenbahnanleihe, wenn ein hoher Zinsfuß gezahlt wird. Das ist die Ursache des Erfolges der letzten Staatsanleihe gegenüber den vorigen. Man hat mehr und deswegen wurde diese Anleihe überzeichnet. Aber während so das Interesse der Kapitalisten gefördert wurde, hat der Staat dadurch nicht unerhebliche Opfer zu tragen gehabt. Ja, wenn immer solche Bedingungen gewährt würden, da würden die Herren Kapitalisten zugreifen! Die Aufhebung der Steuerzuschüsse, wie sie heute der Abg. Dr. Pahnke gefordert hat, bedeutet nichts anderes, als ein Geschenk, das sich die Kapitalistenklasse selber macht.

Wir sind durchaus für Steuererleichterung, und wenn die Steuerpflicht für Einkommen von 3000 bis 6000 M. aufgehoben werden sollte, sind wir auch dafür zu haben, sogar bis zu 15 000 M. Aber Sie denken nicht daran, die Eisenbahnüberschüsse dazu zu verwenden und den nichtbesitzenden Klassen Steuererleichterungen zu gewähren. Der Herr Finanzminister hat in der Kommission erklärt, daß man die Deklaration bei der Wehrsteuer wohl nicht außerordentlich höhere Vermögen ans Tageslicht kommen würden. Aber der Herr Finanzminister unterschätzt doch die Summen, die bisher durch die Wehrsteuerdeklaration ans Tageslicht gekommen sind; denn höchstwahrscheinlich werden 100 Millionen Mark mehr versteuert werden. Der Herr Finanzminister hat auch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1913 567 Millionen Mark Anleihe für die Eisenbahn notwendig waren, und daß 1914 die Anleihe ungefähr 500 Millionen Mark betragen dürfte. Ich halte aber trotzdem an meiner Auffassung fest, daß die preussischen Eisenbahnfinanzen günstig sind, und daß man, selbst wenn die Krise länger andauert, allen Anforderungen, die durch den Ausbau der Verkehrsnetze erforderlich sind, nachkommen kann und den Wünschen des Personals ebenfalls. Ich bin auch der Meinung, daß den Arbeitern durchaus anständige Löhne gezahlt werden können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sollte der Ausgleichsfonds die Höhe von einer halben Milliarde Mark erreicht haben, so kann auch an die

Schaffung eines Witwenfonds

herangekommen werden. Man hat auch darauf hingewiesen, daß der Betriebskoeffizient gestiegen ist, aber das ist doch auch nichts Neues, und es ist nicht richtig, wenn man dieser Steigerung halber versucht, an Personal zu sparen. Das Personal wird durch den Wagenmangel außerordentlich überanstrengt, und es sollte ein nobilitium officium der Eisenbahnverwaltung sein, Beamten und Arbeiter reichlich anzustellen und die Zahl nicht zu vermindern.

Preußen arbeitet vergleichsweise mit den niedrigsten Ausgaben für Personal. Im Jahre 1910 kamen z. B. auf 100 000 Bahnmeter in Preußen 3385 M., in Baden 4387 M., in Sachsen 5587 M. an Ausgaben für das Personal. Deshalb wäre es doppelt beklagenswert, wenn durch den Erlaß des Ministers etwa Arbeiterentlassungen vorgenommen würden. Der Herr Minister hat allerdings erklärt, es hätten nur Zurückversetzungen von Hilfsarbeitern stattgefunden, aber keinerlei Entlassungen von Arbeitskräften. Von anderer Seite wird jedoch das Gegenteil behauptet. Tatsächlich sollen Arbeiterentlassungen vorgekommen sein. Jedenfalls ist es besser, wenn wir etwas mehr Arbeitspersonal haben, damit es auch gesundheitlich gesichert und nicht überanstrengt wird. Es ist hier betont worden, daß eine allgemeine Herabsetzung der Tarife nicht in Aussicht stehe, daß aber den Wünschen in bezug auf Ausnahmetarife entgegenkommen würde. Der Abg. Rocco hat gesagt, das Entgegenkommen sei zu gering gewesen. Wir sind auch der Meinung, daß, wo ein wirtschaftliches Bedürfnis vorhanden ist, Tarifermäßigungen eintreten sollen, aber es will mir scheinen, als ob die Klagen des Herrn Rocco unbegründet sind. Es sind nämlich den Grubenherren im Ruhrrevier Ausnahmetarife gewährt worden, z. B. auch für die Ausfuhr von Kohlen nach dem Auslande, trotzdem dies sicherlich nicht im Interesse des Staates liegt. Noch im Jahre 1908 haben sich die Vertreter aller Parteien — natürlich nicht die nationalliberalen Abgeordneten — gegen eine solche Maßnahme erklärt. Der Abg. Schmedding war auch dabei, auch die Vertreter der Konservativen. Damals standen allerdings die Eisenbahnfinanzen außerordentlich schlecht, aber inzwischen haben sich die Einnahmen gehoben, so daß es diesen Parteien wohl nicht so sehr auf die Genährung ankommt, und vielleicht stehen das Zentrum und die Konservativen auf dem Standpunkt, daß man den Grubenherren freundschaftlich entgegenkommen möchte. Vielleicht, um die Nationalliberalen für den Zolltarif zu gewinnen. Es ist möglich, daß in diesem Falle hier

eine Art Liebesgabenpolitik

vorliegt. Aber weshalb hat man nicht auch die Herabsetzung der Personaltarife ins Auge gefaßt? Der Abg. Rocco hat zwar gesagt, daß auf diesem Gebiete die Eisenbahnverwaltung etwas Glänzendes geleistet habe. Wenn aber für Kohlen, Erze usw. Ermäßigungen verlangt werden, bin ich der Meinung, daß man solche Ermäßigungen auch den Passagieren zulassen sollte. Allerdings, wenn man den Nichtbesitzenden Ermäßigungen gewähren will, muß man auf der anderen Seite sparen, und dazu ist es notwendig, daß die 1. Klasse fällt. Die Zahl der Passagiere, die die 1. Klasse benutzen, ist 1/3 der gesamten Passagierzahl. Von allen Eisenbahnpraktikern ist nachgewiesen worden, daß bei der 1. Klasse die Betriebskosten nicht die Einnahmelozen decken. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt, daß fast 40 Proz. der Passagiere der 1. Klasse Ausländer sind. Es wäre uns interessant, wenn die Regierung nachweisen würde, wie hoch die Beförderungskosten der Passagiere der 1., der 2. und der 3. Klasse sind. Bis jetzt fehlen derartige Angaben, wie denn überhaupt die Eisenbahnpolitik sich wenig von sozialen Prinzipien leiten läßt. Es sollten überhaupt nur zwei Wagenklassen existieren, wie bei den Berliner städtischen Bahnen. Man sollte dafür sorgen, daß die Wagen 4. Klasse auch an Sitzplätzen angehängt werden. Man hat kürzlich gesagt, als man sich über das zu schnelle Tempo der Automobile aufregt, es müßte ein schnelleres Tempo an-

geschlagen werden, denn Zeit sei Geld. Aber gerade für das Proletariat heißt es: Zeit ist Geld! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Eisenbahnminister hat die Auffassung vertreten, die Einlegung von Wagen 4. Klasse in Sitzüge sei ganz unmöglich, denn die Reisenden 4. Klasse legten ja nur kleine Strecken zurück. Das ist ein merkwürdiger Standpunkt. Der Minister hat nämlich selbst erklärt, daß von den Reisenden der 3. Klasse durchschnittlich 30 Kilometer zurückgelegt werden, bei der 4. Klasse fast dieselbe Ziffer.

Die finanzielle Möglichkeit, die der Ausgleichsfonds gewährt, sollte man für Verkehrsverbesserungen im Interesse der großen Massen benutzen. Gegen die Schlafwagen 3. Klasse haben wir natürlich auch nichts. Wenn die Berliner Stadtbahn elektrisch wird, sollte der 10-Pf.-Tarif beibehalten werden. Das beste wäre, es läme zu einer Verwaltung der Eisenbahnen durch das Reich. Davon will man natürlich im Dreiklassenhaufe nichts wissen. Dabei war selbst Bis marck für eine Verwaltung durch das Reich. Aber das Junkerparlament will sich keinen Einfluß auf die Tarifgestaltung nicht nehmen lassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Rocco meinte, die Interessen der Industrie würden vom Reichstag dann nicht genügend gewahrt werden. Seine Freunde im Reichstag stehen belämmlich auf einem anderen Standpunkt. Weiter fürchtet man, daß eine Reichseisenbahnverwaltung nicht den starrmachereischen Standpunkt einnehmen könnte, wie die preussische Verwaltung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie die Uebernahme der Eisenbahn durch das Reich nicht wollen, dann sorgen Sie aber wenigstens dafür, daß unsere Eisenbahnen keine Karikatur auf ein wirklich modernes Verkehrsunternehmen werden. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die Weiterberatung wird vertagt auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Deutsch- ausländische Wirtschaftsvereine und deutscher Außenhandel.

Die Häufung von Gründungen deutscher Vereine zur Pflege ausländischer Handelsbeziehungen in den letzten Wochen verleiht Auffälligkeit angesichts der Entwicklung des deutschen Außenhandels und der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge. Aus- und Einfuhr haben in den letzten Jahren eine so rasche Ausdehnung gewonnen, daß die Bestrebungen verständlich werden, diese Bestrebungen einzelner Industrieller und Exporteure zu organisieren und zu zentralisieren. Neben der Vereinigung von Handel und Industrie zu Vereinen, die der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zu einem bestimmten Lande dienen sollen, mußte gegenwärtig noch der Wunsch hinzukommen, diese einzelnen Vereine zusammenzuschließen, um gemeinsam auf die Gestaltung der Handelsverträge und der Zolltarife für das gesamte Ausland einzuwirken. So ist vor kurzem zu dem deutsch-französischen, deutsch-österreichischen, deutsch-russischen u. a. Verbänden der „Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband“, eine Deutsche Handelskammer in Osmia, das „Deutsche China-Institut“ und die „Deutsch-Türkische Vereinigung“ getreten. Die Wehrzahl der schon bestehenden oder neu gegründeten Vereine hat sich dann wieder dem ebenfalls neu ins Leben gerufenen „Verband deutsch- ausländischer Wirtschaftsvereine“ angeschlossen und daneben wurde noch zur wissenschaftlichen Förderung des deutschen Welt Handels die „Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft“ gegründet. Wäre nicht, offenbar an dem Widerspruch aus den Kreisen der Fertigfabrikat-Industrie, der Plan einer Deutschen Gesellschaft für Welthandel gescheitert, so hätte die unter diesem Namen beschaffigte Verbindung des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller“ und der „Bund Deutscher Industrieller“ die dritte zentrale Neugründung dargestellt. Die Gesellschaft für Welthandel sollte nach Absicht der Gründer dazu dienen, ein wirtschaftliches und innerpolitisches Zusammengehen von Schwer- und Verfeinerungsindustrien in die Wege zu leiten. Wenn diese Gründung zurzeit auch nicht zustande gekommen ist, so beweisen die Bestrebungen doch, daß alle deutschen Industrien sich in dem Wunsche nähern, durch Hochhaltung der Preise auf dem inneren Markt den Weltmarkt zu erobern. Nicht mehr der „Schutz der nationalen Arbeit“ steht im Mittelpunkt der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre, sondern die neue Weltwirtschaftslehre, die angeblich rein wissenschaftlich die imperialistischen Reizungen unseres Völkertums zu begründen und zu verteidigen hat.

Gerade das vergangene Jahr 1913 hat einen ganz gewaltigen Aufschwung des deutschen Außenhandels gebracht. So stieg der Menge nach (gegen 1912)

die Einfuhr von 711,0 auf 728,2 Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr von 656,0 auf 737,5 Millionen Doppelzentner. Besonders die Ausfuhrleistung um 81,5 Millionen ist bemerkenswert. Sie zeigt, wie sehr in einem Jahre die Interessen der deutschen Industrie an dem Handelsabsatz gewachsen sind. Ein ähnliches Bild gibt auch die Handelsstatistik nach Werten, obgleich hier die Zahlen weniger genau sind, da für die Statistik die Wertfestsetzung nach aufgestellten Schemata für Warengruppen erfolgt, die oft mit der tatsächlichen Preisbewegung nicht in Einklang stehen.

Dem Werte nach wuchs

die Einfuhr von 11 017 auf 11 127 Millionen Mark, die Ausfuhr von 9 100 auf 10 182 Millionen Mark. Um mehr als eine Milliarde ist also innerhalb eines Jahres die Ausfuhr Deutschlands gestiegen — auch das wieder ein Beweis für die Stärkung deutscher Interessen im Auslande.

Von besonderem Werte ist natürlich die Verantwortung der Frage, auf welche einzelnen Gebiete sich die Handelsbeziehungen verteilen. Für das Jahr 1913 liegen hier die amtlichen Zahlen überhaupt nicht, für das Jahr 1912 noch nicht vollständig zusammengestellt vor. Wir folgen daher einer Aufstellung des Geschäftsführers im Handelsvertrags-Verein für den Jahresdurchschnitt 1909 bis 1911. Danach steht unter den Einfuhrländern an der Spitze Rußland (mit 1461 Millionen Mark oder 16,4 Prozent der Gesamteinfuhr); dann folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika (14 Prozent), Großbritannien (8,5 Prozent), Oesterreich-Ungarn (8,3), Frankreich (5,6), Argentinien (4,3), Britisch Indien (4,2), Belgien (3,5), Italien (3,1), Brasilien (3), Niederlande (3), Australien (2,9). Da Deutschland hauptsächlich Rohstoffe beziehen muß, steht neben Rußland (Getreide- und Holzimporte) Nord- und Südamerika (Einfuhr von Baumwolle) an der Spitze der Einfuhrländer. Nach Oesterreich-Ungarn und Frankreich folgen dann wieder Kolonialgebiete als Haupteinfuhrländer. Was die Ausfuhr anbetrifft, so steht hier als Abfahrgebiet Großbritannien (mit 1086 Millionen Mark oder 14,7 Proz. der Gesamtausfuhr) voran. Dann folgen Oesterreich-Ungarn (11,8), die Vereinigten Staaten (8,5), Rußland (7,2), Frankreich (7,2), Niederlande (6,7), Schweiz (6,1), Belgien (5,2), Italien (4,4), Argentinien (3), Dänemark (2,9) und Schweden (2,4). Hier behaupten also außer Nordamerika, das die dritte Stelle innehat, die alten europäischen Kulturstaaten durch- aus die Führung. Erst an zehnter Stelle erscheint Argentinien. Diese Statistik ist zugleich ein Beweis dafür, daß Deutschland in

